



Plenarprotokoll

11. Sitzung

Donnerstag, 15. November 2012

Neuordnung der Universitätsmedizin	727	Beschluss: Berichts Antrag mit Be- richterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	739
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/285		Gemeinsame Beratung	
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	727	a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Fortentwick- lung der Konsolidierungshilfe....	740
Daniel Günther [CDU].....	728	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW	
Martin Habersaat [SPD].....	730	Drucksache 18/192	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	731, 738	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/289	
Christopher Vogt [FDP].....	733		
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	735		
Lars Harms [SSW].....	735		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	737		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	738		

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein.....	740	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/286	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/201 (neu)		Karsten Jasper [CDU].....	752, 759
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/292		Bernd Heinemann [SPD].....	753
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	740	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	755
Simone Lange [SPD].....	740	Anita Klahn [FDP].....	756
Petra Nicolaisen [CDU].....	741	Flemming Meyer [SSW].....	758
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	742	Torge Schmidt [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	759
Dr. Heiner Garg [FDP].....	743	Uli König [PIRATEN].....	759
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	745, 746, 746, 751	Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	760
Lars Harms [SSW].....	747	Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/296 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	748	2. Überweisung des An- trags Drucksache 18/286 an den Sozialausschuss.....	761
Andreas Breitner, Innenminister....	751	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung.....	761
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 192 in der Fassung der Drucksa- che 18/289		Gemeinsame Beratung	
2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 201 (neu) in der Fassung der Drucksache 18/292.....	752	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung ei- nes Sondervermögens Hoch- schulsanierung und zur Ände- rung des Haushaltsgesetzes 2011/2012.....	761
Gemeinsame Beratung		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/297	
a) Erste Lesung des Entwurfes ei- nes Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV- Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG).....	752	b) Bauliche Situation an den Hoch- schulen.....	761
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/296		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/313 (neu)	
b) Erlass eines Förderprogramms zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum	752	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/328	
		Lars Winter [SPD].....	761

Christopher Vogt [FDP].....	762, 770	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN	
Daniel Günther [CDU].....	764	Drucksache 18/196	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	765	b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ver- fassung des Landes Schleswig- Holstein	785
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	766	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Lars Harms [SSW].....	768	Drucksache 18/307	
Martin Habersaat [SPD].....	769	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	785
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	770	Johannes Callsen [CDU].....	787
Beschluss: 1. Der Änderungsantrag Drucksache 18/328 wurde zurück- gezogen		Peter Eichstädt [SPD].....	788
2. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/297 an den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	790
3. Annahme des Antrags Drucksache 18/313 (neu) in mündlich geänderter Fassung.....	772	Oliver Kumbartzky [FDP].....	791
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig- Holsteins Gemeinden und Kreisen (Gesetz zur Stärkung der kommu- nalen Bürgerbeteiligung)	772	Lars Harms [SSW].....	792
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/310		Andreas Breitner, Innenminister....	794
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	772, 781	Beschluss: Überweisung der Ge- setzentwürfe Drucksachen 18/196 und 18/307 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	794
Petra Nicolaisen [CDU].....	774	Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. September 2012	794
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	775	Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 18/252	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	776, 782	Uli König [PIRATEN], Berichter- statter.....	795
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	777	Beschluss: Kenntnismahme des Be- richts Drucksache 18/252 und Be- stätigung der Erledigung der Peti- tionen.....	795
Lars Harms [SSW].....	779	Gemeinsame Beratung	
Johannes Callsen [CDU].....	783	a) Anmeldung zum Bundesver- kehrswegeplan	795
Andreas Breitner, Innenminister....	784	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/235	
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	785	b) S 4 muss im vordringlichen Be- darf bleiben	795
Gemeinsame Beratung		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/306	
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der ver- fassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes	785		

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	796, 803		* * * *
Hans-Jörn Arp [CDU].....	797		
Kai Vogel [SPD].....	798	Regierungsbank:	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	799	Torsten Albig, Ministerpräsident	
Christopher Vogt [FDP].....	801		
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	802	Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft	
Flemming Meyer [SSW].....	803		
Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 18/235 mit Berichterstat- tung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des An- trags Drucksache 18/306 an den Wirtschaftsausschuss.....	804	Andreas Breitner, Innenminister Monika Heinold, Finanzministerin Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie	
Antrag zum Schutz der Vertrau- lichkeit und Anonymität der Tele- kommunikation.....	804	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Familie und Gleichstellung	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/311			* * * *
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	804, 812		
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	805, 813		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	807		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	808		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	809		
Lars Harms [SSW].....	811		
Andreas Breitner, Innenminister....	813		
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	814		

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Guten Morgen meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in den Beratungen dieser Tagung fortfahren können.

Bevor wir dieses tun, möchte ich Ihnen noch bekannt geben, dass sich die Abgeordneten Jürgen Weber, Angelika Beer und Wolfgang Dudda krank gemeldet haben. Ab heute Nachmittag ist der Abgeordnete Klaus Jensen beurlaubt. Für den ganzen Tag beurlaubt sind die Abgeordneten Dr. Ralf Stegner und Beate Raudies sowie die Ministerin Spoorndonk und der Minister Habeck. - Den Kolleginnen und Kollegen, die erkrankt sind, wünschen wir von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Mit mir gemeinsam begrüßen Sie bitte die Schülerinnen und Schüler der Realschule Altenholz auf der Tribüne. - Seid uns alle herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Neuordnung der Universitätsmedizin

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/285](#)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieses so beschlossen.

Ich erteile dann der Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Dr. Waltraud Wende, das Wort für die Landesregierung.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Interesse der CDU an der **Reform der Hochschulmedizin** ist nachvollziehbar - vor allem wenn man bedenkt, dass ihr Landesvorsitzender ganze 6 Jahre Zeit hatte, eine nachhaltige Reform der Hochschulmedizin auf den Weg zu bringen. Im **Hochschulgesetz 2007**, für das Minister

Austermann und sein Staatssekretär de Jager die Verantwortung tragen, wurde die Hochschulmedizin neu aufgestellt. Es wurde ein Medizinausschuss als koordinierendes Gremium zwischen den beiden Medizinstandorten Kiel und Lübeck installiert, und der Vorstand des UKSH wurde neu geordnet. Ein Vertreter für Lehre und Forschung war fortan nicht mehr vorgesehen.

Als dann im **Jahre 2009** Minister Marnette die Verantwortung für Wissenschaft und Forschung übernahm - zur Erinnerung: Herr de Jager war immer noch Staatssekretär -, hat man den **Wissenschaftsrat** um **Begutachtung** der Hochschulmedizin gebeten. Im Fokus standen die Forschung und Lehrleistungen, das Zusammenwirken von Forschung, Lehre und Krankenversorgung, Kooperation und institutionelle Strukturen.

Doch weil man in der Politik der Überzeugung war, auch ohne die Expertise des Wissenschaftsrates zu wissen, was für den Medizinstandort Schleswig-Holstein das richtige ist, wurde das Gutachten erst gar nicht abgewartet. Im **Frühjahr 2010** verkündete die damalige Regierung, dass man die **Medizin in Lübeck** schließen wolle. Der Wunsch blieb ein Wunsch, und das war auch gut so. Der politische und gesellschaftliche Widerstand gegen die wenig durchdachte Aktion war zu groß.

Auch das Ergebnis der Begutachtung durch den **Wissenschaftsrat** war für die politischen Entscheidungsträger kein Kompliment. Die Strukturen der schleswig-holsteinischen Hochschulmedizin seien konzeptionell suboptimal, um es gelinde zu sagen. Es bestehe erheblicher Reformbedarf, und es gebe keine strategische Planung zur Verzahnung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Die Nichtbeteiligung der universitären Vertreter im Vorstand des UKSH wurde scharf kritisiert. Der Medizinausschuss müsse abgeschafft werden, und die beiden Standorte müssten darin unterstützt werden, enger zu kooperieren und komplementäre Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Proteste der Bevölkerung gegen die Schließung des Universitätsstandortes Lübeck und die Kritik des Wissenschaftsrates hatten schließlich zur Folge, dass auch Herr de Jager, mittlerweile in Ministerverantwortung, einsah, dass er mit der Art und Weise, in der er versucht hatte, der Hochschulmedizin ein Konzept zu geben, gescheitert war. Immerhin: Eine späte Einsicht ist auch eine Einsicht.

Wichtiger für die Situation heute aber ist: Die Vorschläge des Wissenschaftsrates sind bei den beiden Universitäten und auch beim UKSH auf einen posi-

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

tiven Resonanzboden gefallen. Die Hochschulen und das UKSH haben sich gemeinsam Gedanken darüber gemacht, in welcher Form man zukünftig miteinander zusammenarbeiten will. Strategisches Herzstück der Überlegung ist, dass man, wo immer möglich, **universitäre Doppelstrukturen** durch **komplementäre Strukturen** ersetzen will und an beiden Universitätsstandorten eine bessere Verzahnung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung anstrebt.

In den kommenden Monaten geht es unter anderem um Schwerpunktsetzung und Kompetenzverteilung, die Kooperation zwischen den beiden Universitäten und dem UKSH, um die Definition von Schnittstellen und die Ermöglichung miteinander abgestimmter Berufungsverfahren, die Vergabe finanzieller Mittel und natürlich auch um die Rolle des Ministeriums.

Gleich nach den Landtagswahlen wurden erste Gespräche mit den Beteiligten geführt. Bereits im nächsten Monat wollen wir die Diskussion über grundlegende Eckwerte abschließen. Darauf aufbauend werden wir einen **Referentenentwurf zur Neuordnung der Hochschulmedizin** für das zweite Quartal 2013 erarbeiten. Das neue Hochschulgesetz soll, wenn uns das planmäßig gelingt, zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Zum Stand der **baulichen Sanierung** des **UKSH** kann ich Ihnen berichten: Schon unter der Vorgängerregierung war beschlossen worden, ein ÖPP-Verfahren durchzuführen. Angesichts des Umfangs der notwendigen Baumaßnahmen und um den Sachstand der potenziellen Partner möglichst umfassend zu nutzen, wird das ÖPP-Verfahren als wettbewerblicher Dialog organisiert, bei dem sukzessive und in mehreren Schritten das tatsächliche Bauvorhaben entwickelt wird.

Dem wettbewerblichen Dialog vorgeschaltet war ein Teilnahmewettbewerb, bei dem sich drei Konsortien für den anschließenden wettbewerblichen Dialog qualifiziert haben. Der wettbewerbliche Dialog wird in zwei Phasen durchgeführt. In der ersten Phase wird ein erster Lösungsvorschlag erarbeitet sowie die Erörterung grundlegender, rechtlicher und finanzieller Fragen diskutiert. Sie hat am 9. August 2012 mit einer Startveranstaltung begonnen.

Am 10. Oktober 2012 haben die drei Bieter erste Lösungsvorschläge unterbreitet. Bis Anfang Dezember sollen diese in drei weiteren Dialogrunden verfeinert werden. Anfang Januar 2013 soll dann der Aufsichtsrat des UKSH darüber entscheiden,

mit welchem der Lösungsvorschläge die Dialogphase zwei durchgeführt wird. Parallel wird zurzeit juristisch geprüft, welchen Vorteil es für das Land brächte, wenn die Finanzierung des Neubaus nicht ausschließlich vom ÖPP-Investor, sondern zu Teilen durch Landesmittel ermöglicht würde.

Sie sehen, wir gehen diese schwierigen und äußerst komplexen Themen offensiv an. Entscheiden wird am Ende der Landtag, entscheiden werden Sie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich eröffne die Aussprache. Die Ministerin hat ihre Redezeit um eine gute Minute überzogen. Diese Zeit können nun auch die nachfolgenden Redner nutzen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese Minute, die die Ministerin länger geredet hat, hat nichts Neues, Erhellendes gebracht. Ich bedanke mich trotzdem für Ihren Sachstandsbericht über die Tätigkeit Ihrer Vorgängerregierung.

(Beifall CDU und FDP)

Das, was wir uns eigentlich von diesem Berichtsantrag erhofft hatten, war, dass Sie darüber Auskunft geben, was die **neue Landesregierung** seit ihrem Amtsantritt zu beiden Themen unternommen hat. Ich fasse den Bericht mit einem Wort zusammen: Nichts.

Die Landesregierung hat bei diesen für das Land Schleswig-Holstein wichtigen Themen seit dem Amtsantritt gar nichts gemacht. Man kann unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob man eine Neustrukturierung der Universitätsmedizin machen will oder nicht. Wenn man wie der Kollege Weber, der hier im Landtag häufig zu diesem Thema geredet hat, der Auffassung ist, dass **Krankenversorgung** Vorrang hat vor **Forschung und Lehre**, dann muss man nicht umorganisieren. Dann braucht man die Dekanate der medizinischen Fakultäten nicht im Vorstand. Das kann ich nachvollziehen.

Ich frage die regierungstragenden Fraktionen einmal: Was schätzen Sie, was der Ministerpräsident zu dem Konzept der Hochschulen und des Universitätsklinikums gesagt hat? Wie hat er das Konzept

(Daniel Günther)

bezeichnet? - Er hat es als ein starkes Konzept bezeichnet. Was folgt daraus, wenn der Ministerpräsident etwas stark findet? - Ich vermute, dass die Neustrukturierung der Hochschulmedizin ein Herzensanliegen des Ministerpräsidenten war. Ich bin auch sicher, dass er irgendeinen engen Verwandten hat, vielleicht einen Vetter zweiten Grades, der selbst Mediziner war und mit seiner Hände Arbeit einen Blinddarm herausgenommen hat. Das vermute ich einfach einmal.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich verstehe Ihre Unruhe. Ich weiß auch, in welchem Dilemma Sie stecken, denn wenn Sie all das, was der Ministerpräsident in diesem Land als stark bezeichnet, hier im Landtag umsetzen müssten, dann hätte die Finanzministerin das doppelte Haushaltsvolumen vorlegen müssen, um das finanzieren zu können.

Herr Albig, es passiert aber nichts. Ihren Worten folgen in diesem Bereich nie Taten. Hier ist in den letzten Monaten nichts passiert.

(Beifall CDU und FDP)

Nehmen Sie es uns als Opposition bitte nicht übel. Sie können sich bei den Reden immer wegduckeln und sagen: Wir können auch nichts dafür. Wir aber nehmen den Ministerpräsidenten beim Wort. Das, was die Frau Ministerin hier gerade eben als Tätigkeitsbericht abgegeben hat, richtete sich allein auf die Vergangenheit und beschrieb all das, was die Vorgängerregierung gemacht hat.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen bis zum Ende zuhören!)

- Ich habe bis zum Ende zugehört. Sie hat sogar die Redezeit überschritten, aber da ist trotzdem nichts gekommen.

Das war eine Steilvorlage. Sie reden sich jedes Mal raus. In jeder Landtagsdebatte fällt das Argument: Wir regieren erst so kurze Zeit. So schnell konnten wir das alles nicht machen. - Sie regieren seit fünf Monaten.

Der **Wissenschaftsrat** hat damals, als die SPD noch in der Regierungsverantwortung war, ein klares **Konzept** dafür vorgelegt, wie die Hochschulmedizin neu strukturiert werden muss. Das ist hier im Landtag weit über alle Parteigrenzen hinweg begrüßt worden. Es hatte auch Ihre Unterstützung, dass hier etwas gemacht wird. Dann haben die **Universitäten** gemeinsam mit dem **UKSH** ein Konzept vorgelegt, das eins zu eins umgesetzt werden kann

und bei dem alles, was der Wissenschaftsrat gefordert hat, eins zu eins erfüllt wird, auf dass es bei der operativen Verantwortung ein Mitspracherecht der Hochschulen gibt, dass das UKSH das nicht alles allein machen kann und dass es dadurch eine gerechtere Mittelverteilung gibt. All das liegt vor, und es hätte längst umgesetzt werden können.

Wenn man aber einfach nur im Ministerium sitzt und sich so ein bisschen in die schulpolitischen Fragen einarbeiten muss und deshalb keine Zeit hat, sich um die Hochschulen zu kümmern, dann passiert in diesem Bereich natürlich auch nichts.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen ganz klaren Fahrplan abgearbeitet. Das Problem ist aber das, was der Kollege Andresen in Oppositionszeiten immer eingefordert hat: Diese Landesregierung macht Hochschulpolitik immer nur nebenbei, sie hat keinen klaren Plan. Das, was Sie machen, zeigt, dass bei Ihnen der rote Faden fehlt.

(Beifall CDU und FDP)

Zum Thema **ÖPP-Verfahren**: Eigentlich hätten wir den Berichts Antrag gar nicht stellen müssen, weil wir wissen, wie das Verfahren ist und dass hier nur abgearbeitet wird, was die Vorgängerregierung gemacht hat. Wir lesen aber auch aufmerksam die Zeitungen und sehen, was der Kollege Tietze sagt. Er hat noch zu Oppositionszeiten im September 2011 hier einen Antrag gestellt: Der Minister de Jager muss sich beeilen. Wir brauchen das Asset-Modell möglichst schnell. Der Erste, der sich in die Büsche schlägt, wenn er in der Regierungsverantwortung ist, ist der Kollege Tietze, der öffentlich gesagt hat: Das können wir nicht umsetzen. - Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Tietze, Sie sollten sich ein bisschen mehr um Ihre Landtagstätigkeit kümmern und nicht für jedes Amt, das irgendwo frei wird, kandidieren.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am schönsten fand ich in diesem Zusammenhang das, was der Kollege Baasch gesagt hat. Jetzt, da er sich den Haushalt angesehen hat, stellt er fest: Wir brauchen das **Asset-Modell** überhaupt nicht. Das kann das Land alles allein finanzieren, das ist überhaupt kein Problem. Sie schneiden sich die 30 Millionen € aus dem solide erwirtschafteten **Haushalt**

(Daniel Günther)

der **Hochschulen** der Vorgängerregierung heraus. Sie wollen mir nun erzählen, dass Sie 700 Millionen € haben, um das UKSH und die Hochschulen im Land komplett zu sanieren? - Herr Kollege Baasch, super. Ich möchte dann den Haushaltsplan der Finanzministerin zu diesem Bereich sehen.

(Beifall CDU und FDP)

Sie schieben alles auf die lange Bank. Ihre Hochschulpolitik ist im Moment nicht vorhanden. Die **Stiftungsuniversität**, die wir vorangebracht haben, haben Sie auf 2015 verschoben, und den **Masterplan Bau** verschieben Sie in die Zukunft, denn Sie haben in den letzten Monaten überhaupt nichts gemacht.

Ich fordere Sie hier und heute auf, nicht noch einmal so einen Untätigkeitsbericht vorzulegen, sondern endlich anzufangen, auch für die Hochschulen in unserem Land etwas zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Günther, Sie hatten sogar noch eine Minute länger Zeit und hätten noch mehr Kollegen beschimpfen und weniger zur Sache sagen können.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sich hier hinzustellen und zu sagen, die CDU sei es doch gewesen, die die Hochschulen und die Stiftungsuni als tolles Modell vorangebracht habe, löst doch die Frage aus, wie das denn wirklich war. Sie haben versucht, die Uni abzuwickeln, und haben dann kurz vor der Wahl entdeckt, dass Sie noch ein Thema für **Lübeck** bräuchten. Und plötzlich war das **Stiftungsmodell** interessant genug, um ein paar Fototermine in der Hansestadt zu machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, das Ziel ist eine **schwarze Null**. Auch wenn Herr Günther gerade bewiesen hat, dass er nicht gut aufgepasst hat und all die Sachen nicht mitbekommen hat, die die Ministerin zu den Jahren 2013 und 2014 in ihrem Bericht erwähnt hat; auch wenn Sie uns einmal wieder gleichzeitig vorwerfen, zu viel und zu wenig Geld

auszugeben, und auch wenn Sie es nicht geschafft haben, Ihre Rede anzupassen, nachdem Sie den Bericht der Ministerin gehört haben, ist das Ziel der schwarzen Null nicht auf einen Vertreter der Opposition zu münzen, sondern auf ein komplexes Thema, das den Landtag noch eine Weile beschäftigen wird und auch schon eine Weile beschäftigt hat.

Im nächsten Jahr feiert das **UKSH** sein zehnjähriges Bestehen. Vieles wurde erreicht, vieles liegt noch vor uns. Leider wurde die besagte schwarze Null im vergangenen Jahr nicht erreicht, leider gibt es Gesamtschulden, die inzwischen bei rund 140 Millionen € liegen, und ja, es kommt auch noch ein Investitionsstau hinzu. Für das **schlechte Bilanzjahr 2011** mag es auch **saisonale Gründe** wie die EHEC-Epidemie geben, allerdings muss klar sein, dass das gesamte Gesundheitswesen auf so einen Fall wie EHEC eingestellt sein muss und dass dies nicht zu großartigen Ausnahmesituationen führen darf.

Noch immer zahlen Krankenkassen für eine Blinddarmoperation in Bayern mehr als in Schleswig-Holstein. Leider lässt sich diese **Basisfallwertungsgerechtigkeit** nicht im Alleingang lösen. Aber alle im Saal sind sich einig, dass wir an diesem dicken Brett gemeinsam bohren müssen. Herr Günther hat heute eine neue Energie gezeigt, sodass ich zuversichtlich bin, dass uns in dieser Hinsicht noch einiges gemeinsam gelingen wird.

Im Mittelpunkt des Jahres 2013 werden die **Novellierungen** des **Schulgesetzes** und des **Hochschulgesetzes** stehen, die wir mit dem breitesten Dialogverfahren vorbereiten, das dieses Land je gesehen hat: Hochschulkonferenzen, Anhörung des Ministeriums zum Referentenentwurf und Anhörung des Bildungsausschusses zum Kabinettsentwurf bieten denen, die an Hochschulen und Universitätsklinikum arbeiten, nicht weniger als drei Gelegenheiten, ihren Standpunkt einzubringen und mitzudiskutieren.

Gleichzeitig hatte die Landesregierung ein Vergabeverfahren an einen privaten Investor im Rahmen einer **öffentlich-privaten Partnerschaft** eingeleitet, das den **Sanierungsstau** an beiden Standorten beseitigen soll. Wir unterstützen unsere Ministerin darin, dass wir in jedem Einzelfall natürlich genau prüfen werden, welches Modell tatsächlich das günstigste ist. Ich glaube, auf nichts anderes wollte der Kollege Baasch auch hinweisen. Der Kreditmarkt ist in Bewegung. Deswegen ist eine Lösung, die vor wenigen Jahren noch richtig war, heute möglicherweise falsch.

(Martin Habersaat)

Für die SPD gilt weiterhin, dass wir die **Vollprivatisierung** des UKSH ablehnen, nicht nur, weil es sich hier um unseren größten Arbeitgeber handelt, sondern auch, weil es der wichtigste Träger der medizinischen Maximalversorgung im Land ist.

Wir lehnen auch eine Sanierung auf dem Rücken der Beschäftigten ab, weil diese ihren Sanierungsbeitrag geleistet haben und weil ein Krankenhaus ohne ausreichende medizinische Betreuungskräfte seine Aufgaben nicht erfüllen kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir lehnen auch die **Schließung** eines der beiden **Standorte** des UKSH oder die Schließung einer der beiden beteiligten **Medizinischen Fakultäten** ab. Und wir lehnen eine **Defusionierung** ab. Das sind unsere Eckwerte. Wieder einmal sehen Sie: Wir gehen nicht ohne Position in einen Dialog. Darüber hinaus sind wir bereit, jeden Vorschlag offen zu prüfen, der der Bestandssicherung und der Sanierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein dient.

Wir sehen es positiv, dass die Präsidien von CAU, Uni Lübeck und der UKSH-Vorstand gemeinsame Vorschläge entwickeln. Wir glauben auch, dass der neue UKSH-Aufsichtsratschef mit seiner besonnenen und tatkräftigen Art helfen wird.

Der Bericht der Frau Ministerin sollte im Bildungsausschuss weiter beraten werden. Dort, im Finanz- und gegebenenfalls auch im Sozialausschuss werden wir künftig ohnehin regelmäßig den Sanierungsprozess des UKSH zu begleiten haben.

Enden möchte ich aber anders. Es wird dem UKSH nicht gerecht, immer nur als Problemfall betrachtet zu werden. Es gibt auch Erfolge, in Forschung und Lehre ebenso wie in der Krankenversorgung. Wenn auch nur kurz erwähnt, so will ich doch damit schließen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, meine Fraktion bekennt sich dazu. Wir brauchen

ein starkes und leistungsfähiges Universitätsklinikum, wir brauchen eine starke und leistungsfähige Mediziner Ausbildung in unseren Universitäten. Und deshalb, liebe Opposition, brauchen wir ein **UKSH in öffentlicher Hand**. Wir werden das UKSH nicht privatisieren, wir werden es nicht an die Heuschrecken verscherbeln, wie Sie es vorhatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir bekennen uns zum Abbau des Sanierungsstaus. Wir bekennen uns auch zum wettbewerblichen Dialog; denn im wettbewerblichen Dialog geht es genau darum, Investment, Bau und Betrieb ordentlich zu führen, um diese Effizienzgewinne zu erreichen.

Im Gegensatz zu Ihnen sage ich Ihnen jedoch: Die Finanzierung dieses Modells darf nicht dazu führen, dass das UKSH wie eine Zitrone ausgepresst wird, um die jährlichen Betriebskosten des Investments zu finanzieren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Tietze, wären Sie so freundlich, den Kolleginnen und Kollegen und der geneigten Öffentlichkeit zu erläutern, welche Fraktionen in der vergangenen Legislaturperiode vorhatten, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein voll zu privatisieren?

- Herr Kollege Garg, ich werde Ihnen gern bei der partiellen Amnesie, die Sie anscheinend haben, auf die Sprünge helfen. Es waren Herr Kubicki und die Haushaltskonsolidierungstruppe, die in einer nächtlichen Runde festgelegt haben: Das UKSH soll privatisiert werden, das wird geprüft.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Entschuldigung! Wir haben alle vor dem Landtag vor 2.000 Studentinnen und Studenten gestanden, deren Vuvuzelas ich heute noch im Ohr habe. Nun zu behaupten, Sie hätten nie und zu keinem Zeitpunkt über Privatisierung nachgedacht, Herr Kubicki, das erzählen Sie bitte schön in der Märchenstunde, aber nicht hier im Parlament. Sie haben ernsthaft darüber nachgedacht.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich möchte jetzt fortfahren. - Herr Garg, hören Sie mir bitte zu; lauschen Sie meinen Worten, dann werden Sie auch noch weitere Argumente hören.

Es war doch die Achillesferse. Herr Finanzminister Wiegard wollte partout keine **finanzielle Verantwortung** für das UKSH übernehmen. Deshalb hat Herr de Jager doch überhaupt den Vorschlag gemacht, mit dem Masterplan voranzugehen und ein Volumen von 380 Millionen € mit fremden Geld zu finanzieren. Herr de Jager hat in Kauf genommen, dass das mehr kostet. 38 Millionen € pro Jahr müsste das UKSH an Effizienzrenditen erwirtschaften, ausgehend von einem Defizit, das Sie zu verantworten haben, nämlich einem Defizit in Höhe von 13,8 Millionen € im Jahr 2012.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, **Finanzierungsalternativen** zu prüfen. Dies hat die Landesregierung gemacht und sie in den wettbewerblichen Dialog eingebracht. Durch eine sogenannte Beistellung des Landes sollen finanzielle Garantien - wir reden über eine Gewährträgerhaftung, die sowieso schon besteht - möglicherweise auch über eine Patronatserklärung bei der Baufinanzierung eingebracht werden. Das ist doch vernünftig. Wir reden hier über die Margen, entweder einen Kredit mit Kreditzinsen zwischen 1 und 2 % jährlich aufzunehmen, oder wenn man nach Ihrem Modell verfährt mit den entsprechenden Renditen für das ÖPP-Modell, über welche zwischen 5, 6 und 7 %. Es ist völlig vernünftig, dass wir diese Option prüfen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Je geringer die Summe für das Investment ist, desto besser ist die Möglichkeit des UKSH, dies durch die Verbesserungen im Bau zu erwirtschaften.

Herr Günther, Sie haben hier immer von der **schwarzen Null** geredet. Sie sollten einmal darüber reden, dass viele „schwarze Nullen“ die Verantwortung in den letzten Jahren für dieses UKSH hatten

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und es eben nicht fertiggebracht haben, dieses Problem zu lösen, weil sie ständig geschwankt haben zwischen der Idee der Privatisierung und anderen Lösungen. Das haben Sie in Ihrer Partei nur nicht durchgekriegt. Das ist doch das Problem.

Deshalb, Herr Garg, müssen wir an dieser Stelle auch keine Geschichtsklitterung betreiben.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Kubicki, es besteht heute kein Handlungsdruck in dieser Debatte. Wir haben einen wettbewerblichen Dialog; den können wir abwarten. Am Ende werden wir ja sehen, welche Ergebnisse vorliegen und was als Bestes dabei herauskommt.

Für uns ist handlungsleitend dabei, dass die **Risiken** für die **Kreditkosten** so gering wie möglich sein müssen.

Richtig ist auch: Das Investment darf die **Schuldenbremse** nicht tangieren. Aber wir müssen doch die uns zur Verfügung stehenden Spielräume für das Investment in Zeiten historisch niedriger Zinsen nutzen. Wir überlassen es eben nicht den Privaten, sich mit üppigen Renditen aus dem langjährigen Sanierungstau die Taschen vollzustopfen. Das ist die falsche Antwort.

Deshalb wird meine Fraktion jedes Modell konstruktiv einbringen, das dieses Risiko minimiert. Ich bin der Finanzministerin, aber auch dem Finanzministerium dankbar, dass sie nicht vor den Realitäten, was geht und was nicht, die Augen verschließen, sondern mit einem Vorschlag versuchen, dieses Risiko zu minimieren. Das nenne ich nachhaltige, solide Finanzpolitik und auch ein nachhaltiges, solides Investment für das UKSH.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Günther, etwas mehr Selbstkritik in dieser Debatte von Ihnen wäre gut gewesen. Sie haben hier jahrzehntelang die Verantwortung gehabt.

(Peter Lehnert [CDU]: Bitte?)

- Die CDU. Ihr Landesvorsitzender. Es war Herr de Jager, der den **Sanierungstarifvertrag** unterschrieben hat und damit eine Bestandsgarantie des UKSH ausgelöst hat. Es war Ihre Fraktion, die immer wieder - auch durch Staatssekretär Dr. Bastian und andere - versucht hat, diese **Privatisierungsdebatte** auf den Tisch zu bringen. Am Ende haben Sie erkannt, Gott sei Dank, dass die Privatisierung nicht der richtige Weg ist. Wer aus Marburg/Gießen lernen will, muss erkennen: Wenn Sie in Zeiten des

(Dr. Andreas Tietze)

Fachkräftemangels hochqualifizierte Medizinerinnen und Mediziner halten wollen, dann dürfen Sie ein Universitätsklinikum in Deutschland nicht verscherbeln. Das ist die falsche Konsequenz, das ist die falsche Politik.

(Christopher Vogt [FDP]: Worüber reden Sie eigentlich?)

Deshalb sage ich Ihnen: Politische Kosmetik und Lyrik sind keine Lösung des Problems. Herr Günther, Ihre Fraktion, Ihre Partei war stets Teil des Problems, sie waren nie Teil der Lösung. Das ist die Wahrheit in diesem Hause. Das muss man einmal aussprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das haben wir Herrn de Jager an dieser Stelle immer wieder vorgeworfen.

Sie standen und stehen immer wieder auf Bremse und Gaspedal gleichzeitig, wenn es um das UKSH ging. Das ist der Grund dafür, warum der **Sanierungsstau** so ist, wie er jetzt ist. Das ist auch der Grund dafür, warum wir die **wirtschaftlichen Probleme** haben, die wir jetzt haben, nämlich 13,8 Millionen € Defizit. Das müssen Sie mit einem Stück Selbstkritik wahrnehmen. Wir werden diejenigen sein, die die Trümmer Ihres Chaos, das Sie in der Universitätsmedizin, im UKSH angerichtet haben, werden aufräumen müssen. Das werden wir tun, und zwar mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, die ich Ihnen vorgetragen habe, mit dem minimierten Risiko für das Investment des UKSH.

Deshalb, Herr Günther, kann ich die Schaumschlägerei, die Sie heute vollzogen haben, überhaupt nicht nachvollziehen. Wir werden uns um die Probleme des UKSH kümmern. Diese Regierungskoalition wird die Regierung tatkräftig dabei unterstützen, dass wir ein starkes Universitätsklinikum in Schleswig-Holstein weiterhin behalten können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, mit mir gemeinsam besondere Gäste zu begrüßen. Auf der Besuchertribüne haben soeben Platz genommen Seine Exzellenz, der Botschafter der Republik Türkei, sowie der Generalkonsul der Republik Türkei in Hamburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich möchte hinzufügen: Ihnen, sehr geehrter Herr Botschafter, darf ich stellvertretend für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages sehr herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren. Alles Gute für Sie!

(Beifall - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was gibt es denn zu trinken, Frau Präsidentin?)

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke der Ministerin für Ihren Bericht, auch wenn der Bericht im ersten Teil eine Generalabrechnung mit allen Amtsvorgängern war. Das ist ja auch okay.

Ich muss gestehen, dass uns die CDU mit ihrem Berichtsbeitrag zuvorgekommen ist. Wir hatten das ebenfalls vor, Herr Kollege Günther. Wir können aber auch gönnen, insofern ist das in Ordnung. Es geht hier um wichtige Themen, die uns mindestens die gesamte Legislaturperiode beschäftigen werden, ganz egal, wie lange diese auch dauern wird.

Zunächst einmal hat es meine Fraktion sehr begrüßt, dass die Universitäten Kiel und Lübeck gemeinsam mit dem UKSH einen guten, konstruktiven Vorschlag für die **Neuordnung der Universitätsmedizin** in Schleswig-Holstein vorgelegt haben. Die Universitäten und das UKSH haben mit ihren Eckpunkten gute Ideen in die notwendige Diskussion gebracht, die unsere Unterstützung finden. Vorher hatten sich erst einmal die Universitäten untereinander abgestimmt. Diese Vorlage fanden wir nicht ganz so optimal. Es gab ziemlich viele Häuptlinge und wenige Indianer. Insofern ist es gut, dass man sich jetzt gemeinsam mit dem UKSH relativ zügig auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt hat. Die Anregungen des **Wissenschaftsrates** finden sich in diesem Vorschlag sehr gut wieder.

Dass mit der **Fusion der Unikliniken** generell nicht alles besser, einfacher, schneller und schöner geworden ist, ist mittlerweile den meisten klar geworden. Mit dem **Medizinausschuss** wurde damals eine weitere Ebene geschaffen, deren Existenz keinen wirklichen Mehrwert gebracht hat. Er hat den Standorten zum Teil die Möglichkeit genommen, eigene Ideen schnell umzusetzen und starke eigene Akzente in Lehre, Forschung und Krankenversorgung zu setzen. Die Identifikation und das Verant-

(Christopher Vogt)

wortungsgefühl mit den Standorten muss aus unserer Sicht gestärkt werden. Auch die Flexibilität muss gesteigert werden, Modelle, die nicht funktionieren, müssen geändert werden und durch neue, bessere Konzepte ersetzt werden. Es ist mit diesem Vorschlag, glaube ich, gut gelungen, dass die Akteure wieder mehr Möglichkeiten zur Gestaltung bekommen.

Meine Damen und Herren, wir sollten den **Universitäten** generell **mehr zutrauen**. Selbstverständlich sind die Universitäten in der Lage, selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie gute Forschung und Lehre machen wollen und können. Selbstverständlich werden sie sich auch weiterhin absprechen und gemeinsam vorgehen. Die Annahme, dass sich zwei Universitäten mit Spitzenforschung gegenseitig das Wasser abgraben, ist meines Erachtens unsinnig. Wir wollen schlagkräftige, innovative Universitäten, die in Forschung und Lehre führend sind. Aus unserer Sicht ist das Konzept der Universitäten und des UKSH der richtige Weg dorthin, und er findet deshalb unsere Unterstützung. Er stärkt auch die Autonomie der Hochschulen. Die Landesregierung ist jetzt aufgefordert, das schnell umzusetzen. Ich habe dem Bericht entnommen, das soll so gemacht werden. Das begrüße ich natürlich.

Das größere Thema, das auch heute die Emotionen wieder hat hochkochen lassen, ist die **bauliche Sanierung** des Universitätsklinikums an den Standorten Kiel und Lübeck. Das bleibt eine der größten Herausforderungen der Landespolitik in den nächsten Jahren.

Herr Kollege Tietze, ich war nicht wirklich erstaunt, aber doch einigermaßen schockiert über die unwahren Behauptungen, die Sie hier heute vorgebracht haben. Ich kann es ja verstehen; vielleicht haben Sie gestern beim Handwerk dermaßen etwas auf die Mütze bekommen, dass Sie heute Ihre Wut herauslassen mussten. Aber das rechtfertigt nicht, dass Sie so tun, als würden Sie den Weg weg von der **Privatisierung** gehen, die wir angeblich forciert hätten. Sie ändern doch gar nichts. Das haben wir heute dem Bericht entnehmen können.

(Beifall FDP und CDU)

Insofern ist Ihre Rede wirklich ein emotionales Highlight gewesen, sie war aber nicht sachlich und auch nicht wirklich sachdienlich.

Meine Damen und Herren, mit Ausnahme des SSW - DIE LINKE ist nun nicht mehr dabei - waren alle jetzigen Fraktionen bei der letzten Debatte zu diesem Thema einer Meinung. Der großen Mehrheit in diesem Haus ist klar geworden, dass es angesichts

des gewaltigen Investitionsstaus und der wirtschaftlichen Situation des UKSH eines solchen Modells bedarf. Insbesondere die jetzige Finanzministerin Monika Heinold hatte sich eine möglichst schnelle Umsetzung gewünscht, genau wie der Kollege Tietze. Sie weiß heute besser als noch vor einem Jahr, dass der Masterplan nicht einfach aus dem Landeshaushalt finanziert werden sollte.

Für den Kollegen Wolfgang Baasch bitte ich um Verständnis, Kollege Günther. Er ist in der SPD Lübeck politisch groß geworden. Da ist man einfach schneller dabei zu sagen, man packt 750 Millionen € aus, dann läuft das schon.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, Kollege Tietze, weil es bei Ihnen so anklang - ich bin der Letzte, der die CDU in Schutz nehmen muss -, als wären diese **Probleme** in den letzten **zweieinhalb** beziehungsweise in den letzten **sieben Jahren** entstanden. Das finde ich wirklich abenteuerlich. Sie machen sich hier einen ganz schlanken Fuß. Insofern weise ich darauf hin, die Probleme, die wir im UKSH haben, sind nicht in den letzten zweieinhalb Jahren und auch nicht in den letzten sieben Jahren entstanden. Das ist schon länger ein Problem. Deswegen sollten wir etwas sachlicher an das Thema herangehen, als Sie das gemacht haben.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Wir hatten schon vor einem Jahr darauf verwiesen, dass wir **Zahlen** brauchen, damit es schnellstmöglich losgehen kann. Die Zeit drängt. Lassen Sie uns deshalb keine Zeit verlieren. Das haben die Patienten und vor allem auch die Beschäftigten nicht verdient. Die große Frage ist nach wie vor, ob das Klinikum in der Lage sein wird, die Mietkosten mithilfe einer gesteigerten Effizienz selbst zu erwirtschaften. Der Präsident des Landesrechnungshofes hat das öffentlich in Zweifel gezogen. Deswegen, glaube ich, müssen wir hier schnell handeln, schnell Zahlen bekommen, um dann entscheiden zu können.

Meine Damen und Herren, ein großes Problem des UKSH ist nach wie vor die Ungerechtigkeit bei den **Landesbasisfallwerten**, also bei der Bezahlung von Leistungen, die das UKSH erbringt und bei denen Krankenhäuser finanziell benachteiligt werden, nur weil sie in Schleswig-Holstein stehen. Dazu komme ich, Frau Kollegin.

Der Kollege Heiner Garg hat deswegen eine entsprechende Initiative erfolgreich durch den **Bundesrat** gebracht. Allerdings wird sie im Bundestag

(Christopher Vogt)

von einer großen bayerischen Landespartei bisher blockiert. Ich weise ganz dezent darauf hin, dass es nicht nur die CSU ist, dass es nicht nur irgendwelche politischen Parteien sind, die das bundesweit blockieren. Im Bundesrat konnte man sehr gut sehen, wer sich dagegen ausgesprochen hat. Es war auch eine große Zahl an Ländern, die nicht schwarz oder gelb regiert werden. Es geht hier um Landesinteressen.

Ich bin allerdings der Meinung, wir müssen hier möglichst schnell zu einem **bundeseinheitlichen Basisfallwert** kommen. Das ist dringend geboten - nicht nur für das UKSH, sondern auch für die anderen Krankenhäuser in unserem Land. Deshalb fordere ich die Landesregierung, unsere neue Gesundheitsministerin, auf, eine entsprechende Initiative neu in den Bundesrat einzubringen, damit wir bei dieser Frage nicht lockerlassen. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Kollege Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine der wichtigsten Plenarwochen des Jahres vor uns. Mit den **Haushaltsberatungen** werden Weichen gestellt, wird Politik gestaltet, und es wird um Positionen gerungen. Klar, dass das eine oder andere Thema ins Hintertreffen gerät, auch wenn es für das Land von großer Bedeutung ist. Ich hätte mir gewünscht, dass die Antragsteller zur Neuordnung der Universitätsmedizin insgesamt eine Abwägung getroffen hätten: Ist dieses Thema für den Landtag geeignet oder nicht? Ich denke, nach der Vorgeschichte und dem Beratungsstand wäre es im Ausschuss besser aufgehoben gewesen.

(Beifall PIRATEN)

Im März 2012 hat es im Landtag eine Debatte zu diesem Thema gegeben. Die Regierung hatte ausführlich berichtet und sich zu den Ausführungen des **Wissenschaftsrates** bekannt. Dieser hatte vor allem die mangelnde Verzahnung zwischen Wissenschaft und Krankenversorgung kritisiert und eine direkte Vertretung der Hochschulen im UKSH, eine gemeinsame Strategie gegenüber der Krankenversorgung und autonome Entwicklungschancen

der beiden Hochschulen gefordert. Die damalige Opposition hatte durchaus Bedenken.

Bemerkenswert war besonders, dass es ein gemeinsames Konzept der beiden betroffenen Hochschulen gab, das Grundlage für die Neuordnung der Universitätsmedizin sein sollte.

Dass die Kollegen von CDU und FDP nun einen Bericht zum Sachstand einfordern, ist gut und richtig. Eine Diskussion im Ausschuss dazu hätte es aber - wie ich schon sagte - auch getan.

(Beifall PIRATEN)

Dass die Kollegen der ehemaligen Regierungsfractionen wissen möchten, was aus dem seinerzeit angestoßenen Projekt geworden ist, kann ich gut nachvollziehen. Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein hat im Mai dieses Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union zum **Wettbewerb um den Bau der Universitätsmedizin der Zukunft** aufgerufen. 380 Millionen € sollen insgesamt investiert werden. Die Bewerbungsfrist endete im Juli 2012. Interessant ist neben einem Bericht zum Stand der Dinge auch der bauliche Masterplan, zu dem wir alle sicherlich etwas hören wollen. Das passt gut zur Debatte um den Sonderfonds Hochschulbau, mahnten doch die Kollegen ausdrücklich das ÖPP-Modell an, über das wir noch einmal reden müssen. Mal sehen, was die Diskussion im Ausschuss erbringt.

Heute wurden wir informiert. Wir werden das Gehörte noch erörtern. Ich würde das Gehörte gern mit den Betroffenen besprechen. Vielleicht schaffen wir es, im Ausschuss ein Gespräch mit ihnen zu führen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behandlung komplizierter Erkrankungen, **seltener Krankheiten** oder **multipler Krankheitsbilder** erfolgt in Schleswig-Holstein in den Universitätskrankenhäusern an den Standorten in Kiel oder Lübeck. Entsprechendes Know-how, auch und gerade durch kurze Wege zwischen Forschung und Behandlung, sichern den Patienten dort ausgesprochen gute Heilungschancen.

(Lars Harms)

Manchmal vergessen wir in den Diskussionen um rote oder schwarze Zahlen, dass die Universitätsmedizin für die **Maximalversorgung** kranker Menschen zuständig ist und diese Aufgabe ausgesprochen gut erfüllt - bislang zumindest. Manche Schlagzeilen suggerieren ein anderes Bild, wonach die hohen Standards gefährdet seien. Das ist trotz desolater baulicher Mängel an einigen Gebäuden bislang nicht der Fall. Gerade wir als Entscheider sollten uns nicht daran beteiligen, die Universitätsmedizin herunterzureden. Damit spielen wir nämlich den falschen Interessen in die Hände.

Fakt ist allerdings, dass die Zusammenlegung der beiden Standorte dem Gesamtkonzern seit 2003 in jedem Jahr ein **wachsendes Defizit** beschert hat. Angesichts des Defizits von 140 Millionen € ist der Masterplan Hochschulmedizin längst Makulatur. Die darin taxierten 700 Millionen € für die Gebäudesanierung und Neubauten kann die öffentliche Hand nicht aufbringen. Darum entschied sich die alte Landesregierung für die Gewinnung privater Investoren im Rahmen eines klassischen Immobilien-ÖPP-Projektes.

Private Anbieter sollen Neu- und Umbau der Universitätsgebäude finanzieren und durchführen und das Land diese Gebäude dann mieten. Entsprechende Interessenten waren schnell zur Stelle. In der politikwissenschaftlichen Literatur - das muss man allerdings sagen - werden **ÖPP-Projekte im Krankenhauswesen** zunehmend als **problematisch** bewertet, weil sie zwar kurzfristige Entlastungen bringen, aber langfristig die inhaltliche Begleitung des Projektes erschwert wird und natürlich auch die Gesamtkosten über die Laufzeit höher sind als bei einer kreditfinanzierten Variante.

Entsprechende Erfahrungen liegen uns inzwischen vor. Danach ist klar: Kein Vertrag kann so wasserdicht sein, dass nicht doch ein Schlupfloch jahrelange juristische Querelen nach sich ziehen kann. ÖPP verschiebt also die Gleichgewichte weg vom Staat hin zu privaten Investoren, und das in einem Bereich, nämlich der medizinischen Maximalversorgung, der zur **Daseinsvorsorge** gehört. Wir sollten daher die weiteren Verhandlungen mit entsprechender Skepsis betrachten, denn hier geht es um eine staatliche Aufgabe, die erfüllt werden soll, die wir privatisieren. Wenn wir dies tun, sollten wir etwas dazwischenschalten, was uns immer noch Einflussmöglichkeiten erhält. Das ist in dem Modell bisher nicht vorgesehen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Allerdings ist weder den Beschäftigten vor Ort noch den Kranken oder der Landesregierung mit Bedenkenträgerei geholfen. Die massiven Probleme bei einigen Gebäuden drängen geradezu zu entschlossenem Handeln und tragfähigen Lösungen. Ich bin davon überzeugt, dass wir das Rad nicht immer neu erfinden müssen. Wir haben nämlich in Schleswig-Holstein eine Institution, die sich mit Gebäudesanierung, Gebäudeverwaltung und Gebäudebetrieb und der Begleitung von solchen großen Projekten ausgesprochen gut auskennt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch nicht die GMSH?)

- Und das ist die GMSH.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da jubeln alle! 30 % teurer als die anderen!)

Entsprechendes Fachwissen könnte die **GMSH** auch bei der Universitätsmedizin zum Einsatz bringen. Damit hätten wir zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, eine schnelle Lösung, ohne dabei die gesamte Steuerungsfähigkeit aus der Hand gegeben zu haben. Der Betrieb der Gebäude könnte nach Sanierung oder dem Neubau zum Beispiel auch durch die GMSH durchgeführt werden. Das wäre eine denkbare Alternative, die viele der Entscheidungen in der Zukunft in den Händen des Landes belassen würde. Ich glaube, wir tragen hier eine politische Verantwortung.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

In dem Meinungsbildungsprozess sind wir offen. Die Zeiten, in denen die Landesregierung den Standorten von oben herab die eine oder andere Weichenstellung verordnet hat, ohne sich dabei großartig um die örtlichen Gegebenheiten zu kümmern, sind erfreulicherweise passé.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Jetzt geht es um einen **Meinungsbildungsprozess**, in dem alle Alternativen abgewogen werden müssen. Diese Art der Entscheidungsfindung bildet erst die Voraussetzung, überhaupt Synergien erschaffen zu können. Wenn wir auf die bisher in Gang gesetzten Verfahren aufbauen und neue Ideen nicht von vornherein abwiegeln, sind wir auf dem besten Weg. Uns als SSW geht es nicht darum zu sagen, wir wollen möglichst günstig Bauten bekommen, wir wollen möglichst schnell bauen, sondern wir wollen als Politik auch an den Entscheidungsprozessen - nicht nur am Anfang, sondern im gesamten Prozess - beteiligt sein. Deshalb biete ich noch einmal an, darüber nachzudenken, die GMSH zu involvieren. Ich glaube, das wäre ein kluger Weg.

(Lars Harms)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die können ja nicht einmal Glühbirnen auswechseln!)

- Lieber Kollege Kubicki, ich kann verstehen, dass Sie alles privatisieren wollen. Das wäre auch eine Privatisierung durch die Hintertür. Hier geht es um etwas anders. Es ist Daseinsvorsorge.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Harms, kommen Sie von Ihren Vorurteilen runter!)

- Lieber Kollege Kubicki, wenn der Staat diese Daseinsvorsorge aufgibt, schafft sich der Staat selbst ab. Wir werden den Staat nicht abschaffen. Der Staat ist nicht nur schlecht. Er hat eine wichtige Bedeutung. Ich glaube, das kommt hier zum Tragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Um Gottes Willen!)

Deswegen müssen wir genau darauf achten, dass wir Einflussmöglichkeiten haben. Lieber Kollege Kubicki, dafür sind wir gewählt. Wir sind nicht für die Privatisierung gewählt, sondern für Entscheidungen zugunsten der Menschen. Das werden wir auch machen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Uli König [PIRATEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin dafür, dass Sie alle Unternehmen verstaatlichen!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir gerade gehört haben, wer wofür vermeintlich gewählt wurde oder auch nicht gewählt wurde, will ich zwei, drei Dinge richtigstellen, weil ich der Auffassung bin, dass sie so nicht stehen bleiben können und dürfen.

Wenn sich der Kollege Tietze hier hinstellt und den Eindruck erwecken möchte, die neue Regierungskoalition würde jetzt einen von der Vorgängerregierung in Gang gesetzten **Privatisierungsprozess** umdrehen, stoppen und auf die gute Seite der Macht zurückführen, dann ist das schlicht die Unwahrheit, Herr Kollege Tietze. Denn kein Mensch hat in der vergangenen Legislaturperiode einen Privatisierungsprozess eingeleitet. Herr Kollege Tietze, genauso unwahr ist, dass Sie irgendwelche Alt-

lasten der Vorgängerregierung abräumen. Sie räumen Ihre eigenen Altlasten ab.

(Beifall FDP und CDU)

Kollege Tietze, ich darf daran erinnern, dass der heutige Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, Herr Dr. Stegner, in seiner Zeit als Kultusstaatssekretär in den Jahren 2000 bis 2003

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- entspannen Sie sich Frau Midyatli, das ist gar kein Anwurf, sondern schlicht eine Tatsache - durch die Fraktionen gezogen ist und aufgrund der bereits damals aufgelaufenen hohen Defizite das **Fusionierungsmodell** vorgestellt hat. Die Defizite sind mitnichten - wie Sie hier der Öffentlichkeit glauben machen wollen - irgendwie in den Jahren von Unionsregierungs-beteiligung oder FDP-Regierungs-beteiligung aufgelaufen, sondern sie waren bereits am Ende Ihrer Regierungs-beteiligung so hoch, dass sich die damalige rot-grüne Landesregierung genötigt sah, den Fusionierungsprozess einzuleiten und ihn zu vollenden. Kollege Tietze, das gehört zur Wahrheit dazu, auch wenn es wehtut. Das hätte Ihnen ganz gut zu Gesicht gestanden.

Herr Kollege Klug und ich saßen in einer großen gemeinsamen Ausschusssitzung von Bildungsausschuss, Finanzausschuss und Sozialausschuss und haben uns in einer breiten Mehrheit - übrigens gemeinsam mit den Sozialdemokraten, gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vermutlich auch gemeinsam mit dem SSW - immer strikt gegen die **Vollprivatisierung** des **UKSH** ausgesprochen.

(Beifall FDP)

Das möchte ich an dieser Stelle festgehalten wissen, weil Sie ständig mit Ihren Unwahrheiten kommen, wir würden irgendwelchen Heuschrecken irgendetwas vorwerfen. Glauben Sie eigentlich im Ernst, dass irgendeine der von Ihnen zitierten Heuschrecken Appetit auf den Campus Kiel im derzeitigen Bauzustand hätte? Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Kollege Tietze!

Vor diesem Hintergrund war es ein netter, aber kläglich gescheiterter Versuch, hier mit Unwissen und Halbwahrheiten zu argumentieren. Ich glaube nicht, dass man dem UKSH bei der notwendigen Lösung zur dauerhaften Stabilisierung im Sinne der Patientenversorgung mit solchen Beiträgen, wie Sie sie hier geleistet haben, weiterhilft.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Andreas Tietze.

(Zurufe)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Garg, was Sie hier dargeboten haben, zeigt, dass Sie ein erhebliches Kommunikationsdefizit in Ihrer eigenen Fraktion haben. Ich möchte einmal aus einem Pressebericht die **Ereignisse** um den **23./24. April 2010** zitieren. Da wird der geschätzte Kollege Kubicki, Ihr Fraktionsvorsitzender, zitiert, nachdem die Presse berichtet hatte, Herr de Jager erwäge den Verkauf des UKSH, und Herr Wiegard erwäge den Verkauf des UKSH und wolle ein Interessensbekundungsverfahren auf den Weg schicken. Da sagt der geschätzte Kollege Kubicki - ich zitiere mit Verlaub -:

„Alleine die Sanierung der maroden Gebäude würde ... mehr als 800 Millionen € Landesgeld verschlingen - Geld, das wir sparen können, wenn uns ein Investor das UKSH abkauft.“

Denkbar sei auch, dass die Standorte einzeln verkauft werden.

(Martin Habersaat [SPD]: Verkauft! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss man verstehen!)

Herr Kubicki, Sie betreiben Geschichtsklitterung durch einen rhetorischen Nebelkerzenauftritt Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers in dieser Parlamentsdebatte, der so tut, als ob niemand aus Ihrer Fraktion auch nur im Entferntesten erwogen habe, das UKSH zu verkaufen. Da wähnt man sich in einem schlechten Film. Man wacht auf und denkt: Warst du in der März-Tagung des Landtags in einer falschen Veranstaltung?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Offensichtlich!)

Hast du verpasst, dass du eine halbe Stunde 1.000 Menschen gegenüber gestanden hast, die genau die Privatisierungsfantasien, die Sie formuliert haben, auf die Straße gelockt haben?

Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und behaupten, die FDP sei der Retter des UKSH und Sie hätten nie privatisieren wollen, betreiben Sie Geschichtsklitterung, dann wollen Sie nicht an jene Tage im März erinnert werden, in denen Sie für eine andere Politik gestanden haben.

Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, ich würde an dieser Stelle die Unwahrheit sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das erkläre ich gleich!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin so froh, dass sich der Kollege Tietze noch einmal zu Wort gemeldet und die Erklärung abgegeben hat, weil das dokumentiert, wie wenig Ahnung dieser Abgeordnete in diesem Themenbereich hat.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Kollege Tietze, ich versuche, es Ihnen kurz zu erklären. Der Begriff „sale and lease back“ ist allen ein Begriff.

(Unruhe)

Im wirtschaftlichen Bereich, bei Unternehmen ist es äußerst üblich, dass man - -

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist auch schiefgegangen!)

- Ja, da, wo Sie tätig gewesen sind, wahrscheinlich, aber ansonsten ist es ein sehr erfolgreiches Modell, dass man eine **Besitzgesellschaft** und eine **Betreiber-gesellschaft** hat. Die Besitzgesellschaft erwirbt die Liegenschaften, und die Betreiber-gesellschaft betreibt die Liegenschaften. Nichts anderes war die Überlegung.

Übrigens auch das, was das UKSH selbst macht, das **Asset-Modell** von Professor Scholz vom UKSH, ist nichts anderes als der Versuch, Liegenschaften Dritten zu übereignen, den Betrieb vorzunehmen und aus den daraus resultierenden Synergieeffekten, aus den Einsparmöglichkeiten, die Finanzierung zu übernehmen, um anschließend die Sanierung der Liegenschaften abgelden zu können. Nichts anderes ist das.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Sofort, Frau Präsidentin, ich möchte gern noch einen Satz zu Ende führen, dann gern. - Das hat mit Privatisierung erst einmal gar nichts zu tun, außer dass Sie die Liegenschaften in eine andere Hand geben. Das ist übrigens ein Modell, über das das Land unabhängig von unserer Beteiligung auch unter Rot-Grün schon einmal nachgedacht hat, Gebäude möglicherweise in dritte Hände zu geben und zurückzumieten.

Wenn Sie glauben, das sei ein schlechtes Vorgehen, dann erwarte ich, dass diese Koalition die 800 Millionen € selbst in die Hand nimmt und das UKSH-Gelände saniert. Ich bin gespannt, wie das haushalterisch abgebildet werden soll.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Tietze, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kubicki, habe ich Sie richtig verstanden, es habe nie Erwägungen in der Vorgängerregierung und auch nie Gespräche mit Betreibern wie Helios und anderen darüber gegeben, dass man darüber nachgedacht habe, das UKSH komplett zu verkaufen? Hat es das nie gegeben? Habe ich das richtig verstanden?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Tietze, Sie haben verstanden, dass wir alle Möglichkeiten untersucht haben.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Wir haben alle Möglichkeiten untersucht, was ein sinnvolles Vorgehen ist. Im Gegensatz zu Ihnen bleiben wir in der Darstellungsweise nicht beschränkt, sondern wir versuchen herauszufinden - -

(Weitere Zurufe)

- Ich finde das irre. - Wir versuchen herauszufinden, was die kostengünstigste Lösung fürs Land ist, und stellen dann irgendwann fest, dass Überlegungen eines Totalverkaufs oder eines Teilverkaufs keinen Sinn machen, weil sie im Zweifel teurer werden. Aber die Prüfung von vornherein aus ideologischen Gründen auszuschließen, ist das Gegenteil einer vernünftigen Politik.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn Sie sagen, Sie wollten bestimmte Sachen nicht, weil Ihnen das nicht in den Kram passe - da können Sie lächeln, wie Sie wollen -, dann verständigen Sie sich in der Frage der Wirtschaftlichkeit, der Politikgestaltung am Land Schleswig-Holstein. Das finde ich unglaublich. Ich finde es wirklich unglaublich, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie schlössen von vornherein die Prüfung von kostengünstigeren Lösungen aus, weil sie Ihnen nicht in den Kram passten, und dafür Steuergelder verwenden und verschwenden wollen, damit Sie Ihre ideologischen Vorstellungen umsetzen können.

Wir sind nach einem intensiven Prüfungsverfahren zu dem Ergebnis gekommen, dass wir ein PPP-Modell mit einem Interessenbekundungsverfahren auf den Weg bringen wollen.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Tietze, ich rede genauso, wie ich mir das vorstelle. Im Übrigen glaube ich, dass die Menschen draußen, die ein bisschen etwas von der Sache verstehen - da gibt es ja noch mehr als Sie -, begreifen, wo der Unterschied zwischen uns beiden liegt.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich kann Ihnen sicher sagen: Ich nehme heute zur Kenntnis, dass diese Dänenkoalition von vornherein kostengünstigere Lösungen aus ihrem Gedankenmodell ausschließen will, weil es Ihnen nicht in den Kram passt, und dafür Steuerzahler in Anspruch nehmen will. Das ist eine interessante Politik.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, und ich schließe die Beratung.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie bitten, das dann auch zu tun.

Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/285 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ein Antrag wurde nicht gestellt. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 9 auf:

Gemeinsame Beratung

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/192](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 18/289](#)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/201 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 18/292](#)

Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Vielen Dank. - Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich federführend gemeinsam mit dem mitberatenden Finanzausschuss mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe in mehreren Sitzungen befasst und am 7. November 2012 eine mündliche Anhörung durchgeführt. Die Ausschüsse schlossen ihre Beratungen in der gemeinsamen Sitzung am 14. November 2012 ab.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN die Annahme des Gesetzentwurfs, dessen Fassung der Anlage der Beschlussempfehlung zu entnehmen ist. Die Änderungen sind auch der Anlage zu entnehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Da die erste Lesung des Gesetzentwurfs zu Teil b) ohne Aussprache erfolgte, schlage ich vor, dass wir der Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Ich bitte jetzt die Kollegin Simone Lange, die mir als Rednerin gemeldet wurde, nach vorn zu kommen. - Danke.

Simone Lange [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegen drei Gesetzentwürfe vor. Ich stehe jetzt vor der großen Herausforderung, in fünf Minuten die drei Vorlagen zusammenzubringen, von denen man meinen könnte, sie stehen inhaltlich nicht ganz nah beieinander. Es geht um die Neufassung des Haushaltskonsolidierungsgesetzes, um die Änderung der Gemeindeordnung, medial als sogenannter Kuchen-Paragraf bekannt, und um die Änderung der Gemeindeordnung zur Regelung der Ausschussbesetzung. Was haben alle drei Entwürfe gemeinsam? - Sie sind im Dialog entstanden, und vor allem sind sie durch den Dialog entstanden. Insbesondere die Neufassung des Haushaltskonsolidierungsgesetzes ist im Dialog entstanden.

Konkret zum Entwurf des **Haushaltskonsolidierungsgesetzes**: Er war notwendig geworden, weil die Regelungen zu starr und zu eng gefasst waren und eher gefesselt als geholfen haben. Die strikte Trennung der Anspruchsberechtigung auf entweder Fehlbetragszuweisung oder Konsolidierungshilfe hat eine strukturelle Benachteiligung der besonders verschuldeten Kommunen bewirkt, die den alternativlos vorgegebenen Weg eines zehnjährigen Konsolidierungsprojektes ganz oder teilweise nicht gehen können oder nicht gehen wollen.

Wir sagen: Konsolidierungshilfen ja, aber nicht um jeden Preis. Bei uns stehen nicht die Zahlen im Vordergrund, sondern die Menschen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In diesem Sinne wünschen wir uns auch eine Änderung des Begriffs von Haushaltskonsolidierungsgesetz in Konsolidierungshilfegesetz; denn das soll es sein. Ganz konkret schlagen wir im Kern vor, Änderungen in der Systematik vorzunehmen: weg von einer strikten **Trennung** zwischen **Fehlbedarfszuweisung** und **Konsolidierungshilfe** hin zu einer **Koppelung**. Wir schlagen eine Änderung in der Mittelbereitstellung vor - vorher 45 Millionen €,

(Simone Lange)

jetzt 60 Millionen € -, dafür eine Heraufsetzung des Fonds der Fehlbedarfszuweisungen von 15 auf 30 Millionen €. Wir schlagen nicht zuletzt auch eine Änderung im Zeitablauf vor, also in der Bindungszeit, nämlich jetzt bis zum Ende der nächsten Wahlperiode. Denn unsere Vorschläge geben den Kommunen die Spielräume zurück, die sie brauchen, um überhaupt noch handlungsfähig zu sein. Sie stärken auch ihre demokratischen Rechte und die Selbstverwaltung der Kommunen. Sie stellen echte Hilfen statt knebelnder Zwänge dar und machen - was ich eben sagte - das Haushaltskonsolidierungsgesetz zu einem echten Hilfesgesetz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich noch zwei oder drei Worte zu den anderen Änderungen verlieren. Im Fokus steht hier auf der einen Seite die sogenannte Spendenregel, medial immer als der sogenannte **Kuchen-Paragraf** bezeichnet. Es ist uns an dieser Stelle wichtig, Kleinspenderinnen und Kleinspender nicht zu benachteiligen und es den Gemeinderäten anheimzustellen, sich selbst darüber Gedanken zu machen, ob sie Wertgrenzen einziehen und ob sie nicht auch die Aufgabe der Entscheidung, wo Transparenz gewährleistet wird, auf Hauptausschuss oder Bürgermeister übertragen können. Wir sagen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind für uns richtig und wichtig, aber sie dürfen keine überbordende Bürokratie hervorrufen.

Nicht zuletzt eine vielleicht kleine, aber feine Änderung des **§ 46 Abs. 9** der **Gemeindeordnung**: Wir eröffnen nämlich hier den Gemeindevertreterinnen und -vertretern, die nicht Ausschussmitglied sind, die Teilnahme auch an nicht öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen. Das ist ja vielleicht auch noch einmal eine kurze, aber knackige Erwähnung wert. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns seit Juni 2012 in einer äußerst spannenden und rasanten Entwicklung in Bezug auf das Konsolidierungsgesetz: von der ursprünglichen im Koalitionsvertrag vorge-

sehen Streichung hin zu einem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe der regierungstragenden Fraktionen. Dann hatten wir eine überaus interessante Anhörung und gestern eine erneute Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss.

Zwei Änderungen von der CDU-Fraktion wurden übernommen, und zwar erstens die **Wiedereinführung der Parlamentsbeteiligung**. Sehr geehrte regierungstragende Fraktionen, die Streichung der Parlamentsbeteiligung ist Ihnen wahrscheinlich so durchgerutscht. Das war von der Regierung auch richtig trickreich eingetütet. Die Regierung kommt an dieser Stelle häufig gern ohne Parlament aus.

Zweitens ging es um die Regelung über die **Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe**, die von der Fußnote der Richtlinie in das Gesetz übernommen wurde. Das war uns an dieser Stelle sehr wichtig.

Wir begrüßen es insgesamt, dass das Konsolidierungsgesetz bestehen bleibt. Dass wir das ernst meinen, sehen Sie daran, dass wir unseren Änderungsantrag auf der Basis Ihres Gesetzentwurfs, Drucksache 18/192, formuliert haben und nicht auf der Basis des bestehenden Gesetzes, das wir in der 17. Legislaturperiode bereits auf den Weg gebracht haben.

Mühsam nährt sich das Eichhörnchen, und Sie sehen, dass es in einem parlamentarischen Verfahren innerhalb der Ausschüsse durchaus möglich ist, zu konstruktiven Beschlüssen zu kommen. Wer der Anhörung am Mittwoch der letzten Woche beigewohnt hat, stellt fest, dass an der Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe festgehalten werden sollte und auch werden muss.

Wir haben akribisch an Änderungsvorschlägen gearbeitet. Es gibt zwei wesentliche Kritikpunkte, auf die ich kurz eingehen möchte. Einmal geht es um die **Bindung der Konsolidierungshilfe** an die zwingende Voraussetzung einer **Fehlbetragszuweisung** im Jahr 2012 sowie in den Folgejahren, die der Zielsetzung nicht gerecht wird, die bisher aufgelaufenen sowie die zukünftig noch entstehenden Fehlbeträge zurückzuführen. Das Beispiel der Stadt Uetersen, aber auch der Hinweis des Landkreistags an dieser Stelle, haben gezeigt, dass diese zwingende Verknüpfung die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge unter Umständen konterkariert.

Ich komme dann noch einmal zur **Laufzeit** der Konsolidierungshilfe. Mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen sollen die bisher aufgelaufenen sowie die zukünftig noch entstehenden Fehlbe-

(Petra Nicolaisen)

träge zurückgeführt werden. Angesichts der großen Defizite von über 800 Millionen € bei den Kommunen ist das erwünschte Ziel mit der Verkürzung auf sieben Jahre nicht zu erreichen. Die gesetzlich festgelegte Dauer für die Gewährung von Konsolidierungshilfen einschließlich des Landesanteils von 15 Millionen € ist deshalb unbedingt und zwingend erforderlich bei zehn Jahren zu belassen.

Durch die Verkürzung des Zeitraums wird eine nachhaltige Wirksamkeit der Konsolidierungshilfe verhindert. Der vom Land eingebrachte Eigenanteil an den kommunalen Haushaltskonsolidierungen wird in drei Jahren auf 45 Millionen € gekürzt. Die jetzt geltende gesetzliche Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ist aber doch nicht gleichbedeutend mit einer vertraglichen Verpflichtung und Bindung der Gemeinden über diesen gesamten Zeitraum. Vielmehr können in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Richtlinie gegebenenfalls auch kürzere Vertragslaufzeiten gewählt werden, sodass zukünftige Kommunalparlamente nicht durch bereits abgeschlossene Verträge in ihrer Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt werden müssten.

Ich stelle fest, das von uns angestrebte Prinzip des **Förderns und Forderns** im Gesetz hat mit der Gesetzesänderung nicht mehr den Charakter wie ursprünglich angedacht. Die Haushaltskonsolidierung ist damit nicht wirksam genug, nicht glaubhaft und nicht nachhaltig genug. Es gibt keinen sachlichen Grund und keine fachliche Begründung, die für eine Verkürzung der Laufzeit sprechen.

Für die CDU-Fraktion kann ich an dieser Stelle verkünden, dass wir uns aufgrund des konstruktiven Miteinanders in den Beratungen heute in der Abstimmung enthalten werden.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz kurz noch zur Änderung der Gemeindeordnung.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete!

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, ich bin gleich fertig.

Die Änderung ist ja ebenfalls Gegenstand dieser Beratung. Zum **§ 46 der Gemeindeordnung**, Ausschluss von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bei nicht öffentlichen Sitzungen, und zum sogenannten Kuchenspende-Paragrafen hatten

wir es den kommunalen Landesverbänden anheimgestellt, für welche Lösung sie sich entscheiden. Es hat eine Entscheidung gegeben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit deutlich überschritten ist, und ich bitte Sie, zu Ihrem letzten Satz zu kommen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja. - Dieser Entscheidung haben wir gestern im Innen- und Rechtsausschuss einstimmig zugestimmt. Von daher haben wir eine praktikable Lösung erzielt.

Wir wünschen weiterhin gute Beratungen und Entscheidungen in den Kreisen und Kommunen und hoffen darauf, dass viele Spenden eingeworben werden können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Beschlussvorschläge sind - jedenfalls zum Teil - ein **Gemeinschaftsprodukt** aller. Die letzten Änderungen wurden gestern in einer gemeinsamen Sitzung der beiden beteiligten Ausschüsse auf Anregung der CDU eingebaut. Auch bei unserem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe hat es intensive Gespräche gegeben, zum einen bei der Erstellung des Gesetzentwurfs, der erst auf Wunsch der kommunalen Familie überhaupt zustande gekommen ist, zum anderen während eines ausführlichen Beteiligungsverfahrens.

Wir geben mit der Fortentwicklung des **Haushaltskonsolidierungsgesetzes** den hochverschuldeten Kommunen in unserem Land zum einen die gewünschte Kombinationsmöglichkeit zwischen Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe, zum anderen erhalten sie die Sicherheit, ihren Weg der Konsolidierung weiter gehen zu können.

(Ines Strehlau)

Die regierungstragenden Fraktionen stellen sich der Verantwortung und geben 15 Millionen € aus Landesmitteln dazu. Die kommunalen Landesverbände haben mit ihrer einstimmigen Zustimmung zum Gesetz gezeigt, dass auch sie gemeinsam mit dem Land Verantwortung für die Konsolidierung hochverschuldeter Kommunen übernehmen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass das Gesetz für sie ein Kompromiss ist und sich die einzelnen Landesverbände durchaus eine Ausformung in eine andere Richtung vorstellen könnten. Umso mehr möchten wir uns bei ihnen für die konstruktive Kooperation bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Es gab im Anhörungsverfahren den Wunsch einer einzelnen Kommune und auch des Landkreistages - also zwei Landesverbände waren dagegen, ein Landesverband war dafür -, das Paket noch einmal aufzuschnüren und **Konsolidierungshilfe** auch in den Jahren zu zahlen, in denen die Kommune keine **Fehlbetragszuweisung** erhält. Wir haben in dem Punkt den Gesetzentwurf unverändert gelassen, weil Kommunen in den Folgejahren bei schlechteren Haushaltslagen wieder Fehlbetragszuweisungen bekommen können und weil Kommunen mit einem ausgeglichenen Haushalt die Möglichkeit haben, ihre Fehlbeträge aus eigener Kraft abzubauen.

Mit dem Antrag in der Drucksache 18/201 (neu) bereinigen wir zwei Änderungen von CDU und FDP aus der vergangenen Legislaturperiode, die gut gedacht, aber unpraktikabel gemacht waren. Zum einen ermöglichen wir allen Mitgliedern der Kommunalparlamente wieder die uneingeschränkte **Teilnahme** auch an den **nicht öffentlichen Teilen der Ausschusssitzungen**. Dort war von der alten Landesregierung eine Formulierung im Kommunalwahlrecht verankert worden, die zu völlig unterschiedlichen Auslegungen in den Kommunen geführt hat. In einigen Kommunalparlamenten durften die Gemeindevertreterinnen und -vertreter oder die Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, gar nicht an nicht öffentlichen Teilen einer Ausschusssitzung teilnehmen. In anderen Kommunen durften sie das nur nicht, wenn es um Personalentscheidungen ging. Da die Mitglieder von Kommunalparlamenten zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, ist es nur konsequent, ihnen auch den Zugang zu Informationen über alle nicht öffentlich zu behandelnden Themen zu ermöglichen. Das rücken wir wieder gerade.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist **§ 76 der Gemeindeordnung**, der in der Presse inzwischen „Kuchen-Paragraf“ genannt wird. Dort ist es gelungen mit der Neufassung auf der einen Seite die von CDU und FDP eingeführte notwendige Transparenz bei **Spenden und Schenkungen** beizubehalten, indem die Zuwendungen jährlich in einem Bericht aufgeführt sind, der der Gemeindevertretung zugeleitet wird. Auf der anderen Seite muss mit der neu eingeführten Bagatellgrenze von 50 € jetzt nicht mehr die Gemeindevertretung über die Annahme jeder Kuchen- oder sonstigen Spende entscheiden. Das verhindert unnötige Bürokratie und Kosten.

Auch der unterschiedlichen Größe und Bedürfnisse unserer kommunalen Gebietskörperschaften trägt die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs Rechnung. So kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu jeweils von ihr zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin, den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Insgesamt sind die Gesetzentwürfe als Gemeinschaftsprodukte in den Ausschüssen zum Teil sogar einstimmig beschlossen worden. Dieser Weg, immer wieder gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen, wird kein leichter sein. Aber wir werden ihn weiter beschreiten. Er lohnt sich, auch wenn am Ende nicht jeder jubelnd das Ziel erreicht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zur zweiten Gesetzesänderung, der Änderungen im Hinblick auf die **Gemeindeordnung** und der **Kreisordnung**, kurz fassen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung und der Kreisordnung tragen wir schlicht den Erfahrungen aus der Praxis Rechnung. Beides hat sich nicht bewährt, was in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde. Sie mögen daran, dass wir Mit Antragsteller sind, sehen, dass wir auch voll dahinterstehen, hier zu praxistauglichen Regelungen zu kommen.

(Beifall Anita Klahn [FDP])

(Dr. Heiner Garg)

Lassen Sie uns zum Gesetzentwurf **Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe** kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Vorredner von den Koalitionsfraktionen hier geliefert haben, war aus meiner Sicht schon erstaunlich. Da sagt die Kollegin Lange, der Gesetzentwurf sei **im Dialog** entstanden. Nun, das mag so sein. Ganz offensichtlich nicht im Dialog entstand zunächst einmal der Koalitionsvertrag, nach dem schlicht das derzeit geltende Gesetz zur Konsolidierungshilfe einfach einkassiert, also abgeschafft werden sollte.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

In der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten konnten wir hören, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 15 Millionen € jährlich schlicht und ergreifend zurück in den Landeshaushalt überführt werden sollten. Wo war eigentlich da Ihr Dialog, meine Damen und Herren?

(Beifall Anita Klahn [FDP])

Dieses Gesetz ist doch einfach deswegen entstanden, weil Ihnen die kommunalen Landesverbände die Tür eingerannt haben, weil sie darauf gedrungen haben, dass es für sie eine Konsolidierungshilfe geben muss.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Also tun Sie hier doch nicht so, als ob Sie kurz vor Weihnachten mit der Wundertüte über das Land gehen und endlich etwas für die notleidenden Kommunen tun würden. Es ist geradezu lächerlich, was Sie hier geboten haben.

Frau Kollegin Strehlau, Sie waren da schon um die Hälfte ehrlicher. Sie haben wenigstens gesagt, der Gesetzentwurf sei auf **Wunsch der Kommunen** entstanden. Das ist in der Tat so; aber Sie wissen auch, warum der Gesetzentwurf auf Wunsch der Kommunen entstanden ist: weil Sie vorhatten, das jetzige Gesetz komplett zu kippen. Ich nehme an, an Ihren Koalitionsvertrag können Sie sich erinnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das an dieser Stelle klipp und klar zu sagen: Wir halten nach wie vor das damals unter Federführung des Innenministers Klaus Schlie gemeinsam mit Finanzminister Wiegard erarbeitete Regelwerk für das beste Instrumentarium, um notleidenden Kommunen auf dem Weg zur Konsolidierung zu helfen.

(Beifall FDP und CDU)

Um das auch deutlich zu sagen: Selbstverständlich freut sich auch die FDP-Fraktion darüber, dass Sie so weit einsichtig geworden sind, Ihr Vorhaben aus

dem Koalitionsvertrag nicht in die Tat umzusetzen, sondern dass es auch unter Ihrer Regierung eine Art Konsolidierungshilfe gibt. Wir halten diese als Fraktion für unzureichend und haben das in den Ausschusssitzungen auch deutlich gemacht. Wir halten die **verkürzte Laufzeit** der von Ihnen gewährten Konsolidierungshilfe und auch den **reduzierten Betrag**, der insgesamt zur Verfügung gestellt wird, für nicht ausreichend. Dabei spielt möglicherweise auch der geringere Betrag, der dann aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden wird, eine Rolle.

Sie argumentieren, neu gewählte **Kreistage** sollten sich dann möglicherweise auch wieder **selber damit beschäftigen** dürfen. Meine Damen und Herren, wir haben gestern in der ersten Lesung des Landeshaushalts fraktionsübergreifend zumindest festgestellt, dass Konsolidierung ein **langfristiges Projekt** ist. Die Schuldenbremse, die wir uns selber gegeben haben, gilt vermutlich nicht nur für eine Legislaturperiode. Aufgrund dieser Langfristigkeit hat sich die Vorgängerregierung auch für eine Laufzeit von zehn Jahren und nicht für die Laufzeit einer Legislaturperiode eines Kreisparlaments entschieden. Vor diesem Hintergrund trägt - aus unserer Sicht jedenfalls - auch diese Argumentation nicht.

Nun als Letztes zu der **Verknüpfung der Konsolidierungshilfe** mit den **Fehlbetragszuweisungen**. Meine Damen und Herren, auch dies führt zu finanziellen Auswirkungen bei den betroffenen Kommunen und bedeutet im Zweifel weniger Hilfe, auch wenn Sie sich etwas anderes vorstellen. Denn es wird zumindest für einige Kommunen bei Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung weniger Mittel geben als - entsprechend der jetzt noch geltenden Regeln - nur mit Konsolidierungshilfe und ohne Fehlbetragszuweisung. Kurzum: Die von Ihnen geplante Kürzung bei der Konsolidierungshilfe wird in vielen Fällen nicht durch einen möglichen zeitgleichen Erhalt einer Fehlbetragszuweisung kompensiert werden.

Ich will in diesem Zusammenhang nur an die Stellungnahme der **Stadt Schwarzenbek** erinnern. Die Stadt Schwarzenbek kann man bei der Reduzierung der Konsolidierungshilfe als Beispiel nennen. Ich will zitieren: Es sei zu befürchten, dass die Reduzierung erhebliche Auswirkungen auf den Anreiz habe, Konsolidierungshilfe überhaupt in Anspruch nehmen zu wollen, und dass die Gesetzesänderung zumindest zu einer Schlechterstellung Schwarzenbeks führen werde.

(Dr. Heiner Garg)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Zunächst habe ich mich sogar ein wenig gewundert. Die Kolleginnen und Kollegen der Union haben, auf der Basis Ihres neuen Gesetzentwurfs und dessen Philosophie folgend, einen umfangreichen **Kompromissvorschlag** erarbeitet. Das ist eher unüblich. Ich habe im Ausschuss dafür plädiert, sich ernsthaft mit ihm auseinanderzusetzen und sich die Änderungsvorschläge, die die Kolleginnen und Kollegen der Union eingebracht haben, zu eigen zu machen. Dann hätte unsere Fraktion zustimmen können; denn - das will ich noch einmal sagen - auch wir wollen, dass den Kommunen bei dem schweren Weg in die Haushaltskonsolidierung unter die Arme gegriffen wird.

Sie haben sich aber nicht dazu durchringen können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss! Sie wollten abschließend sagen - -

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Einen letzten halben Satz, Frau Präsidentin. - Auch meine Fraktion wird sich deswegen heute bei der Abstimmung enthalten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Für die Fraktion die PIRATEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über zwei Punkte: über die Neuregelung der Konsolidierungshilfe sowie der Gemeinde- und Kreisordnung.

Was die **Konsolidierungshilfe** angeht, teilen wir in vielen Punkten die Kritik von CDU und FDP. Als Ausgangspunkt ist es natürlich positiv, dass man den stark überschuldeten Kommunen unter die Arme greift, um eine Rückführung zu ermöglichen. Auch ist es positiv, dass Sie über den Änderungsantrag im Ausschuss jetzt wieder die Parlamentsbeteiligung vorgesehen haben. Das Instrument der Konsolidierungshilfe steht und fällt aber letztendlich damit, ob das **Ziel der Entschuldung** auch wirklich erreichbar ist. Genau das war Gegenstand der Anhörung. Ich habe große Zweifel, ob das der Fall

ist, zum einen habe ich sie wegen der Dauer, die jetzt von zehn auf sieben Jahre abgesenkt werden soll. Sicherlich mindert das den **Eingriff** in die **Selbstverwaltung**, aber eben doch auch die Tauglichkeit, um das Ziel zu erreichen. Darüber sind wir uns, denke ich, alle einig.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Zum anderen fordern Sie nach Ihrem neuen Modell **weniger Eigenleistung**. Das bedeutet, weniger Druck auf die Kommunen aufzubauen, dieses Angebot anzunehmen. Auch hierbei ist der Eingriff in die Selbstverwaltung wiederum verringert worden; aber aus meiner Sicht muss Selbstverwaltung auch mit Eigenverantwortung einhergehen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Es kann nicht angehen, dass sich die Kommunen unbegrenzt verschulden können und dann andere dafür einspringen müssen. Irgendwo muss das seine Grenze haben. Ich stimme völlig mit den Kommunen überein, dass die **finanzielle Ausstattung** so sein muss, dass man sich selbst mit seinen Aufgaben auch finanzieren kann. Wo das nicht der Fall ist, muss man durchaus auch über **neue Einnahmemöglichkeiten** nachdenken.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Wo aber die Eigenfinanzierung nur daran scheitert, dass man in der Vergangenheit eine so hohe Überschuldung hat auflaufen lassen, dass die Zinsen so hoch sind, dass man die erforderlichen Mittel nicht mehr aufbringen kann, kann es nicht bis ewig so weitergehen. Deswegen bringen wir Piraten auch die Möglichkeit einer **begrenzten Insolvenzfähigkeit von Kommunen** ins Gespräch, die es in einigen ausländischen Staaten schon gibt. Das würde in extremen Fällen helfen, eine Entschuldung herbeizuführen, die anderweitig nicht möglich wäre.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das reduziert aber nicht die Zinslast!)

- Das würde den Anreiz erhöhen, weniger Schulden aufzunehmen. Die Zinslast ist ja sozusagen ein Mittel, um vor einer Überschuldung zu warnen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie einen Wortbeitrag des Herrn Abgeordneten Kai Dolgner?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Immer gerne.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dolgner, Sie haben das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Breyer, gestehen Sie mir zu, dass Ihre Argumentation einen logischen Bruch enthält, wenn Sie einerseits richtigerweise beklagen, dass einige Kommunen die Zinsen nicht mehr aufbringen können, wenn Sie aber andererseits, weil das Ausfallrisiko für den Kreditgeber höher ist, über ein Insolvenzrecht und eine damit verbundene dramatische Zinssteigerung gerade erst zu diesem Zustand erheblich beitragen? Die Probleme der Staatsschuldenkrise und die erhöhten Zinssätze in den süd-europäischen Ländern sollten Ihnen da eigentlich eine Mahnung sein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Entschuldigung. Ich sehe gerade, dass Ihre Zeit weitergelaufen ist. Wir geben deshalb Zeit hinzu. Wir sind großzügig.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Lieber Kollege Kai Dolgner, es stimmt, dass ein Insolvenzrecht, das heißt, keine unbegrenzte Haftung der anderen, dazu führen würde, dass die Zinsen ansteigen. Dieser Effekt ist aber durchaus erwünscht. Er führt nämlich dazu, dass man als Kommune mehr von den Folgen spürt, die die eigene Verschuldung hat. Deswegen wäre mein Vorschlag, diese höheren Zinsen einerseits in Kauf zu nehmen, andererseits aber die Kommunen zu entlasten, damit sie mit dem Status Quo, mit den höheren Zinsen, zunächst einmal arbeiten können, dadurch aber einen Anreiz haben, nicht noch höhere Schulden auflaufen zu lassen, weil sie das an den Zinsen spüren würden. Das ist durchaus gewollt und beabsichtigt. Das finde ich positiv. Ich finde, es kann nicht angehen, dass man durch niedrige Zinsen zu einer Überschuldung verführt wird, die auf Dauer nicht tragbar ist. Mir als Vertreter der jüngeren Generation ist insbesondere wichtig, dass wir nicht dauerhaft auf Kosten unserer Kinder und Kindeskiner leben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie einen weiteren Beitrag des Herrn Abgeordneten Dolgner?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Immer gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Breyer, wie Sie sicherlich wissen, sind die größten Teile der Haushaltsausgaben der Kommunen vom Gesetzgeber festgelegt, hauptsächlich bei den größeren vom Bundesgesetzgeber. Das sind Ansprüche aus dem Sozialgesetzbuch. Wenn Sie schon das Insolvenzrecht hernehmen: Können Sie mir sagen, wie Sie es mit Ihrem Rechtsverständnis vereinbaren wollen, dass diejenigen, die gegenüber der Stadt eine Forderung auf Sozialleistung haben, mit einer Insolvenzquote von 40 % leben sollen, wo Ihre Partei doch eher das bedingungslose Grundeinkommen favorisiert? Das wird dann in Lübeck nur noch mit einer Insolvenzquote von 30 % ausgezahlt? Oder wie darf ich mir das in Ihrem System vorstellen?

(Beifall SPD und FDP)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Lieber Kollege Dr. Dolgner, wenn Sie genau zugehört haben, werden Sie bemerkt haben, dass ich von einer **begrenzten Insolvenzfähigkeit** gesprochen habe. Das Modell, was in Deutschland zum Beispiel auch vom Bund der Steuerzahler vertreten wird - es wird aber durchaus auch in anderen Staaten umgesetzt, unter anderem in den USA -, sieht natürlich vor, dass es weiterhin trotz Insolvenz möglich sein muss, die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass eine Privatperson, wenn sie in Deutschland in Insolvenz geht, weiter leben kann. Ich glaube, dass das bei Kommunen, die sich in einer beschränkten Insolvenz befinden, nicht anders wäre. Das schließt sich nicht aus. Es wäre durchaus machbar. Darüber sollten wir, denke ich, diskutieren.

Im Übrigen bin ich, was diesen Gesetzentwurf zur Konsolidierungshilfe angeht, auch besorgt, dass es hier **Fehlanreize** bezüglich einzelner Kommunen geben könnte, die sich nämlich sparsam gezeigt haben, dadurch vielleicht keine **Fehlbeträge** mehr aufweisen, trotzdem aber noch eine hohe **Verschuldung** haben. Weiter bin ich besorgt, dass es eine Fehlsteuerung bezüglich der Umstellung auf die Doppik geben könnte. Wir haben sie gewollt, sie hat Vorteile. Sie darf nicht dazu führen, dass bei Kommunen deswegen Nachteile auftreten. Deswegen kann ich diesen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Konsolidierungshilfe nicht befürworten.

Was den zweiten Entwurf zur Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung angeht: Auch hier ist

(Dr. Patrick Breyer)

positiv zu bewerten, dass die Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen für alle Mitglieder der Gemeindevertretung jetzt wieder zugelassen wird. Ich denke, es war wohl auch ein Versehen, dass das anders geregelt war.

Ich kann die Neuregelung bezüglich **Spenden und Geschenken** nicht befürworten. Der Ansatz am Ausgangspunkt war gut, eine **Bagatellgrenze** einzuführen. Sie hatten diese auf 50 € festgesetzt. Ich finde aber nicht gut, dass jetzt die Höhe dieser Grenze völlig freigegeben werden soll. Das heißt, Sie geben das den Kommunen in die Hand, diese im Extremfall bei 10 Millionen € festzulegen. Damit können die Gemeindevertretungen überhaupt nicht mehr über Spenden, Geschenke und Sponsoring entscheiden.

Was den **Missbrauch von Sponsoring** angeht, kann ich sowohl aus dem Bereich der FDP Beispiele nennen, die sich zum Beispiel Parteitage von der Glücksspielindustrie sponsern lässt, als auch aus dem Bereich der SPD, wo ich ebenfalls unrühmliche Beispiele nennen könnte. Ich glaube, es ist nicht gut, dass wir es den Kommunen ermöglichen, Entscheidungen über Sponsoring in unbegrenzter Höhe auch von durchaus anrühmlichen Unternehmen - sage ich einmal - zu treffen. Sie meinen auch, dass Glücksspiel ein anrühmliches Unterfangen ist, was wir an der Stelle anders sehen. Es ist nicht gut, dass die Exekutive einfach in unbegrenzter Höhe entscheiden zu lassen, statt es öffentlich debattieren zu lassen, wie es bisher geregelt war. Ich meine, dass - mit Ausnahme von Bagatellfällen - durchaus öffentlich und transparent beraten werden muss, von wem man Geld annimmt.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schloss Plön sowie Mitglieder des Sanitätszentrums an der Kai-Uwe-von-Hassel-Kaserne aus Kropp auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlichen willkommen hier im Kieler Landeshaus.

(Beifall)

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur **Fortentwick-**

lung der Konsolidierungshilfe hat in der Anhörung vor dieser zweiten Lesung gerade auch von den kommunalen Landesverbänden breites Lob eingefahren. Viele Fehler, die im Gesetz aus der letzten Wahlperiode noch vorhanden waren, konnten durch uns korrigiert werden. Aber nicht nur die kommunalen Landesverbände, sondern auch die Wohlfahrtsverbände haben deutlich gemacht, dass die Hilfe für besonders von der Schuldenlast betroffene Kommunen eine dringende Notwendigkeit ist. Gerade die Wohlfahrtsverbände können sehen, dass viele Leistungen durch zentrale Orte nicht mehr aufrechterhalten werden können, wenn ihnen nicht unter die Arme gegriffen wird und ihre Finanzen nicht auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Gesetz auch erst der Anfang einer notwendigen **Umstrukturierung der kommunalen Finanzen**, sozusagen eine erste Hilfe, aber noch lange keine dauerhafte auskömmliche Finanzierung für die betroffenen Kommunen und die vielen anderen klammen Kommunen, die nicht unter das vorliegende Gesetz fallen werden. Das Gesetz ist somit erst einmal eine Hilfestellung, die die alte schwarz-gelbe Landesregierung seinerzeit den hochverschuldeten Kommunen nur dann geben wollte, wenn sie sich dem völligen Diktat der Regierung unterwerfen und quasi ihre **kommunale Eigenständigkeit** aufgeben würden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie einen Wortbeitrag der Abgeordneten Petra Nicolaisen.

Lars Harms [SSW]:

Selbstständig.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]: Herr Kollege Harms, würden Sie mir zustimmen, dass es nicht ein breites Lob der kommunalen Familie war, das der Gesetzentwurf erfahren hat, sondern dass es eher die Notwendigkeit war, dieses Gesetz weiterhin bestehen zu lassen?

Lars Harms [SSW]:

Ich gebe Ihnen recht, dass es kein breites Lob war, sondern ein ganz breites Lob.

(Heiterkeit SSW)

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, Hintergrund dieser Handlungsweise seitens der alten Landesregierung, dass man die Kommunen zwingen wollte, war vermutlich die Sichtweise, dass die betroffenen Kommunen wohl eher selbst an ihrer Misere Schuld seien. Diese Auffassung teile ich nicht, da ich durchaus sehen kann, wie viele Aufgaben durch die größeren Städte - auch gerade mit für ihr Umland - erbracht werden. Dieser Verantwortung können und wollen sich die größeren Städte auch nicht verweigern. Deshalb wird die neue Landesregierung glücklicherweise auch anders mit diesen Kommunen umgehen.

Unser System in diesem Gesetz ist auf **Freiwilligkeit** angelegt. Das heißt, man kann als Kommune freiwillig mit dem Land eine **Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung** abschließen oder es eben auch lassen. Nun könnte man behaupten, das ginge auch vorher schon. Allerdings hätte dann eine Kommune auch noch ihre **Fehlbedarfszuweisung** verloren und mit nichts dagestanden. Faktisch gab es also nicht die freie Wahl der Kommunen, sondern es gab die sogenannte normative Kraft des Faktischen: Wer nicht mitmacht, bekommt gar nichts. Daher blieb den Kommunen nichts anderes übrig, als sich dem Diktat des Landes zu unterwerfen. Wir machen das glücklicherweise anders. Das wird auch gerade von der kommunalen Ebene sehr honoriert.

Sollte es nicht zu einer Einigung über eine Haushaltskonsolidierung zwischen Kommunen und Land kommen, wird die jeweilige Kommune trotzdem **Anspruch auf Fehlbedarfszuweisungen** haben. Das ist gut so, und es ist auch gerecht. Faktisch hat eine Kommune somit die Wahl zwischen Fehlbedarfszuweisung und den Leistungen nach unserem Gesetz. Das stärkt die kommunale Selbstverwaltung.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir die kommunale Selbstverwaltung stärken, ist, dass wir die **Laufzeit** des Gesetzes verkürzt haben. Wir wollen die kommunale Ebene nicht über mehrere Legislaturperioden binden, sondern ganz bewusst die Regelung kürzer laufen lassen, als es die bisherige Regierung getan hat. Neben der Schaffung von kommunalpolitischen Spielräumen spielt dabei auch eine Rolle, dass man heute nicht wissen kann, wie die Finanzierung der Kommunen nach der Bundestagswahl aussehen wird. Da kann sich für unsere Kommunen durchaus auch etwas zum Besseren wenden.

Wir werden den **kommunalen Finanzausgleich** neu strukturieren. Dabei kann es dann natürlich auch dazu kommen, dass die Grundlagen für das

Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe ganz oder teilweise wegfallen. Auf diese möglichen Veränderungen muss man reagieren können. Deshalb macht eine längerfristige Bindung als die, die jetzt vorgesehen ist, auch keinen Sinn.

Schlussendlich gilt für die Bewertung unseres Gesetzes aber nicht nur, dass wir auf Freiwilligkeit und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung setzen, sondern auf das, was der Steuerzahlerbund in der Anhörung zum Gesetz deutlich gemacht hat: Das Land Schleswig-Holstein übernimmt einen **Eigenanteil** von 15 Millionen € oder 20 %, um die am härtesten betroffenen Kommunen zu entlasten. Das wurde vom Steuerzahlerbund als Kraftakt bezeichnet und gelobt. Mehr ist dem dann auch nicht hinzuzufügen.

Was die Änderungen der Kreisordnung beziehungsweise der Gemeindeordnung - das ist der sogenannte Kuchen-Paragraf - angeht: Wir haben da, glaube ich, alle zusammen eine vernünftige Lösung gefunden. Allein die Tatsache, dass wir alle in den Ausschussberatungen bereit waren, die Kommunen selbst entscheiden zu lassen, welche von zwei praktikablen Lösungen für diese Spenden gewählt werden, zeigt, dass wir als Parlament durchaus nicht immer nur auf Konflikt ausgelegt sind, sondern durchaus auch Lösungen finden, die wir alle mittragen und auch im Dialog mit den jeweiligen Kommunen beziehungsweise kommunalen Landesverbänden erarbeiten können. Das stimmt mich froh. Ich weiß: Von unserer Seite aus werden wir diesen Dialogweg weitergehen. Ich freue mich dann auf weitere Beratungen zu Kommunalthemen, die wir möglicherweise in den kommenden Jahren hier durchführen werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aufgrund der Vorstellung des Kollegen Dr. Breyer gemeldet. Erst einmal finde ich es positiv, dass Sie sich auch noch einmal mit anderen Themen beschäftigen. Noch positiver fände ich es, wenn Sie in Ihrer Argumentation nicht einfach ein Grobkonzept des Bundes der Steuerzahler übernehmen, sondern sich vor Ort die Zahlen angucken würden, was das denn wirklich bedeutet.

(Dr. Kai Dolgner)

Wenn Sie sagen, das **Insolvenzrecht** soll auf die **freiwilligen Leistungen** eingeschränkt werden - das ist in einem Rechtsstaat auch logisch; die anderen sind nämlich gesetzlich festgelegt -, reden wir hier über Städte, die teilweise ein jährliches Defizit von teilweise 50 bis 100 Millionen € - mit verbleibenden freiwilligen Leistungen zwischen 10 und 20 Millionen € - haben. Genau an der Stelle setzt übrigens auch das Haushaltskonsolidierungskonzept sowohl der Vorgängerregierung als auch unseres an, nämlich dass das ungefähr die Dimension ist, die überhaupt maximal zu erbringen ist. Daher kommen auch die Faktoren der Richtlinien. Man setzt also den Anreiz für den Gestaltungsspielraum, den man noch hat, ohne dass man Insolvenz oder erhöhte Zinsen einbringt. Mehr können Sie nicht heben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie einen Wortbeitrag des Herrn Abgeordneten Breyer?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke. Würden Sie mir zustimmen, dass die Kommunen neben den freiwilligen Leistungen bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben einen Spielraum dahin gehend haben, wie sie diese erfüllen?

- Natürlich. Die Kommunen haben bei der Erfüllung einen gewissen Spielraum. Gestern haben wir von Herrn Dudda gehört, dass wir eigentlich eher zu wenig als zuviel Personal haben. Diesen Spielraum haben wir über die letzten Jahrzehnte hinweg bereits extrem ausgereizt. Sie haben auch eine **Fürsorgepflicht** gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Legen Sie den Kommunen ein Konzept vor, wie Sie es in dem konkreten Beispiel schaffen wollen, zu den 20 Millionen € für freiwillige Leistungen noch 80 Millionen € zur **Erfüllung der Pflichtaufgaben** einzusparen.

Schauen Sie sich zum Beispiel die Kreise an. In den Kreisen machen die **Personalausgaben** nur ungefähr 10 % aus. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist zum Glück kein Konsolidierungskreis. Für diesen Kreis kann ich Ihnen die genauen Zahlen nennen. Dort belaufen sich die Personalausgaben auf unter 10 %. Bei 270 Millionen € umfassen die Personalausgaben 10 Millionen € für das komplette Personal. Dazu kommen ungefähr 6 Millionen € an freiwilligen Leistungen. Wenn wir die gleichen

Probleme hätten wie andere Kreise, dann müssten wir das komplette Personal entlassen und alle freiwilligen Leistungen streichen. Dann müssten wir immer noch die gesetzlichen Leistungen erfüllen. Was machen Sie in solchen Fällen? - Sie können nicht einfach ein Grobkonzept nehmen und sagen: Das passt auf jeden Fall.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie einen weiteren Beitrag des Herrn Abgeordneten Breyer?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke. Herr Kollege, können Sie bestätigen, dass ich vorhin davon gesprochen habe, dass die notwendigen Ausstattungen der Kommunen vorhanden sein müssen und dass man notfalls auch an die Stärkung der Einnahmeseite denken muss?

- Herr Kollege Breyer, wenn die Kommunen die notwendige Ausstattung haben und wenn der Bundesgesetzgeber ihnen zum Beispiel weitere Einnahmen ermöglicht, dann ist die Frage des Insolvenzrechts schlicht und ergreifend obsolet. Das heißt also, Ihre Vorschläge widersprechen sich an dieser Stelle ziemlich deutlich.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Dann brauche ich das nicht. Das Insolvenzrecht ist eine gefährliche Idee, weil wir hier in Deutschland schlicht und ergreifend eine **Solidargemeinschaft** haben, die übrigens auch grundgesetzlich abgesichert ist. Sie sind doch ein so großer Fan von Verfassungsklagen. Dann wissen Sie auch, dass Artikel 28 des Grundgesetzes nicht nur die **Pflicht zur kommunalen Selbstverwaltung** beinhaltet, sondern auch den Kommunen die Möglichkeit zur kommunalen Selbstverwaltung und zu freien Entscheidungen geben muss. Sie wissen auch, dass zum Beispiel die Ansprüche der Beamten in den Kommunen abgesichert sind. Diese können Sie auch nicht kürzen. Malen Sie nicht einfache Lösungen von Gedanken an die Wand, die andere schon vor Ihnen gehabt haben und über die wir schon x-fach diskutiert haben. Da waren Sie leider noch nicht dabei, aber das können wir gern machen. Das ist mein Angebot an Sie.

(Zurufe)

(Dr. Kai Dolgner)

- Nein, das muss man nicht so eng sehen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wiederholen möchte der Kollege Breyer auch seine Bitte um einen Wortbeitrag. Lassen Sie diesen zu?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

(Zuruf CDU: Könnt Ihr Euch nicht heute Abend zusammensetzen?)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Zeit haben wir dieses Mal angehalten.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Lieber Herr Kollege Dr. Dolgner, darf ich unter Verfassungsrechtlern die Frage stellen, ob Sie aus Artikel 28 des Grundgesetzes das Recht einer Kommune ableiten wollen, sich unbegrenzt zu verschulden?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Nein, das Recht hat die Kommune jetzt übrigens auch nicht. Deshalb müssen die Haushalte dem Innenminister vorgelegt werden, und zwar auch ohne das Insolvenzrecht. Das habe ich nicht daraus abgeleitet. Da Ihre Fragen jetzt das Zielführende verlassen haben, sollten wir die Diskussion wirklich später in der Kantine fortsetzen. Ich kann Ihnen gern das Budget des Kreises Rendsburg-Eckernförde zeigen.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Dann können Sie mir auch ganz konkret zeigen, wie Sie Ihre Vorstellungen von mehr staatlichen Leistungen, von Grundsicherung und von ÖPNV-Tarifen - das sind alles kommunale Aufgaben - mit dem kommunalen Insolvenzrecht vereinbaren wollen. Darauf bin ich gespannt. Vielleicht gibt es ja eine Lösung. Das fände ich prima, wenn die Kommunen das alles für lau anbieten könnten und es über das kommunale Insolvenzrecht auch noch schaffen würden, sich darüber zu konsolidieren. Das wäre eine super Sache. In dieser Welt möchte ich leben, aber das tun wir leider nicht.

Ganz zum Schluss möchte ich noch etwas zu der Unterstellung sagen, die in der Frage enthalten war, warum wir das den Gemeinderäten jetzt freigeben. Das hat schon etwas Anrühiges. Die **hauptamtlichen Bürgermeister** dieses Landes sind, wenn ich das richtig mitbekommen habe, wie Sie wahr-

scheinlich auch, vereidigte Beamte. Sie müssen sich an die Regeln des Rechtsstaats halten, egal wer da mit etwas ankommt. Natürlich müssen sie darüber berichten, lediglich über alles, was unter 50 € liegt, nicht. Das heißt: Wenn jemand mit 10 Millionen € ankommt, dann muss man darüber berichten. Dann würde man auch darüber berichtet. Welche Stadt würde sich so eine Spende entgehen lassen? - Die Berichtspflicht haben wir nicht herausgestrichen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn es also wirklich so einen Bestechungsversuch geben sollte, dann würde dieser spätestens im Bericht auffliegen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(Zuruf: Dann ist es zu spät!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

- Nein, dann ist es nicht zu spät. Es ist vielleicht für denjenigen zu spät, der das Gesetz gebrochen hat. Das würde ich einem Bürgermeister allerdings nicht unterstellen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für Sie ist die Redezeit abgelaufen. Es wird in der Tat zu spät, wenn Sie weiterreden. Kommen Sie also bitte zu Ihrem letzten Satz.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich verwahre mich dagegen, dass hier Beamten massenhaft unterstellt wird, sie würden das in Berichten nicht angeben, respektive wir würden den Weg dafür öffnen. Wenn sie etwas nicht angeben und die Spenden in die eigene Tasche stecken, dann geben sie es überhaupt nicht an, egal was wir in die Gemeindeordnung hineinschreiben oder nicht. Sie machen an dieser Stelle einen Denkfehler. Jeder, der sich an Recht und Gesetz hält, muss das angeben. Dann wird alles angegeben, was einen Wert von über 50 € hat. Dann fällt auch auf, ob Einflussnahmen möglich gewesen sind oder nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen sich jetzt an unsere Regeln halten und Ihre Rede beenden. Dieses Mal haben wir die Zeit gestoppt.

Ich erteile nun zu einem Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die drei Minuten nicht in Anspruch nehmen, damit wir später beim Mittagessen noch genügend Gesprächsstoff haben. Nur kurz zur Klarstellung: Erstens. Wir unterstellen niemandem Korruption, aber es gibt auch im Bereich der Legalität Spenden, die man nicht annehmen sollte.

Zweitens. Sie haben uns dafür kritisiert, dass wir Leistungen zulasten der Kommunen forderten wie zum Beispiel einen **fahrscheinlosen Nahverkehr** oder ein Grundeinkommen, ohne Finanzierungskonzepte vorzulegen. Das ist nicht richtig. Wir haben - zum Beispiel, was den fahrscheinlosen Nahverkehr angeht - gesagt, dass man eine **Nahverkehrsabgabe** einführen könnte. Was das **Grundeinkommen** angeht, so haben wir auch verschiedene Finanzierungsmodelle vorgelegt, die nicht zulasten der Kommunen gehen. Das will ich klarstellen. Dort, wo wir etwas vorschlagen, machen wir auch Gegenfinanzierungsvorschläge. Das wird auch im Rahmen der Haushaltsberatungen so sein.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Zuruf
Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Innenminister Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ein spannender Dialog, an den ich jetzt noch die Auffassung der Landesregierung anschließen. Sowohl der Gesetzentwurf zur **Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe** als auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung für Schleswig-Holstein erfahren heute die zweite Lesung und damit die hoffentlich abschließende Beratung.

Der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe geht auf eine Initiative aller kommunalen Landesverbände zurück, die sich gemeinsam

für eine Fortführung der **Unterstützung defizitärer Kommunen** ausgesprochen haben. Das allein ist schon ein Wert an sich. Nach mehreren Verhandlungsrunden haben sich die kommunalen Landesverbände auf ein Modell verständigt, das die regierungstragenden Fraktionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen haben. Dass dieser für alle Beteiligten einen Kompromiss darstellt, ist in der mündlichen Anhörung vor dem Innen- und Rechtsausschuss sowie vor dem Finanzausschuss vor gut einer Woche noch einmal sehr deutlich geworden. Die finanziellen Interessen der Geberkommunen und der Nehmerkommunen sind einfach zu unterschiedlich, Kollege Arp.

Deutlich geworden ist auch, dass der **Kompromiss** wesentlichen Bedenken der kommunalen Seite Rechnung trägt und dass die Verbände dem Gesetzentwurf im Grundsatz zugestimmt haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Gesetz schon kurzfristig zu signifikanten Verbesserungen in den betroffenen Kommunen führen wird. Auf der Grundlage der gesetzlich verankerten **regelmäßigen Berichtspflicht** werden wir dies gemeinsam im Innen- und Rechtsausschuss beleuchten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein sollen weitere Regelungen aus dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften verändert werden. Es geht dabei zum einen um die Bestimmungen, die das Zugangsrecht von Vertretern der Ausschüsse regeln, denen sie angehören. Hier hatte die Kommunalverfassungsnovelle aus dem März dieses Jahres klargestellt, dass die **Vertreter** nicht als Teil der Öffentlichkeit anzusehen sind, sondern prinzipiell auch an **nicht öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen** teilnehmen können. Ich halte dies mit Blick auf das freie Mandat für sehr wichtig. Gleichzeitig dient der Zugang zu Ausschüssen dem Schutz kleinerer Fraktionen, denn so wird sichergestellt, dass durch eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in Ausschüsse Minderheiten nicht vollständig vom Informationsfluss ausgeschlossen werden können. Dies dient damit der Kontrolle und ist grundrichtig.

In der Praxis gibt es mit der Anwendung der neuen Regelungen allerdings Probleme. Die sind darauf zurückzuführen, dass sich in der kommunalen Praxis der unzutreffende Eindruck entwickelt hat, der Gesetzgeber habe in der vergangenen Legislaturperiode das **Zugangsrecht zu Ausschüssen** einschränken wollen. Die entstandene und anhaltend starke Verunsicherung lässt sich nicht anders auflö-

(Minister Andreas Breitner)

sen als durch die Rückkehr zu den Fassungen, die bis zum Frühjahr galten. Allerdings wird das Zugangsrecht auch weiterhin in solchen Ausnahmefällen ausgeschlossen sein, in denen es um spezialgesetzlich geschützte und sehr **sensible Informationen**, zum Beispiel in Personalaussschüssen, geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die in der Kommunalverfassung aufgenommene Bestimmung zu **Spenden und Sponsoring** im kommunalen Bereich soll wieder geändert werden. Den Kommunen sollen dabei unbürokratischere und stärkere Gestaltungsmöglichkeiten im Umgang mit Spenden eröffnet werden. Damit wird Forderungen entsprochen, die insbesondere die kommunalen Landesverbände erhoben haben. Gleichzeitig wird die notwendige Transparenz gewahrt, um jeglichem **Anschein von Korruption** entgegenzuwirken. Völligen Schutz vor Strafbarkeit kann - darauf hat das Innenministerium wiederholt hingewiesen - eine landesrechtliche Regelung nicht bieten. Also die Kommunen haben meines Wissens auch schon vor Einführung der Spendenregelung in die Kommunalverfassung das nötige Fingerspitzengefühl aufgebracht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a): Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/192.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer stimmt dieser Fassung nicht zu? - Das ist der Kollege Breyer von der PIRATEN-Fraktion. Wer enthält sich? - Das sind die übrigen Mitglieder der PIRATEN-Fraktion sowie die Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP.

Damit ist die Drucksache 18/289 mehrheitlich angenommen.

Ich komme zur Abstimmung zu b): Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/201 (neu).

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung in der Drucksache 18/292 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Teilen der PIRATEN und SSW. Wer ist gegen diese Fassung? - Das ist der Kollege Breyer von der PIRATEN-Fraktion. Enthaltungen kann es demnach nicht geben. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 32 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/296](#)

b) Erlass eines Förderprogramms zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/286](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Karsten Jasper von der CDU-Fraktion das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel schlägt unbarmherzig zu.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das merkt man! - Heiterkeit SPD)

- Ich weiß nicht, Herr Kollege Baasch, ob Sie sich selbst gemeint haben. Aber ich schließe mich mit ein; das ist tatsächlich so, er schlägt zu. Herr Kollege Baasch, das muss ja nicht unbedingt negativ sein, sondern es kann auch positiv sein, und es ist positiv. Wir werden immer älter und in meinem

(Karsten Jasper)

Fall wahrscheinlich auch immer gesünder. In Ihrem Fall weiß ich das nicht so richtig.

(Heiterkeit - Beifall CDU - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD] - Oliver Kumbartzky [FDP]:
Nicht immer gegen ihn, Mensch!)

Auch unsere Ärzte vor Ort werden immer älter. In den nächsten fünf Jahren werden rund **600 Ärzte in den Ruhestand** gehen. Deshalb besteht insoweit dringender Handlungsbedarf.

(Beifall CDU)

Seit 2005 hat die CDU im Versorgungsbericht der KV den Ärztemangel angesprochen und Gegenmaßnahmen angemahnt. Wir haben in einigen Kreisen bereits heute eine **drohende Unterversorgung**. Nach dem aktuellen KV-Bericht von 2011 ist die Prognose für Hausärzte - es ist vielleicht ganz interessant, das einmal zu hören - diese: 2009 hatten wir in Dithmarschen 97 Hausärzte, während wir im Jahre 2015 nur 48 haben werden. In Nordfriesland wird das Verhältnis 123 zu 62 sein, in Steinburg 87 zu 42.

(Zuruf CDU: Boah!)

Das wesentliche Ziel des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes ist die **Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung**. Wir haben neue gesetzliche Möglichkeiten, um neue Maßnahmen zu eröffnen. Wir haben keine Residenzpflicht für Ärzte mehr; die ist aufgehoben worden. Wir haben außerdem die Möglichkeit, zwei Praxen zu gründen, und die Schaffung von MVZ ist auch möglich. Ab 2013 wird es eine kleinteiligere Bedarfsplanung geben, die sich nicht starr an die Kreisgrenzen halten wird. Die berücksichtigt nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Altersstruktur. Ich denke, dass alle gesundheitspolitischen Sprecher, die in den nächsten Tagen zu etlichen Veranstaltungen eingeladen sind, diese Möglichkeit auch wahrnehmen werden, damit wir dort gemeinsam nach Lösungen suchen können.

Die KV hat bereits einige gute Maßnahmen eingeleitet. Es gibt eine Internetseite „Ärzte für Schleswig-Holstein“ und die Aktion „Land.Arzt.Leben“, die auch auf Hamburg ausgeweitet worden ist. In den letzten Wochen ist auch das UKE sehr erfolgreich gewesen. Die KV kann heute auch schon Arztsitze aufkaufen.

Die Ärzte haben heute bereits die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen und dabei die Unterstützung zu bekommen von der I-Bank und von der Bürgschaftsbank. Von 2010 bis 2012 haben 44 Ärzte diese Möglichkeit genutzt mit einem Kreditvolu-

men von 5,7 Millionen € und Bürgschaften von der Bürgschaftsbank in Höhe von 3,6 Millionen €. Das Problem ist aber das **Eigenkapital**, das aufgebracht werden muss, das ja immer die **Grundlage für Kreditzusagen** ist.

Meine Damen und Herren, wir stehen in Schleswig-Holstein beim Thema ärztliche Versorgung im Wettbewerb zu anderen Bundesländern. Andere Bundesländer haben bereits **Förderprogramme** aufgelegt und dort Anreize zur Ansiedlung geschaffen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern unter anderem zur Förderung zur Niederlassung von Ärzten, Neugründung und Übernahme von Praxen.

Damit wir uns hier nicht missverstehen: Ein Förderprogramm kann natürlich nur ein Baustein sein, um die Versorgung sicherzustellen. Wir wollen jungen Ärzten den Start in die Selbstständigkeit erleichtern. Wir wollen jungen Ärzten durch das Förderprogramm **Finanzierungssicherheit** geben.

Wir fordern die Landesregierung auf, bis 2013 eine Richtlinie für ein Förderprogramm aufzustellen, sodass die medizinische Versorgung speziell im ländlichen Raum gesichert wird. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu unserem Antrag in der Drucksache 18/286.

(Beifall CDU und FDP)

Es steht ja auch die Drucksache 18/296 zur Beratung an, also der Antrag der Regierungsfractionen zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz. Insoweit freue ich mich auf die Ausschussüberweisung. Es liegt ja keine Begründung vor. Aber ich denke, wir werden im Ausschuss eine Anhörung durchführen, um zu hören, wie sich das Landesgremium zukünftig zusammensetzen sollen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Jasper, wir werden die Termine wahrnehmen, und wir werden in der nächsten Zeit vieles gemeinsam tun; denn die Diskussion läuft ja auf Hochtouren. Die medizinische Versorgung macht uns parteiübergreifend Sorgen, und es macht

(Bernd Heinemann)

Sinn, sich über den richtigen Weg Gedanken zu machen.

Wenn die CDU die **Einrichtung eines differenzierten Förderprogramms** zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum mit Schwarz-Gelb nicht durchsetzen konnte, bedauern wir Sozialdemokraten das natürlich sehr, Herr Kollege Jasper.

Aber mit der Initiative der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zur Ansiedlungsförderung sind wir natürlich auch einverstanden, keine Frage. Unser Dank geht an dieser Stelle an die ärztliche Selbstverwaltung, dass sie ihre Aufgaben, die sie hat, so gewissenhaft wahrnimmt.

Es gibt zurzeit sechs Bundesländer, die einen **zusätzlichen Landeszuschuss** leisten: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Mit Landes- und EU-Mitteln ausgestattet, hat Rot-Grün aber schon seit 1999 das Projekt der **ländlichen Dienstleistungszentren** und seit 2002 die Markttreffs auf den Weg gebracht. Diesen sind das Ärztehaus Joldelund, die Arztpraxis Kremperheide im alten Amtsgericht, der Arztsitz im Markttreff Gülzow und andere zu verdanken. Der CDU-Bürgermeister Noß ist stolz darauf. Wir haben dort auch mit Landesmittelversorgung einiges geschafft.

In der Tat liegt die Verantwortung für die sektorenübergreifende medizinische Versorgung im Land auch bei uns. Wir wollen sie aber mit den wichtigsten Expertinnen und Experten gestalten und die Stellschrauben so nutzen, dass sie auch wirklich wirken.

Das Gesetz unserer Vorgänger in der Regierungsverantwortung für ein neues Landesgremium im GKV-Versorgungsstrukturgesetz fand unsere Zustimmung dem Grundsatz nach schon von Anfang an. Regional planen macht Sinn. Woran es fehlt, ist die Feinabstimmung. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen mit der Wirklichkeit stärker in Einklang bringen. Vieles, was im Detail noch regelungsbedürftig ist, kann in einer Geschäftsordnung unproblematisch konkretisiert werden. So kann in den Grundsätzen des Gremiums bei bestimmten Fragen eine **Sperr- und Schutzklausel** formuliert werden. Wir, das Parlament, haben parteiübergreifend viel Vertrauen in die Arbeit dieses neuen Gremiums mit seinen Gesundheitsakteuren im Lande.

Trotzdem will unsere Koalition das **Gewicht der Kostenträger** bewusst sichtbar verstärken. Deshalb haben wir in unserem Entwurf die Zahl der Sitze verdoppelt, dies auch deshalb, weil sich die GKV in

Schleswig-Holstein in diesem Gremium so auch wirklich differenziert abbilden lässt.

Was wir weiter ändern wollen, ist auch leicht zu erkennen. Wir wollen die Akteure der medizinischen Pflege ebenfalls im Boot haben wie die Vertreter der Betroffenen, also der Patientinnen und Patienten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Grundsätzlich hat uns als Opposition der ehemalige Gesundheitsminister Dr. Garg bei dem Versuch, die Pflege zu beteiligen, schon unterstützt. Er sah allerdings rechtliche Vorbehalte. Wir sehen diese Probleme nach eingehender Prüfung bisher aber nicht, zumal fast alle sektorenübergreifenden Empfehlungen den Sachverstand der Krankenpflege zunehmend benötigen, eben demografischer Wandel. Das kann ich Ihnen im Anschluss aber auch gern nochmals persönlich erklären.

Dem Gremium selbst bleibt es darüber hinaus unbenommen, im Rahmen einer Geschäftsordnung für eine gute Balance zu sorgen. Wir wollen kein Kampforgan, sondern ein möglichst einvernehmlich agierendes **Fachgremium** schaffen, zu dem auch weiterer Sachverstand bei spezifischen Fragestellungen dazugeholt werden kann.

Es gibt aber auch Inhalte, die uns trotz kritischer Vorfeldäußerungen nach Prüfung und Vergleich mit anderen Ländern einleuchten und die wir beibehalten wollen. Es muss in der Tat eine Geschäftsstelle beim Land eingerichtet werden. Jedoch gehen wir davon aus, dass der Rahmen dafür überschaubar bleiben wird und kein Bürokratiemonster entstehen muss.

Nach wie vor sehen wir Sozialdemokraten in unserem neuen Landesgremium vor allem die Chance, die **arzt- und sektorenzentrierte Sichtweisen** zu überwinden. Wenn wir in der Fläche weiterhin eine gute und gleiche Versorgung sicherstellen wollen, geht dies nicht ohne die Lockerung betonierter Sektorengrenzen. Die Akteure im Landesgremium haben eine große Verantwortung, Mauern einzureißen und eine Kooperation und Netzwerke zu beflügeln. Auch für die **Medizinischen Versorgungszentren** besteht eine neue Perspektive unter einem geeinten Miteinander, einer neuen Win-Win-Kultur. So können wir die Grundversorgung und die Allgemeinmedizin zusätzlich stärken und landesspezifische Erfahrungen besser nutzen.

Dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wird zum Teil unterstellt, dass zum Vorteil finanziell fortschreitender Spezialisierung immer weitergehende

(Bernd Heinemann)

Zugeständnisse gemacht werden. Aber schon die auch von CDU und FPD befürwortete Beteiligung der Kommunen in diesem Gremium wird für den Standortblick Sorge tragen. Wir Sozialdemokraten rechnen fest mit dem kreativen Potenzial der an guter Versorgung oft hochgradig interessierten Kommunalverantwortlichen in einem echten Landesgremium und ermöglichen damit eine Verstärkung des Gesundheitsdienstes.

Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen den Professionen wird es hoffentlich bald kaum noch geben. **Versorgungslücken** wollen wir schließen oder zumindest begrenzen. Das neue Gremium eröffnet jedenfalls weitere Spielräume und pflegt den Dialog zwischen allen Beteiligten. Genau so soll es sein. Diese gesetzliche Ergänzung macht wirklich Sinn.

Der Antrag der CDU auf ein neues Förderprogramm wird Grundlage eines weiteren Dialogs im neuen politischen Stil dieses Hauses im Sozialausschuss gern weiter diskutiert. - Ich beantrage Überweisung und danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Dr. Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie sind Landtagsabgeordnete und Sie sitzen nicht mit am Tisch, wenn über eine Verfassungsänderung abgestimmt wird. Ein Aufschrei würde durch dieses Haus gehen, eine Armada von Verfassungsbeschwerden nach Schleswig gehen, weil Sie das nicht akzeptieren könnten. Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Patientin oder Patient, und Sie sitzen nicht mit am Tisch, wenn über die medizinische Versorgung entschieden wird. Das war bisher so.

Das ist ein Webfehler in der bisherigen **Besetzung des Landesgremiums**, und das wollen wir jetzt ändern.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesundheitssystem ist nicht für Pharmakonzerne, nicht für Lobbyisten und nicht für die Renditeinteressen von Aktionären da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Patientinnen und Patienten da, lieber Kollege Rother. Das können wir nachher noch genauer besprechen.

(Thomas Rother [SPD]: Aber nicht in diesem System!)

Die werden bei der **Planung der medizinischen Versorgung** zukünftig mit am Tisch sitzen und sich einmischen können. Die Stärkung der Patientenrechte ist ein urgrünes Anliegen. Ich freue mich, dass wir mit SPD und SSW Bündnispartner haben, die dieses Anliegen voll und ganz teilen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind live und in Farbe mit dabei, wenn Rot-Grün-Blau die Patientenrechte stärkt. Wir tun noch mehr. Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten von morgens bis abends im Krankenhaus in der Pflege, und Sie sitzen nicht mit am Tisch, wenn es um die medizinische Versorgung geht. Dass die **Pflege als größte Berufsgruppe** bisher nicht beteiligt war, auch das war ein Webfehler, und auch das werden wir ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nicht nur bei der Pflegekammer, auch beim Landesgremium ist es für uns selbstverständlich, die Pflege zukünftig zu beteiligen. Ich kann mir vorstellen, dass meine Kollegin Birte Pauls und ich uns da sehr einig sind mit den anderen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Stellen Sie sich vor - letztes Beispiel -, Sie engagieren sich in einer **Selbsthilfegruppe** und sitzen nicht mit am Tisch, wenn über Ihre medizinische Versorgung entschieden wird. Auch das ist ein Webfehler, und auch das werden wir ändern.

Patienten und Patientinnen, Pflege und Selbsthilfe, sie wurden leider von Schwarz-Gelb beim **Versorgungsstrukturgesetz** vergessen. Aber für sie alle gibt es gute Nachrichten. Wir werden die leer gebliebenen Stühle am Verhandlungstisch besetzen, und alle drei Akteure sind uns zukünftig herzlich willkommen.

Rot-Grün-Blau regiert jetzt in Schleswig-Holstein, und wir setzen andere Prioritäten als die Vorgängerregierung. Zu diesen Prioritäten gehört auch die soziale Infrastruktur, gehört auch die **Daseinsvor-**

(Dr. Marret Bohn)

sorge. Wir müssen uns fit machen für die Herausforderungen des demografischen Wandels. Dafür ist es allerhöchste Eisenbahn.

Jede vierte **Hausarztpraxis** wird in den nächsten fünf Jahren eine Nachfolge suchen, und diese Nachfolge werden Sie wie die Nadel im Heuhaufen suchen müssen. Viel zu wenige Ärztinnen und Ärzte zieht es aufs Land. Das gilt für Haus- wie Fachärztinnen und -ärzte. Haben wir morgen noch eine Hausärztin in Bredenbek? Wer übernimmt die Augenarztpraxis in Niebüll? Haben wir auch in fünf Jahren noch, lieber Kollege Günther, eine Geburtshilfe mit Hebammen in Eckernförde? Das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen.

Zeitgleich zu dieser Entwicklung wird die Anzahl der altersbedingten Erkrankungen und damit die **Nachfrage nach medizinischer Behandlung** deutlich zunehmen. Die Schere geht immer weiter auseinander, und es wird für uns alle, egal welcher Partei, egal welcher Fraktion wir angehören, ein Kraftakt werden, die Versorgung überall in Schleswig-Holstein auch im ländlichen Raum zu erhalten.

Kommen wir zum Antrag der CDU. Die CDU geht in die richtige Richtung, springt aber ein bisschen zu kurz. Die Medizin, lieber Kollege Jasper, wird weiblich, und sie lässt sich nicht einfach einkaufen. Da spielen Lebensqualität, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Möglichkeit, im Team zu arbeiten, eine größere Rolle.

Eines dürfen wir auch nicht vergessen: Den **Sicherstellungsauftrag** hat nicht die Gesundheitsministerin, den hat die Kassenärztliche Vereinigung in Schleswig-Holstein. Diese hat ihre Verantwortung in den letzten Jahren sehr ernst genommen, hat gute Projekte auf den Weg gebracht - ich will sie nicht alle wiederholen, auch da sind wir uns alle einig -, sie wird es auch zukünftig im Dialog mit allen so weiterführen. Das sind wichtige und richtige Schritte bei der Sicherung der Versorgung auch auf dem platten Land. Weitere werden sicherlich folgen.

Ich beantrage Überweisung beider Anträge an den Sozialausschuss und freue mich auf die Beratung mit Ihnen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! So viel Einigkeit - das ist fast nicht auszuhalten. Zu Beginn möchte ich auf den Antrag zum Erlass eines **Förderprogramms zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum** eingehen. Aus unserer Sicht ist die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung originäre **Aufgabe der medizinischen Selbstverwaltung**. In der letzten Legislaturperiode haben wir viel dafür getan, dies politisch zu unterstützen. In das Paket gehört zum Beispiel die Aufhebung der Residenzpflicht.

An dieser Stelle gilt auch mein Dank der Kassenärztlichen Vereinigung, denn sie hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die **Versorgungssituation auf dem Land** zu verbessern. Einige hat der Kollege Jasper schon genannt. Ich möchte - da Sie das nicht getan haben - deutlich hervorheben: Dazu gehört die Werbekampagne „Land.Arzt.Leben!“, die Förderung von Studierenden im Bereich der Allgemeinmedizin, die bessere Unterstützung von Lehrpraxen, die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten, darunter auch monetäre Förderungsmöglichkeiten, die Schaffung einer Verbundweiterbildung zum Facharzt Allgemeinmedizin, eine bessere Ausschreibungspraxis für Vertragsarztpraxen und Zweigpraxenmanagement, eine Reform des Bereitschaftsdienstes sowie ein Strukturfonds, dessen Ziel es ist, Arztpraxen, die aufgrund ihrer Lage im Raum überdurchschnittlich viele Patienten im Quartal behandeln, durch die Aussetzung der sogenannten Abstaffelung gezielt zu unterstützen, und abschließend eine bessere **direkte Kooperation mit den Gemeinden**. Das ist für mich persönlich ein ganz wichtiger Punkt. Die Kommunen vor Ort sind in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es gerade den jungen Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, das Gebiet interessant zu finden. Dazu gehören Arbeitsmöglichkeiten für den Partner, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vielfältige Schul- und Freizeitangebote. Wer auf dem gestrigen Abend der KVSH war, konnte das dort immer wieder hören.

Grundsätzlich kann man natürlich den Standpunkt vertreten, es reiche alles nicht aus, und kann daraus ableiten, **mehr Geld** müsse es richten. Das ist ein natürlicher Reflex. Er mag hilfreich sein. Sie haben es benannt. In anderen Regionen wird es gemacht. Mir ist das an dieser Stelle zu einfach. Das müsste nämlich dann auch für alle anderen politischen Felder gelten.

(Anita Klahn)

Schleswig-Holstein ist in einer desaströsen **finanziellen Lage**. Ich sage ganz deutlich: Wir haben es in der letzten Legislaturperiode so gehandhabt, dass es eine Gegenfinanzierung gab. Diese Vorschläge vermissen ich an dieser Stelle. Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss ausgiebig beraten könnten, wie das gehen soll. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der Union bereits entsprechende Änderungsvorschläge zum Haushalt eingebracht haben. Diese werden wir gern aufgreifen.

Der zweite Aspekt in dieser Debatte: Die letzten Beratungen zu diesem Gesetz liegen nicht sehr lange zurück. Wir haben eine ausführliche Anhörung gehabt. Es gab bereits damals unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie das Gremium aussehen soll. Frau Kollegin Bohn, Sie haben eben etwas dargestellt, was so nicht richtig ist. Deshalb möchte ich Folgendes hervorheben: Sie betreiben eine unnötige **Aufblähung des Gremiums**. Damit gefährden Sie seine Arbeitsfähigkeit. Auch das ist gestern Abend auf der Veranstaltung der KVSH deutlich diskutiert worden. Es bedarf mitnichten einer paritätischen Besetzung zwischen Ärzten und Krankenkassen. Wenn Sie das glauben, haben Sie den Zweck des Gremiums nicht verstanden.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Anita Klahn [FDP]:

Ja.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erste Frage. Teilen Sie meine Einschätzung, dass es fragwürdig ist, ob ich die Absichten des Gremiums verstanden habe?

Zweite Frage - wenn ich gleich noch eine stellen darf -: War es in der letzten Legislaturperiode nicht so, dass wir uns alle einig waren und auch Ihr Sozialminister immer sehr deutlich gemacht hat, er würde die Pflege gern mit hineinnehmen?

- Zu Frage 1: Ja. Für fragwürdig halten kann ich vieles. Darüber können wir im Ausschuss noch einmal diskutieren.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nein!)

- Wieso sollen wir das nicht diskutieren, Herr Baasch?

(Wolfgang Baasch [SPD]: Weil das alternativlos war!)

- Ach so, okay. Aber wir wollen zukünftig, wie Sie immer so schön sagen, im Dialog stehen. Den pflegen wir jetzt auch. Frau Kollegin Bohn und ich haben den Dialog öfter geführt, Herr Baasch. Keine Sorge.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ehrlich?)

Sie haben nur den Aspekt Pflege genannt. Das ist nur ein Bereich. Es geht um weitere Bereiche. Darüber werden wir sicherlich im Ausschuss debattieren.

Vielleicht lassen Sie mich einfach fortfahren. Ich möchte in Erinnerung bringen: In diesem Gremium sollen Empfehlungen zu **sektorenübergreifenden Versorgungsfragen** und grundsätzlichen Fragen der Bedarfsplanung gegeben werden, die dann in dem paritätisch besetzten Gremium der Selbstverwaltung umgesetzt werden. Erst dort gibt es eine Beschlussfassung. Das Landesgremium hat eine ausschließlich empfehlende Aufgabe. Ich weise darauf hin, dass in diesem Gremium Fragen des SGB V - Krankenversicherung - und nicht des SGB IX - also Pflege - behandelt werden sollen. Ich sehe die Ausweitung des Gremiums, wie sie im Moment angedacht ist, kritisch. Ich weiß aus den gestrigen Gesprächen durchaus, dass gerade die Partner aus der Pflege ein großes Interesse an der Teilnahme haben. An dieser Stelle bin ich dialogbereit, wenn Sie das gern hören möchten.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten uns im Ausschuss darüber verständigen, um welche Gremien und welchen Umfang es geht, sodass das unseren Vorstellungen entsprechend umgesetzt wird.

Ich war gestern erstaunt, von Frau Staatssekretärin Langner zu hören, dass man, weil man wusste, dass man dieses Gremium verändern wollte, es sich noch nicht einmal hat konstituieren lassen. Das fand ich schon sehr bedenklich. Das Gremium gibt es seit Ende April dieses Jahres. Wir haben aus meiner Sicht wertvolle Zeit verschenkt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Aus Ihrer Sicht mag das perfekt sein, Frau Midyatli. Ich hätte es perfekt gefunden, sie hätten tagen können, sie hätten unter Beweis stellen können, was sie leisten können, oder konkret sagen können: An dieser Stelle brauchen wir eine Änderung. - Ich

(Anita Klahn)

freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für das Zuhören.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Die Fraktion der PIRATEN hat auf einen Redebeitrag verzichtet. - Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer für den SSW das Wort.

(Wortmeldung Torge Schmidt [PIRATEN])

- Herr Abgeordneter Schmidt, das Wort hat nun erst einmal der Herr Abgeordnete Flemming Meyer.

(Zuruf Torge Schmidt [PIRATEN])

- Das ist im Moment nicht möglich. Ich habe gerade eben dem Herrn Abgeordneten Meyer das Wort erteilt. Sie können anschließend gern noch etwas sagen. - Herr Abgeordneter Meyer, Sie haben das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang dieses Jahres haben wir uns hier im Landtag mit dem CDU/FDP-Entwurf zum Ausführungsgesetz zum GKV-Versorgungsgesetz beschäftigt. Wir haben es damals grundsätzlich begrüßt, dass unsere Vorgänger die Möglichkeit, den regionalen Bedarf direkt vor Ort zu ermitteln, nutzen wollten. Denn eines ist klar: Bei der **Weiterentwicklung der medizinischen Versorgungsstrukturen** stehen wir immer noch vor großen Herausforderungen. Aus diesem Grund müssen wir uns dafür einsetzen, dass die **Bedarfsplanung** so genau wie möglich ist. Auch die Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit ist eine wichtige Aufgabe. Grundsätzlich steht für den SSW fest, dass wir über alle Denkverbote hinweg nach Lösungen suchen müssen, um die wohnortnahe, flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau zu sichern.

Ein Punkt ist uns bei diesem Thema unverändert wichtig: Der Patient und seine Bedürfnisse müssen bei der Weiterentwicklung im Mittelpunkt stehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Zusammenhang mit dieser wichtigen Aufgabe immer wieder angemerkt, dass die Belange der Betroffenen häufig zu kurz kommen. Diesen Punkt haben wir mit dem heute vorliegenden Entwurf geändert. Die auf Landesebene für die Wahrnehmung der **Patienteninteressen** zuständigen Or-

ganisationen werden in Zukunft mit zwei Vertretern im Landesgremium berücksichtigt. So haben endlich auch die Patienten selbst das Recht, zu grundsätzlichen Fragen der Bedarfsplanung gehört zu werden.

Dies gilt auch für die Pflege. Doch die Zusammensetzung des Landesgremiums ist mit unseren Änderungen nicht nur ausgewogener. Nicht zuletzt ist durch unseren Gesetzentwurf auch der **Grundsatz der Parität** gewahrt.

Auch ich habe gestern bei der Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Diskussionen geführt. Da wurde immer wieder davon gesprochen, dass dieses Gremium zu aufgebläht sei, und es schwebte immer eine Zahl im Raum, die ich unseren Papieren nicht entnehmen kann. Es wurde immer von 38 Teilnehmern in diesem Gremium geredet. Woher diese Zahl stammt, weiß ich nicht, aber die habe ich an mehreren Stellen gehört.

(Zurufe)

Natürlich wird dieser Schritt allein nicht reichen. Darüber, dass wir stärkere Anreize für die **Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum** brauchen, müssen wir hier sicher nicht diskutieren. Sieht man einmal davon ab, dass die CDU in ihrer Regierungsverantwortung keinerlei Mittel für diese Aufgabe bereitstellen wollte, ist der Antrag vom Grundsatz her zwar gut gemeint, aber er greift leider viel zu kurz. Einzig und allein auf eine finanzielle Förderung vonseiten des Landes zu setzen, wie es der CDU vermutlich vorschwebt, ist jedenfalls ein bisschen zu einfach.

Eines darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden: Wenn es allein um finanzielle Anreize geht, existiert mit den 2011 eingerichteten Strukturfonds bereits ein Instrument. Mit der Vereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kostenträgern werden deutliche **finanzielle Anreize** für niederlassungswillige Mediziner gegeben. Diese Initiative halten wir für sinnvoll und lobenswert. Darüber hinaus vertritt der SSW die Auffassung, dass finanzielle Anreize zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten aus dem System selbst geleistet werden können.

(Beifall SSW)

In den Augen des SSW ist die **Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen Versorgung** eine ganz zentrale Zukunftsaufgabe. Dieser Herausforderung wird der Antrag der CDU nicht ansatzweise gerecht. Um das Problem Ärztemangel effektiv anzugehen, braucht es viel mehr als nur Geld.

(Flemming Meyer)

Die Arbeitsbedingungen der Mediziner auf dem Land müssen attraktiver gestaltet werden. Ärztfamilien müssen Zugang zu Kitas und Schulen haben. Kulturelle Angebote und Einkaufsmöglichkeiten müssen gegeben sein. Doch die Herausforderungen des demografischen Wandels haben ja nicht zuletzt die Kommunen selbst schon lange angenommen.

Das Problem Ärztemangel im ländlichen Raum ist und bleibt vielschichtig. Nicht nur Land und Kommunen, sondern vor allem die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung sind hier gefordert. Dieses Ziel zu erreichen, wird nicht einfach werden, und es verlangt auch Kompromissbereitschaft. Aber unüberlegte Schnellschüsse helfen uns hier sicherlich nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Schmidt, ich interpretiere Ihre Wortmeldung vorhin als eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Dafür hätten Sie jetzt die Möglichkeit.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Eigentlich wollte ich nur eine Sache klarstellen und sie zu Protokoll geben: Wir verzichten nicht auf einen Redebeitrag. Herr Dudda ist krank und kann seine Rede deswegen nicht halten. Wir werden seinen Redebeitrag nachträglich zu Protokoll geben, wenn es möglich ist.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Vielen Dank auch Frau Abgeordnete Trauernicht für die Hilfestellung; wir kriegen das allein hin.

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter König.

(Unruhe)

Uli König [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte der Darstellung entgegentreten, dass wir dazu nichts zu sagen hätten. Wir haben sehr wohl etwas zu dem Thema zu sagen. Das Problem ist, dass unser Experte erkrankt ist. Unsere Personaldecke ist leider sehr dünn.

Über das Ausführungsgesetz möchten wir gern mit Ihnen im Ausschuss in den Dialog treten. Was die Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum angeht: Die Versorgung ist uns sehr wichtig. Was uns allerdings an dem Vorschlag fehlt, ist die Gegenfinanzierung, und aus diesem Grund werden wir diesen Vorschlag ablehnen.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter Karsten Jasper.

(Zurufe)

Karsten Jasper [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige Punkte klarstellen. Ich freue mich grundsätzlich, dass wir hier so große Übereinstimmung haben. Kollege Bernd Heinemann hat darauf hingewiesen, wie lange schon mit **Förderprogrammen**, zum Beispiel über Markttreffs und ähnliche Modelle, auch etwas für die ärztliche Versorgung getan wird. Das finde ich in Ordnung und gut, aber, Herr Kollege Heinemann, Sie wissen so gut wie ich, dass die Förderprogramme jetzt auslaufen. Wir haben die große Chance, bei den neuen Förderprogrammen zu gucken, ob das **Problem Ärztemangel** in ein neues Programm hineinpasst - in ESF-, EFRE- oder ELER-Richtlinien. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es diese Förderung schon vorher gegeben hat. Wenn wir über die neuen **Förderrichtlinien** kreativ wieder Gelder akquirieren, dann brauchen wir nur noch das halbe Landesgeld.

Kollege Flemming Meyer, Sie haben gesagt, die CDU wollte das mit ihrem Antrag einzig und allein über ein Förderprogramm machen. Das habe ich überhaupt nicht gesagt, im Gegenteil. Am Ende meiner Rede habe ich gesagt: Damit keine Missverständnisse aufkommen - das kann ein einzelner Baustein sein. Ich habe einige Bausteine genannt, die Kollegen haben andere genannt, Frau Kollegin Klahn, die über die KV laufen. Ich habe nie den **Sicherstellungsauftrag der KV** angezweifelt, im Gegenteil, die Sicherstellung ist Aufgabe der KV.

Aber auch wir sollten uns Gedanken machen, wie wir die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum durch zusätzliche Bausteine sichern, die wir im Ausschuss einmal kreativ besprechen können, ohne dass es die Landesregierung viel Geld kosten muss. Das ist meine Intention.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es stimmt: Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das ein gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V im Ausführungsgesetz festgeschrieben hat. Es ist gut, dass das schnell auf den Weg gebracht wurde.

(Im Plenarsaal ertönt ein regelmäßiger Signalton)

Geschwindigkeit - das sehen wir heute - ist aber nicht alles - - Gibt es ein Problem? Ich habe doch noch überhaupt nichts gesagt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das kann ein Angriff von außen sein! - Weitere Zurufe und Unruhe)

- Wenn es keinen stört, ignorieren wir den Alarm und kriegen ein Zeichen, wenn wir wirklich gehen müssen.

(Anhaltende Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerin hat das Wort. Der Herr Landtagsdirektor wird sich erkundigen, was hier los ist. So lange machen wir in Ruhe weiter.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Ich versuche, im Takt zu sprechen, und möchte diejenigen, die da sind, bitten, wirklich zuzuhören.

Ich habe darüber gesprochen, dass Geschwindigkeit nicht alles ist. Ich teile die Kritik, dass bei dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Gesetz einige Punkte nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die Kostenträger sind im Verhältnis zu den Leistungserbringern nicht ausreichend berücksichtigt worden, und - das ist hier mehrfach gesagt worden - ein **Stimmrecht der Vertreter von Patientenorganisationen und medizinischen Pflegeberufen** ist im Gesetz leider nicht verankert worden. Die Korrektur dieser Punkte begrüße ich

(Der Signalton endet)

- sehr schön -, denn damit wird das gemeinsame Landesgremium um wichtige Stimmen ergänzt.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten aber auch eines bedenken: Das Landesgremium ist kein Wunschbrunnen und kein Wundergremium. Es geht darum, mit der Versorgungslage so umzugehen, dass wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht nur populäre Entscheidungen beraten und besprechen und die wichtigen Schritte gemeinsam gehen können.

Jetzt möchte ich gern etwas zum Förderprogramm zur **Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum** sagen. Von zentraler Bedeutung - das haben alle hier hervorgehoben - für die medizinische Versorgung der Menschen in unserem Land wird in Zukunft die Versorgung auf dem Land sein.

Nur meine ich - das haben viele andere auch gesagt -, dass der Antrag an dieser Stelle zu kurz greift. Er beschränkt sich - Sie, Herr Abgeordneter Jasper, haben das selbst gesagt - auf einen Bereich, bei dem es seit Längerem schon verschiedene Aspekte gibt, die wir diskutieren. Es sind hier viele genannt worden, und ich will die Aspekte **Lebensqualität** und **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** herausgreifen. Der Antrag wird trotz dem, was durch den Vortrag etwas deutlicher geworden ist, wenig konkret, obwohl ganz konkrete Fragen im Raum stehen. Er übersieht das, was es schon alles an Programmen gibt und auch die Erfahrungen, die damit schon gemacht worden sind.

Erlauben Sie mir auch den Hinweis, dass ich nicht ganz verstehe, dass dieser Antrag so gestellt werden konnte; denn es ist ein Markenzeichen der CDU gewesen, Aufgabenkritik zu üben. Wir haben selbst darüber gesprochen, wer den Erfüllungsauftrag hat, und das ist nicht das Land.

Ich will aber gar nicht das wiederholen, was alle anderen schon gesagt haben, denn ich bin sehr dafür - da wir uns an der Stelle so einig sind -, dass wir den **breiten Dialog** an dieser Stelle suchen, nur kann er eben nicht so beschränkt - nur mit einer Maßnahme - angegangen werden. Deswegen wäre ich sehr dafür, dass wir diesen Punkt nicht nur halberzig aufgreifen, sondern gemeinsam den Dialog an dieser Stelle suchen und uns gemeinsam überlegen, wie wir das Problem in den nächsten Jahren angehen werden. Denn dass es gelöst werden muss, ist eindeutig. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Torge Schmidt [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Jetzt könnte theoretisch das Signal wieder ertönen, dann wäre nämlich klar, dass wir zur Abstimmung kommen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/296 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie den Antrag in der Drucksache 18/286 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe - Zurufe)

- Gibt es noch Klärungsbedarf? - Frau Dr. Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe eine Frage, wenn es zulässig ist: Wir hatten in unseren Vereinbarungen gesehen, dass wir das auch an den Sozialausschuss überweisen wollten. Ich bin erstaunt über den Innen- und Rechtsausschuss. Könnten Sie das bitte noch einmal überprüfen?

Präsident Klaus Schlie:

Für den Gesetzentwurf war der Innen- und Rechtsausschuss vorgesehen, für den Antrag der Sozialausschuss.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Beides!)

- Beides auch an den Sozialausschuss? - Ich denke, das ist unproblematisch und mit Zustimmung des gesamten Hauses auch möglich.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 42 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/2012**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/297](#)

b) Bauliche Situation an den Hochschulen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/313 \(neu\)](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/328](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mein Vorschlag zur Worterteilung: zuerst der SPD als Antragstellerin zu Teil a), dann der FDP als Antragstellerin zu Teil b), dann entsprechend den Fraktionen nach ihrer Stärke und zuletzt der Landesregierung. - Da es dazu keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Lars Winter für die SPD-Fraktion das Wort.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der **Aus- und Neubau der Hochschulen** war bis vor einigen Jahren eine **Gemeinschaftsaufgabe** von Bund und Ländern nach Artikel 91 a Grundgesetz. Die Landesregierungen meldeten jährlich ihre neuen Vorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan an und erstatteten den Landtagen darüber jährlich Bericht. Alles prima - bis zur **Föderalismus-Reform!** Es gibt jetzt nur noch im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Artikel 91 b Grundgesetz eine gemeinsame Bund-Länder-Zuständigkeit für Forschungsbauten und Großgeräte.

Als Kompensation für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat der Bund eine knappe Milliarde € bereitgestellt, davon knapp 700 Millionen € für den Hochschulbau und 300 Millionen € für die Forschungsförderung.

Im Bereich Hochschulbau wird das Land im nächsten Jahr 23,3 Millionen € einnehmen und Ausgaben von 57,4 Millionen € zu bewältigen haben. Das sind fast 16 Millionen € mehr als im Vorjahr. Die Universität Lübeck und das UKSH beanspruchen einen Löwenanteil davon.

Diese Mittel reichen nicht aus, und dieses aus mehreren Gründen: Bedingt durch das **Alter zahlreicher Hochschulbauten** - allein an der CAU sind drei Viertel der Gebäude älter als 30 Jahre - ist die Bausubstanz in einem Zustand, für den man sich eigentlich nur schämen kann.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

(Lars Winter)

Zugleich sind sie Energiefresser der schlimmsten Sorte. Gleichzeitig nimmt die **Zahl der Studierenden** erheblich zu. In dem Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern hat sich auch Schleswig-Holstein dazu verpflichtet, mehr Studienplätze zu schaffen, die wir auch dringend brauchen, denn die Kürzung der Schulzeit bis zum Abitur, der anstehende doppelte Abiturjahrgang nach der Umstellung von G 9 auf G 8 und nicht zuletzt die Aussetzung der Wehrpflicht lassen die Studierendenzahlen stark ansteigen.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Wir werden mehr Studierende haben, und das ist auch gut so. Denn Deutschland hat gemessen an den Maßstäben vieler anderer Länder einfach zu wenig junge Menschen, die nach der Schule ein Studium aufnehmen und erfolgreich absolvieren.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Koalition hat sich deshalb darauf verständigt, die **Hochschulsanierung** durch ein **Sondervermögen** zu stärken. Wir wollen dazu zunächst 30 Millionen € im Haushalt 2012 bereitstellen und diesen Betrag bis zum 31. Dezember 2012 der Investitionsbank zuführen. Dieses Vermögen soll den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, um Gebäude in besonders schlechtem Zustand zu sanieren. Dabei geht es nicht um Schönheitsreparaturen, sondern um umfangreiche Maßnahmen in einer Größenordnung von mindestens 5 Millionen € pro Maßnahme, die besonders dazu dienen sollen, die **Energiekosten** zu reduzieren. Wenn wir dafür sorgen, dass durch schlecht isolierte Gebäude das Geld des Steuerzahlers nicht mehr buchstäblich aus dem Fenster geblasen wird, ist das keine rein konsumtive Ausgabe, sondern sie soll und wird die Budgets der Hochschulen durch sinkende Energiekosten auch spürbar entlasten.

Es ist uns klar, dass auch diese 30 Millionen € nicht ausreichen, den **Investitionsstau** im ganzen Land aufzulösen. Das lässt die Haushaltssituation des Landes einfach nicht zu. Der Präsident der CAU, Professor Fouquet, beziffert den Sanierungsstau allein an seiner Hochschule auf bis zu 200 Millionen €. Das hat er den Kollegen Andresen, Harms und mir bei einem Besuch vor wenigen Tagen drastisch vor Augen geführt. Er hat aber auch deutlich gemacht, dass mit diesen Mitteln aus dem Sondervermögen viel bewegt werden kann, und dass unser Gesetzentwurf alles andere als weiße Salbe ist.

Ich bitte daher um Überweisung unseres Entwurfs an den Finanzausschuss und mitberatend an den

Bildungsausschuss, und ich bitte um eine zügige zweite Lesung, damit wir das vom Tisch bekommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **bauliche Investitionsbedarf** an unseren Hochschulen ist in der Tat gewaltig. Die Situation ist eigentlich tragischerweise ganz gut vergleichbar mit der Situation am UKSH. Es wurde über Jahrzehnte vom Land zu wenig in die Gebäude investiert. Diese Probleme - das hat der Kollege Winter richtig dargestellt - bestehen nicht erst seit gestern, nicht erst seit 2009 und nicht erst seit 2012. Ich dachte eigentlich, dass das allen klar wäre. Ich möchte trotzdem die **Pressemitteilung** des geschätzten Kollegen **Andresen** vom 8. November 2012 zitieren. Die Kürze der Pressemitteilung erlaubt es mir auch, sie hier in Gänze zu zitieren. Sie haben der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit verlaublich lassen:

„An den Hochschulen besteht hoher Sanierungsbedarf, und es fehlt günstiger Wohnraum für Studierende: Der Bedarf im Land ist ohne Ende groß.“

- Soweit kann ich das noch unterstützen.

„Während Schwarz-Gelb gepennt hat, fängt das Küstenbündnis“

- damit meinen Sie offenbar Ihre Koalition -

„an zu handeln, und die Signale an den Hochschulen sind positiv. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft.“

Die Parole zum Abschluss ist besonders bemerkenswert. Aber Kollege Andresen, ich glaube, Sie machen sich das ein bisschen einfach, indem Sie behaupten, die einen hätten gepennt und jetzt kämen Sie und machten den großen Sanierer an den Hochschulen. Ich glaube, das ist ein bisschen einfach. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Sie jetzt 30 Millionen € aus dem Haushalt 2012 nehmen. Sie nutzen Spielräume, für die Sie nichts getan haben. Das ist auch in Ordnung. Aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie es sich an dieser Stelle sehr einfach machen.

(Christopher Vogt)

Ich muss ganz ehrlich sagen, so nervig das für uns ist: Wir unterstützen diese Maßnahme, weil wir sie für richtig halten.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Ja, das ist doch so. Das darf ich doch wohl sagen, Herr Kollege Harms.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie an dieser Stelle weiter ein wenig piesacken, weil es so schön ist. Die neue Kieler Oberbürgermeisterin Susanne Gaschke - herzlichen Glückwunsch zu ihrer Wahl! - hat angekündigt, dass sie mit ihrer Amtsübernahme das Thema „**Wohnungsnot in Kiel** bekämpfen“ angehen und das sozusagen eines ihrer wichtigsten Themen sein wird. Sie möchte das zur Chefsache machen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich das richtig finde, auch wenn ich noch nicht konkret gehört habe, wie das aussehen soll. Ich frage mich allerdings, da Sie uns dauerhaft vorwerfen, wir hätten an allen Stellen gepennt, was die rot-grün-blaue Ratsmehrheit in Kiel und der ehemalige Oberbürgermeister Albigh an dieser Stelle gemacht haben. Die Wohnungsnot in Kiel ist doch bestimmt nicht erst in den letzten drei Wochen entstanden. Insofern frage ich mich: Was haben Sie da eigentlich bisher gemacht? - Seien Sie also bitte ein bisschen vorsichtig mit Ihren Vorwürfen.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Winter?

Christopher Vogt [FDP]:

Sehr gern.

Lars Winter [SPD]: Herr Kollege, Sie haben eben gerade ausgeführt, dass die 30 Millionen €, die wir in das Sondervermögen überführen, eine Rendite Ihrer Regierungskoalition sei. Können Sie mir die Frage beantworten, ob Sie, wenn Sie in Regierungsverantwortung geblieben wären, zum Schluss des Jahres 2012 den Mut gehabt hätten, diese 30 Millionen € für die Hochschulsanierung einzusetzen?

- Da wir grundsätzlich immer sehr mutig waren, kann ich mir es sehr gut vorstellen, dass wir das ebenfalls gemacht hätten, oder vielleicht hätten wir das auch etwas anders gemacht, vielleicht wären wir sogar etwas mutiger gewesen. Aber das können wir im Ausschuss gern miteinander besprechen.

(Beifall FDP - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich muss an dieser Stelle ja spekulieren, da wir keine Beteiligung an der Regierung mehr haben. Deshalb kann ich schwer sagen, was die frühere Koalition getan hätte.

Sie wollen die bauliche Situation an den Hochschulen nicht nur mit den hier beantragten Sondervermögen, sondern auch mit EFRE-Strukturmitteln, mit Kompensationsmitteln auch nach 2013, mit Hilfe der Mittel zur energetischen Sanierung und mit ÖPP-Projekten weiter verbessern. Auf Letzteres bin ich besonders gespannt, nämlich wie das im Detail aussehen soll.

Meine Damen und Herren, wenn die Maßnahmen sinnvoll sind und die Finanzierung solide ist, haben Sie dabei unsere Unterstützung.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Wir dürfen uns an dieser Stelle allerdings auch nichts vormachen: Ohne ein **längerfristiges Engagement des Bundes** bei den Hochschulen bleibt das ein nicht einmal mittelgroßer Tropfen auf den heißen Stein. Die benötigten 200 Millionen € für die Uni Kiel wurden hier schon genannt. Das hat uns Herr Fouquet natürlich auch erzählt, das stand auch in mehreren Zeitungen.

Meine Damen und Herren, das **Kooperationsverbot** bei den Hochschulen muss endlich aufgehoben werden. Ich halte es für einen großen Fehler, dass SPD und Grüne das im Bundesrat blockiert haben. Es war ein schwerer Prozess, dass die Bundestagsfraktionen von Union und FDP - -

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr habt das nicht einmal auf eurem Parteitag durchgebracht!)

- Nein, wir haben das nicht auf unserem Parteitag durchgebracht, und trotzdem hat unsere Bundestagsfraktion das mit auf dem Weg gebracht, Herr Kollege Andresen. Das war kein einfacher Prozess. Gerade darum ist es bedauerlich, dass man die Gunst der Stunde nicht genutzt und es abgelehnt hat, weil man gesagt hat: Das geht uns nicht weit genug, deshalb sind wir dagegen.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, so ist das. Wenn es vernünftig ist, Herr Abgeordneter Andresen. Das sind ja frei gewählte Abgeordnete. Es gibt bei uns kein Weisungsrecht eines Parteitages. Das ist bei Ihnen wahrscheinlich an-

(Christopher Vogt)

ders. Bei uns hat sich die Mehrheit der Fraktion tatsächlich anders entschieden, im Sinne der Sache.

Ich möchte an Sie appellieren: Geben Sie Ihre Blockadehaltung hinsichtlich der Aufhebung des Kooperationsverbotes auf. Wir haben heute auch einen Berichtsantrag gestellt, in dem wir die Landesregierung auffordern, schon im Dezember 2012 darüber zu berichten, wie groß der Investitionsbedarf insgesamt ist, wo er liegt und was in dieser Legislaturperiode angepackt werden sollte. Wir haben den Antrag schon entschlackt, weil uns gesagt wurde, er sei zu umfangreich. Wir haben ihn auf diese einfachen Fragen reduziert. Jetzt haben Sie den Änderungsantrag gestellt, dass das erst im Januar 2013 gemacht werden soll. Es ist bedauerlich, dass Sie uns das im Dezember noch nicht beantworten können. Dann werden wir diese Fragen eben im Januar vertiefend weiter beraten. Ich freue mich insofern auf die Ausschussberatung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Schlie:

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen und Staatssektär a. D. Heinz Maurus.

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die 30 Millionen € sind gut investiertes Geld. Von daher werden wir diesen Gesetzentwurf auch entsprechend unterstützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das, was Sie als gutes Regieren und kluge Haushaltspolitik bezeichnen, ist aber in Wahrheit von der schwarz-gelben Vorgängerregierung abgeschrieben worden. Genau das Gleiche, zu dem Sie beim letzten Mal noch Bedenken gehabt haben, haben wir 2010 gemacht. Damals haben wir 60 Millionen € über den gleichen Weg in den Ausbau der Kitas gesteckt.

Wir haben das übrigens damals gemacht, um das Verfahren zu beschleunigen. Ich hoffe, dass es auch hier den Hintergrund gibt, das Verfahren zu beschleunigen. Denn mein Eindruck ist ein Stück weit, dass Sie diesen Weg auch nutzen müssen, weil Sie in den nächsten Haushaltsjahren - der

Haushalt 2013 liegt uns ja vor - so viele Wahlversprechen einhalten müssen, dass schlicht und ergreifend für die Finanzierung in den Hochschulen nicht mehr genügend Geld zur Verfügung stehen wird. Deshalb müssen Sie - das hat der Kollege Vogt eben richtig ausgeführt - die Mittel nutzen, die die sparsame Vorgängerregierung aus CDU und FDP erwirtschaftet hat.

Zu der Frage von Herrn Winter, ob wir denn auch so mutig gewesen wären, kann ich nur darauf verweisen, was wir im Jahr 2010 gemacht haben. Wir sind damals schon diesen Weg gegangen. Natürlich wären wir auch jetzt so mutig gewesen. Ich sage sogar, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten sollten, ob wir in diesem Bereich nicht noch ein Stück mutiger werden sollten.

Denn gucken wir uns doch an, was wir mit den **30 Millionen €** machen können. Es ist richtig, was der Kollege Vogt gesagt hat: Das ist ein **Tropfen auf den heißen Stein**. Das reicht noch lange nicht aus, um den Investitionsstau in den nächsten Jahren aufzulösen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich darf vielleicht auch darauf verweisen, dass die Vorgängerregierung für die Haushaltsjahre bis 2021 160 Millionen € als Investitionen in die Bausubstanz eingeplant hatte - über die normale Haushaltsführung. Das heißt, es wäre auch so möglich gewesen. Ich würde mir wünschen, dass da von der jetzigen Regierung vielleicht auch noch etwas mehr kommt.

Das Geld reicht nicht aus. Das wurde schon gesagt. Wir brauchen die **Bundesmittel**. Deshalb möchte ich das noch einmal wiederholen, was der Kollege Vogt soeben zu Recht bemängelt hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war ein bisschen viel Übereinstimmung!)

- Ja, es macht auch nichts, wenn wir da einmal übereinstimmen. Wir waren uns hier im Landtag ja eigentlich auch alle darüber einig, dass wir das Kooperationsverbot aufheben wollen. Sie haben den Minister de Jager, den Frau Professor Wende immer so gern zitiert, hier im Landtag jedes Mal madig gemacht: Wann er das denn endlich auf Bundesebene durchsetze, das Kooperationsverbot aufzuheben, es gebe hier doch einstimmige Landtagsbeschlüsse! Ich kann nur sagen, nach den Regierungswechseln hin zu SPD und Grünen in mehreren Bundesländern hapert es im Bundesrat.

(Beifall CDU und FDP)

(Daniel Günther)

Ihre Ministerin hat die Aufhebung des Kooperationsverbotes im **Bundesrat** abgelehnt. Das kann doch nicht sein. Sie handeln doch nicht im Sinne des Landes, so, wie Sie im Moment auf Bundesebene agieren. Wir brauchen das Geld, um den Sanierungsstau an der Stelle aufheben zu können.

Lassen Sie mich zum Schluss auch noch etwas zu den Anträgen sagen. Herr Kollege Vogt, da sind wir nicht ganz einer Meinung. Das sage ich ein bisschen deutlicher.

(Christopher Vogt [FDP]: Endlich!)

Mich ärgert der „Verschiebungsantrag“, den Sie heute gestellt haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Mich auch!)

Mich ärgert das deshalb, weil es doch nicht angehen kann, dass Staatssekretär Fischer zwar die Möglichkeit sieht, sein **Sieben-Punkte-Maßnahmepaket** über die Sanierung der Hochschulen der Presse vorzustellen, die Landesregierung dieses Papier aber dem Landtag vorenthalten will. Das kann doch überhaupt nicht angehen.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Kollege Habersaat, deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie gleich Ihren Dreiminutenbeitrag dazu nutzen würden, um ganz deutlich zu sagen, dass Sie diesen Antrag zurückziehen und stattdessen dem FDP-Antrag zustimmen, damit wir uns schon in der Dezember-Tagung über die konkreten Schritte bei der Sanierung der Hochschulen unterhalten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich meine Rede anfangen möchte, möchte ich etwas zum letzten Punkt von Ihnen, Herr Günther, sagen. Das war ein schwungvoller Beitrag. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, sich noch einmal konkret die Tagesordnung des Bildungsausschusses anzusehen. Die Regierungsfractionen haben nämlich beantragt, dass das, was die Landesregierung der Presse letzte Woche vorge-

stellt hat, in der nächsten Sitzung des **Bildungsausschusses** beraten werden wird.

(Beifall Abgeordnete Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Punkteplan wird also bereits schon in der nächsten Woche auf der Tagesordnung des Bildungsausschusses stehen. Zu den großen Linien und dem Sondierungsbedarf, den es darüber hinaus vielleicht noch gibt, haben wir dann sozusagen im Januar-Plenum noch genügend Zeit, ausgiebig zu diskutieren. Von daher laufen Ihre Vorwürfe etwas ins Leere.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Schimmelbefall in den Gebäuden, rostige Rohre im Schwimmbad und Premiumplätze auf der Fensterbank im Hörsaal - so sieht die Realität an vielen Hochschulen bei uns im Land aus. Allen voran sieht es so an der größten Hochschule im Land, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, aus.

Es ist leicht und schnell gesagt, dass der **Sanierungsstau** in der CAU bei über 200 Millionen € liegt. Und es ist ein Skandal, in was für einem baulichen Zustand Menschen dort studieren, lehren und arbeiten müssen. Es ist doch absurd, dass Erstsemester an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel heutzutage teilweise immer noch in denselben unveränderten Gebäuden studieren müssen, wie es in den 70er- und 80er-Jahren viele Kollegen hier im Haus auch schon getan haben.

Den Hochschulen muss dringend geholfen werden. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir als Koalitionsfraktionen gemeinsam damit anfangen.

Die Hochschulen reagieren auch sehr positiv. Die Koalition beginnt nämlich nicht nur mit der Hochschulsanierung, sondern wir nehmen die Hochschulen ernst und beginnen mit dem versprochenen **dialogorientierten Politikstil**. Vor der Wahl haben wir gesagt, dass wir alles dafür tun werden, um mit den Hochschulen gemeinsam ihre Herausforderungen anzugehen. Und genauso ist es.

Natürlich gibt es Menschen - das haben die Vorredner schon gesagt -, die uns darauf hinweisen, dass 30 Millionen € eine zu geringe Summe sind. Eigentlich bräuchten wir mehr. Und: Ja, wenn wir könnten, müssten wir wesentlich mehr in die Hochschulsanierung geben. Aber 30 Millionen € sind weit mehr als ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Das sage ich gerade auch an die Adresse der Opposition.

(Rasmus Andresen)

Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen noch über das Programm **PROFI** sprechen, das insgesamt einen Umfang von 50 Millionen € hat und das sicherlich zum Großteil den Hochschulen zugutekommen kann. Wir zeigen damit, dass wir **energetische Gebäudesanierung** ernst nehmen. Und die Hochschulen haben erste Priorität.

Doppelzünftig finde ich allerdings viele Äußerungen aus der Opposition. Ich freue mich sehr, dass die Hochschulpolitiker von CDU und FDP heute erklärt haben, dass sie sich unserem Gesetzentwurf, zumindest vom Grundsatz her, anschließen und an einem konstruktiven Dialog interessiert sind. Das nehme ich ernst, und das freut mich wirklich ausdrücklich. Das passt allerdings bisher wenig zu den Aussagen, die die Kollegen Ihrer Fraktionen im Finanzausschuss zum Thema Neuverschuldung, zum Thema clevere Investitionen und so weiter tätigen. Ich bin deshalb noch leicht verwirrt und frage mich, ob die Hochschulpolitiker, ob Sie, Herr Vogt, ob Sie, Herr Günther, wirklich für Ihre Fraktion gesprochen haben oder ob das Ihre Privatmeinung ist. Ich hoffe, dass sich das im Laufe der nächsten Wochen, während der Beratungen, noch klären wird.

Nun ist natürlich zu fragen, worin der Unterschied zur Vorgängerregierung besteht. Es gibt sehr wohl einen deutlichen **Unterschied** zur **Vorgängerregierung**. Der besteht darin, dass das, was wir unter dem Stichwort „Sondervermögen“ zusammenfassen, ausschließlich für die energetische Gebäudesanierung verwendet werden soll. Es ist ein Unterschied, ob man unter mehr oder weniger guten Energieeffizienzrichtlinien neue Gebäude baut oder ob man den vorhandenen **Gebäudebestand energetisch** nachhaltig **sanieren** will, um die hohen Energiekosten zu senken. Es geht hierbei nämlich nicht nur um hochschulpolitische Aspekte, sondern eben auch um Energiepolitik und um nachhaltige Finanzpolitik, die zu Einsparungen führt.

Ich möchte am Ende meiner Rede auch noch etwas zum Kooperationsverbot sagen. Wir haben uns in der letzten Legislatur alle für die **Abschaffung** des **Kooperationsverbots** eingesetzt. Das hat sich jetzt auch nicht geändert. Gerade weil wir als Landtag einen sehr harten Beschluss gefasst haben, war es nach meiner Überzeugung strategisch vertretbar, dass die Landesregierung im **Bundesrat** darauf beharrt hat, eine **Komplettabschaffung** des Kooperationsverbots - nicht nur in Einzelaspekten, sondern insgesamt - durchzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich glaube aber auch, dass wir - falls sich auf Bundesebene abzeichnet, dass das nicht durchsetzbar ist - in die Situation kommen können, in den Beratungen auch Einzelaspekte, beispielsweise zum Hochschulbau, betrachten zu müssen, um zumindest in Teilbereichen eine Verbesserung zu erzielen. Nichtsdestotrotz war dieser Schritt richtig; aber es kann eben auch ein Zeitpunkt kommen, zu dem man strategisch einen anderen Weg gehen muss. Dieser Schritt könnte, wenn es nach mir geht, schon vor der nächsten Bundestagswahl kommen, eben weil das Problem so gravierend ist.

Abschließend - gestern habe ich von meiner Redezeit sieben Minuten eingespart -

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

wünsche ich mir, dass wir die Beratungen des Finanzausschusses und vielleicht auch des Bildungsausschusses in Hochschulgebäuden abhalten, damit wir uns alle die Situation vor Ort noch einmal anschauen können.

(Beifall PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das würde uns allen nicht schaden und wäre auch ein starkes Signal an die Hochschulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Die zeitliche Gegenrechnung ist soeben erfolgt, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen zwei Anträge zur Hochschulsanierung vor. Lassen Sie mich drei Dinge vorweg sagen:

Erstens. Jeder Euro, der in unsere Hochschulen, in die geistig-kulturellen Zentren unseres Landes, gegeben wird, ist ein gut investierter Euro.

(Beifall PIRATEN)

Zweitens. Jeder Euro, der in die Sanierung der Hochschulen investiert wird, ist angesichts eines erheblichen Sanierungsstaus und eines gestiegenen Baubedarfs, auch angesichts explodierender Studentenzahlen, ein wichtiger Euro.

(Sven Krumbeck)

Drittens. Wir PIRATEN freuen uns über jeden Studierenden mehr, der gute Voraussetzungen in Schleswig-Holstein vorfindet. - Soweit sind wir uns vermutlich alle einig.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine ganze Reihe „Abers“ zum Anliegen der Landesregierung. Die Vertreter der Mehrheitsfraktionen und der Regierung sind angetreten, um eine andere, eine bessere Politik in diesem Land zu machen. Dazu gehört auch ein anderer und **besserer Politikstil**. Das, was in den letzten Wochen hier passiert ist, hat aber mit einem besseren Politikstil leider nicht viel zu tun.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wenn die Abgeordneten des Landtags aus der Presse erfahren, dass die Landesregierung plant, per Gesetz ein Sondervermögen für die Hochschulen einzurichten, weil Abgeordnete der Mehrheitsfraktionen dies schon bei Empfängen und über die Medien verbreiten, noch bevor das Kabinett der Öffentlichkeit sein Konzept dazu vorgestellt hat, empfinde ich das als nicht sehr kollegial.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja, gern.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sind sogar zwei. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Krumbeck, dass der Gesetzentwurf von den drei regierungstragenden Fraktionen eingebracht wurde und sich nun aufgrund der Beratungen in einem ganz normalen parlamentarischen Verfahren befindet?

Präsident Klaus Schlie:

Vielleicht können wir zunächst die eine Frage abarbeiten. Danach können wir nach unserer Geschäftsordnung die zweite Frage aufrufen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hätte ja auch eine Zwischenbemerkung machen können. Aber gut. Okay.)

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Das nehme ich zur Kenntnis, aber das hat ja nichts damit zu tun, dass man es zuerst auf Empfängen ausplaudert und es dann erst über die anderen Kanäle schickt.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung?

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Ja, bitte.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe so viele. - Dann frage ich jetzt: Würden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass im Koalitionsvertrag genau das vereinbart war, was wir jetzt in einem Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben?

- Ja, aber das ändert nichts an den Tatsachen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch! Das sind die Tatsachen! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Doch! Sie konnten das vor den Empfängen wissen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Nun hat wiederum der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck [PIRATEN] das Wort!

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Weitere Zwischenfragen lasse ich nicht mehr zu. Das wird mir jetzt zu viel.

Ob es so manchem hier passt oder nicht - ich weiß, das es dem lieben Kollegen Kubicki manchmal nicht passt -: Auch die Abgeordneten der Opposition haben vollwertige Mandate und das Recht, umfassend informiert zu werden.

(Beifall PIRATEN)

Es mag nicht zwingend so sein, aber es belegt, wo Kollegialität herrscht und wo die Arroganz der Macht zu wachsen beginnt.

(Zurufe SPD)

Außerdem finde ich es bemerkenswert, dass ein solches Verfahren am **Rande der Haushaltsplanberatungen** verkündet wird, und zwar ausdrücklich getrennt vom Landeshaushalt, seinen Rechten und Verbindlichkeiten.

(Sven Krumbeck)

Die Unterhaltung unserer Hochschulen ist **Aufgabe des Landes**. Es handelt sich nicht um eine freiwillige Aufgabe, aus der man ein- und aussteigt, wie es die Kassenlage gerade hergibt. Das ist ein anderer Fall als zum Beispiel die Mädchentreffs, die man nach Jahren als kommunale Aufgabe erkannt und dann einfach abgestoßen hat. Diese Aufgabenerfüllung hätte über alle Regierungen hinweg realisiert werden müssen. Es sind ungeheure Defizite entstanden, die in der Tat nicht innerhalb kurzer Zeit abgebaut werden können.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Seid ihr jetzt dafür oder dagegen?)

- Wir sind für die Ausschussüberweisung und für den Dialog.

(Lachen SPD)

- Aber lasst mich zu Ende reden. - Umso mehr überrascht diese Landesregierung mit einem kurzatmigen Aktionismus, um das Parlament von einem Gesamtplan zu unterrichten. Falls meinen Kolleginnen und Kollegen von den Mehrheitsfraktionen ein solches **Gesamtkonzept** mit Prioritätensetzung vorliegt, hätte ich es als Abgeordneter gern gekannt, um dem Gesetz letzten Endes zustimmen zu können. Daher begrüße ich ausdrücklich den Antrag des Kollegen Kumbartzky, der nach ebendiesem Konzept fragt und den tatsächlichen Bedarf kennenlernen möchte. Das möchte ich auch.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Denn selbst wenn wir sehen, dass die 30 Millionen € bei Weitem nicht ausreichen, müssen wir die Daten kennen, um bessere Vorsorge treffen und um gezielter tätig werden zu können, als dies alle Vorgängerregierungen bisher gemacht haben.

Ich möchte im Gesetzgebungsverfahren mit den Hochschulen ins Gespräch kommen und ihre **internen Anmeldungen** und **Bedarfe** kennenlernen, damit ich die Lage vor Ort einschätzen kann. Ich möchte nicht aus der Zeitung erfahren, dass die Christina Albertina den Bärenanteil aus dem Topf bekommt, den sie mehr als dringend benötigt, der aber noch nicht einmal beschlossen ist und am Ende nur den berühmten Tropfen auf dem heißen Stein markiert.

Ich kann an dieser Stelle nur bedingt „Yeah!“ schreien und den großen Wurf hinter der Hauruck-Aktion erkennen, bei der ich mir nicht sicher bin, dass sie belastbar ist und nachhaltig wirken kann. Wir müssen uns auch über andere Instrumente zur Hochschulsanierung in diesem Land unterhalten.

Zunächst habe ich aber eine Menge Fragen zum Verfahren und den einzelnen Volumina, die ich gern im Ausschuss auf der Grundlage des FDP-Antrags mit Ihnen diskutieren möchte, damit wir - möglichst alle gut informiert - die richtigen Entscheidungen für die Hochschulen in diesem Land treffen können.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich: Jahrelang haben CDU und FDP die Möglichkeit verschlafen, substantielle Verbesserungen bei der baulichen Situation unserer Hochschulen zu erreichen; doch kaum werden die von uns eingeleitet, heißt es nur, wir würden die Früchte der Arbeit unserer Vorgänger ernten. Dabei ist es bei Weitem nicht so, dass der Investitionsstau in diesem Bereich urplötzlich aufgetaucht ist.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Natürlich gibt es regionale Unterschiede, aber insgesamt steht es um die Gebäude unserer Universitäten schlecht. Das ist ganz sicher kein Geheimnis. Setzt man den entsprechenden politischen Willen voraus, hätten CDU und FDP in dieser wichtigen Sache schon lange handeln können, meine Damen und Herren. Aus unserer Sicht hätten sie sogar dringend handeln müssen. **Finanzielle Spielräume** wie jene, die wir heute nutzen, gab es zumindest auch unter Schwarz-Gelb. Heute sind wir stattdessen in einer Situation, in der die Untätigkeit unserer Vorgänger allmählich zu wirtschaftlichen Folgeschäden und hohen Energiekosten führt. Aus Sicht des SSW hätte man diese Belastung für die Landeskasse durch eine vorausschauende Politik zumindest teilweise schon im Vorwege vermeiden können.

Auch wenn man von der Vorgängerregierung sicher nicht so viel Einsicht erwarten konnte, muss ich doch um ein wenig mehr Realismus bitten. Fakt ist: Für die **Auflösung des Sanierungsstaus** im Hochschulbereich hat Schwarz-Gelb den Betroffenen ganz einfach keine verlässliche Perspektive bieten können.

SSW, Grünen und SPD ist dieses Problem nicht nur seit Langem bekannt, sondern wir haben uns als neue Regierung auch auf eine **Handlungsstrategie**

(Lars Harms)

verständnis, die die Leistungsfähigkeit der Hochschulen spürbar stärken soll. Wir wollen durch gezielte Maßnahmen einen attraktiven Studienstandort mit einer entsprechend modernen und effizienten Infrastruktur schaffen. Dieser Schritt ist in unseren Augen schon allein deshalb wichtig, weil die Studierendenzahlen stetig steigen. Ich denke, wir alle sollten ein großes Interesse daran haben, diesen jungen Menschen eine Perspektive hier im Land zu bieten.

Es dürfte bekannt sein, dass neben Verbesserungen im Bereich von Kita und Schule insbesondere auch die Stärkung der Hochschulen große Priorität für diese Landesregierung haben. Aus diesem Grund ist es nur konsequent, dass wir in Zeiten, in denen wir Zinsausgaben sparen, die Hochschulsanierung voranbringen und damit konkret in unsere Zukunft investieren.

Durch die Errichtung eines **Sondervermögens** mit einem Volumen von 30 Millionen € tragen wir maßgeblich dazu bei, den Investitionsstau insbesondere an der CAU abzubauen. Dies ist nicht zuletzt in den Augen der Betroffenen weit mehr als nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Anstatt das Land kaputt zu sparen, nutzen wir die vorhandenen Spielräume für sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen. Aus Sicht des SSW leisten wir mit dem Sondervermögen Hochschulbau einen konkreten Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Allen hier ist die angespannte Haushaltslage bekannt. Aufgrund der sehr begrenzten Mittel ist völlig klar, dass wir nicht sämtliche Sanierungsbedarfe auf einmal decken können. Das zweckgebundene Sondervermögen soll daher für besonders dringliche und umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den landeseigenen Gebäuden genutzt werden. Uns ist durchaus bewusst, dass es dabei allein nicht bleiben kann. Deshalb verwenden wir zusätzlich Mittel des Programms **PROFI** für die **energetische Sanierung** von Gebäuden im Landesbestand. Diese Mittel kommen nicht zuletzt auch jenen Gebäuden zugute, die von den Universitäten genutzt werden.

Natürlich brauchen wir die vollständige **Aufhebung** des **Kooperationsverbotes**, halbe Lösungen helfen uns hier auch nicht. Diese Forderung sollten wir daher weiter gemeinsam stellen; denn auf diese Gelder können wir wahrlich nicht verzichten.

Nach Auffassung des SSW sorgen wir mit all diesen Maßnahmen für spürbare Verbesserungen im Hochschulbereich. Wir halten Wort und unterstützen die Universitäten im Land bei der Erfüllung ih-

res wichtigen Bildungsauftrages so gut, wie wir nur eben können. So sieht Politik aus, die nicht nur die Regeln der Schuldenbremse einhält, sondern auch Zukunftsperspektiven bietet. An dieser Art von Politik für die Hochschulen werden wir auch festhalten.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir alle sind dafür. Es stellt sich die Frage, warum manch einer so scharf argumentiert, wenn er dann doch uneingeschränkt für unser Sondervermögen ist. Das mögen sich diese Leute aber selber als Frage stellen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es toll, dass auch die Oppositionsparteien hier über ihren Schatten springen und unser Sondervermögen mittragen. Das ist zum Wohle der Universitäten. Insofern tun wir einmal gemeinsam etwas richtig Gutes. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ihrem Koalitionsvertrag hat die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und SSW eine ganze Reihe von sinnvollen Vorhaben für unser Land zusammengeschrieben.

(Christopher Vogt [FDP]: Zwei bis drei bestimmt!)

Einige davon, Herr Krumbeck, haben Sie frühzeitig erkannt, zum Beispiel unseren Plan, die Verpflichtung der Kreise, Schülerbeförderungskosten bei den Eltern einzusammeln, aufzulösen. Sie haben sogar einen eigenen Antrag dazu geschrieben. Das ist Ihr gutes Recht. „Wahlalter 16“ ist das zweite Beispiel.

Andere Themen hat die CDU aufgegriffen. Sie hat Anhörungen zu Punkten angeregt, die bisher lediglich im Koalitionsvertrag bis 2017 standen, ohne schon irgendwie konkret im Verfahren zu sein. Auch das ist das gute Recht der CDU.

Nun ist es aber auch unser gutes Recht, Punkte, die wir im **Koalitionsvertrag** stehen haben, zu Anträgen zu machen. Es liegt in der Natur der Sache, dass derjenige, der einen Antrag erarbeitet, vor an-

(Martin Habersaat)

deren Menschen davon weiß, weil diese den Antrag nicht mit erarbeitet haben. Dagegen kann eigentlich nicht einmal die Piratenpartei etwas haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das würde ich noch nicht als Arroganz der Macht bezeichnen. Es ist allerdings ein kleiner Vorteil der Macht, sage ich einmal, dass man, wenn man sich im Rahmen einer Regierungskoalition auf einen Antrag verständigt, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen darf, dass das, was man beschlossen hat, tatsächlich irgendwann auch einmal Realität wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In unserem Falle ist das sogar eine hundertprozentige Wahrscheinlichkeit, Kollege Harms.

Wenn nun ein verantwortungsbewusster Staatssekretär wie Rolf Fischer erkennt, dass die Regierungskoalition ein gutes **Gesetzesvorhaben** auf den Weg gebracht hat, und weiß, dass es auch andere Bedarfe an Hochschulen, aber auch andere Möglichkeiten gibt, das zu lösen, und wenn er das alles in einem Konzept zusammenfasst, dann finde ich das zunächst einmal löblich. Dass er das dann in einer Pressekonferenz verkündet, liegt auch in der Natur der Sache; denn wir wollen nichts geheim tun.

Jetzt kommt mein Angebot an die FDP. Das Problem ist nicht, dass wir aus Prinzip erst einen Monat später über das Thema reden wollen. Es besteht darin, dass Sie einen schriftlichen Bericht verlangen und dass ein **schriftlicher Bericht** nun einmal bestimmten Fristen unterliegt. Unser Angebot ist nun: Wenn Sie aus Ihrem schriftlichen Bericht einen **mündlichen** machen, ziehen wir unseren Änderungsantrag sofort zurück. Dann können wir nächsten Monat über das Thema diskutieren. Wenn Sie aber auf einen schriftlichen Bericht bestehen, müssen wir fairerweise der Regierung die Möglichkeit geben, die Fristen einzuhalten, die erforderlich sind. Darüber können Sie gern nachdenken. Vielleicht können wir die Abstimmung auf die Zeit nach der Mittagspause verschieben. Das weiß ich nicht.

Zum **Kooperationsverbot** nur soviel: Es ist natürlich nicht ganz fair, auf der einen Seite kontraindizierte Sachen wie Betreuungsgeld, Bildungsfernhalteprämie und so weiter zu diskutieren, auf der anderen Seite nur eine „Kooperationsverbotsaufhebung light“ anzubieten, um der angeschlagenen Wissenschaftsministerin doch noch einmal einen Punkt im

Wahlkampf zu genehmigen, und nicht, wie ursprünglich hier von unserem Haus gefordert, eine komplette Abschaffung des Kooperationsverbotes zu fördern. Daran halten wir fest, weil das auch die richtige Position ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nimm die Hände aus der Tasche, bevor Du redest! - Heiterkeit)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Oberlehrer Arp! Ich freue mich über die Wandlungen bei einigen Leuten. Dass Sie jetzt eine Benimmschule aufgemacht haben, ist mir neu. Ich nehme es aber gern zur Kenntnis.

(Beifall FDP)

Den Vorschlag des Kollegen Habersaat möchte ich gern aufgreifen. Ich habe kurz nachgefragt, ob das so möglich ist. Den von uns gestellten Antrag würde ich insofern verändern, und ich hoffe, dass das Präsidium ermöglichen kann, dass wir darüber abstimmen können, einen **mündlichen Bericht** in der Dezembertagung zu bekommen. Wir ändern unseren Antrag so, dann können Sie Ihren Änderungsantrag zurückziehen. Wir werden dann einen mündlichen Bericht im Dezember haben. Das, was dort gesagt wird, wird protokolliert. Dann haben wir es auch schriftlich. Insofern können wir diesen Weg gehen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Die Flexibilität des Präsidiums lässt eine solche Verfahrensweise zu.

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Frau Professorin Dr. Waltraud Wende.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Antragsteller! Ich bedanke mich für das Entgegenkommen.

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

Die rot-grün-blaue Koalition stellt sich der Herausforderung, eine solide Finanzpolitik mit zwingend notwendigen Investitionen in Bildung und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Wir nehmen die **Schuldenbremse** ernst. Der parteiübergreifende Konsens, die Nettoneuverschuldung bis 2020 auf null zu bringen, wird von uns nicht infrage gestellt. Wir werden trotzdem gestalten, denn solides Regierungshandeln heißt nicht nur, Einnahmen und Ausgaben mit Zinsen und Krediten im Auge zu behalten, sondern solides Regierungshandeln muss auch in die Lage versetzen, Zukunft zu ermöglichen. Dafür, dass sich das Finanzministerium für **Gestaltungsspielräume** einsetzt, möchte ich der Ministerin herzlich danken.

(Beifall SPD und SSW)

Die rot-grün-blaue Koalition war sich von Anfang an einig, jeden noch so kleinen haushalterische Spielraum für Gestaltungsoptionen zu nutzen. Die qualitative Entwicklung unserer Schulen und Hochschulen, die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien stehen im Koalitionsvertrag zu Recht an erster Stelle, denn hier sind auch die **höchsten Investitionsrendite** zu erwarten; sowohl volkswirtschaftlich gesehen als auch haushalterisch. Investitionen in Wissen und Innovation bringen immer noch die besten Zinsen.

Der Antrag der Regierungsfractionen ist daher zu begrüßen, weil er folgerichtig und konsequent ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung werden die Haushaltsansätze für das Jahr 2012 bei den Zinsausgaben voraussichtlich deutlich unterschritten. Der Landtag hat daher die Möglichkeit, die Minder Ausgaben in diesem Bereich für die Einrichtung eines **Sondervermögens** zur **Hochschulsanierung** zu verwenden. Wir wissen, dass besonders an der CAU ein erheblicher **Bau- und Sanierungsstau** besteht. Das haben wir eben mehrfach vor Augen geführt bekommen. Ich wiederhole es noch einmal: Rund 75 % der Gebäude der CAU sind älter als 30 Jahre. Die GMSH hat den Instandhaltungs- und Bedarfsanpassungsstau für die 206 Gebäude der CAU im Jahr 2006 auf rund 176 Millionen € beziffert. Berücksichtigt man Baupreissteigerungen und weitere Baubedarfe, dann liegt der Bedarf aktuell bei rund 200 Millionen €. Auch das haben Sie bereits gehört.

Dieser Schätzung hat sich im Übrigen auch der Landesrechnungshof angeschlossen. Hinzu kommt,

dass alle Hochschulen des Landes aufgrund **steigender Studierendenzahlen** an ihre räumlichen und infrastrukturellen Kapazitätsgrenzen gestoßen sind. Vor allem die Fachhochschulen sind weder für die aktuellen und schon gar nicht für die bis 2016/2017 zu erwartenden Studierendenzahlen ausgelegt. Unsere Studierendenzahlen haben sich zwischen 2001 und 2011 um 30 % erhöht. Hatten wir 2001 noch 45.000 Studierende, so sind es mittlerweile 57.000, und der Anstieg geht weiter.

Weitere Hochschulbaumaßnahmen, Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen, sind zwingend notwendig. Verschärfend kommt hinzu: Durch den **Rückzug des Bundes** aus der Unterstützung des **Hochschulbaus** werden sich die zur Verfügung gestellten Mittel von mehr als 60 Millionen € im Jahr 2008 im Jahr 2015 auf rund 36 Millionen € reduzieren. Selbst diese reduzierte Summe ist keineswegs gesichert. Der Bund plant, sich bis 2020 ganz aus der Mitfinanzierung des Hochschulbaus zurückzuziehen. Die Länder stehen mittlerweile mit dem Bund in Verhandlungen, und das Ende ist offen.

Vielleicht zu Ihrer Aufklärung: Das, was uns die Bundesregierung an Veränderungen der Kooperationen angeboten hat, bezog sich nicht darauf, dass wir an den Universitäten Baumittel hätten einsetzen können, sondern es bezog sich ausschließlich auf die außeruniversitäre Spitzenforschung. Das wäre ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD], Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir fahren momentan eine Doppelstrategie. Wenn es eine **Grundgesetzänderung** gibt, dann wollen wir eine wirkliche Änderung. Das heißt, wir wollen das **Kooperationsverbot** für die Schule und die Hochschule beenden. Hier sind wir in Gesprächen mit den Ländern. Für den Fall, dass wir das in den nächsten Monaten nicht hinbekommen sollten - und das sieht so aus - prüfen wir momentan auf Länderebene, ob wir Handlungsfelder ausmachen können, die es uns unterhalb der Verfassungsänderungsebene ermöglichen, in Kooperation mit den A- und B-Ländern vielleicht doch Themen auszumachen, die wir dann im Frühjahr 2013 gemeinsam mit dem Bund angehen können. Zu diesen Themen gehört unter anderem der Hochschulbau. Darüber hinaus gehören dazu die Themen Inklusion und schulischer Ganztags.

Weil wir das alles nicht planen können, kommt vor diesem Hintergrund der von den Regierungsfractionen jetzt eingebrachte Gesetzentwurf zur Errich-

(Ministerin Dr. Waltraud Wende)

tung eines **Sondervermögens Hochschulsanierung** genau zum richtigen Zeitpunkt. Dem Sondervermögen Hochschulsanierung soll bis zum 31. Dezember 2012 aus den Zinsersparnissen des Landes ein Betrag in Höhe von 30 Millionen € zugeführt werden. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung des Hochschulsanierungsprogramms vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen wird.

Meine Damen und Herren, Ziel der Landesregierung ist es, den **Studienstandort** Schleswig-Holstein **attraktiver** zu machen. Um die Attraktivität zu steigern, müssen die Leistungsfähigkeit der Hochschulen gestärkt und die Qualität des Wissenschaftsstandorts deutlich profiliert werden. Ein attraktiver Studienstandort erfordert eine moderne und effiziente Infrastruktur sowie eine Arbeitsumgebung, die sich an den Bedürfnissen von Lehre und Forschung ausrichtet. Es wäre fahrlässig, an der falschen Stelle zu sparen. Deshalb bitte ich insbesondere die Opposition - und es sieht so aus, als ob Sie dies täten - dem Antrag auf Einrichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung zuzustimmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/297 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil b). Entsprechend der Einlassungen des Antragsstellers wird der Antrag in der Drucksache 18/313 (neu) dahin gehend geändert, dass nicht mehr ein schriftlicher Bericht, sondern ein mündlicher Bericht in der 6. Tagung gegeben werden soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:18 bis 15:02 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagssitzung.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 25: „Blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum“ von der Tagesordnung abzusetzen und im Dezember zu beraten.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbehörden und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/310

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen.“ So schrieb einer der Väter der kommunalen Selbstverwaltung, Johann Gottfried Frey, der vor über 200 Jahren lebte. In unserem Land engagieren sich in unseren Gemeinde-, Stadträten und Kreistagen über 13.000 Frauen und Männer für die kommunale Selbstverwaltung. Diese Frauen und Männer sind und bleiben für uns der Kern der **kommunalen Selbstverwaltung**.

Darüber hinaus sollen sich aber auch Bürgerinnen und Bürger stärker an der Meinungs- und Entscheidungsfindung beteiligen können, die kein kommunales Mandat wahrnehmen können oder wollen, die sich aber zu wichtigen Einzelentscheidungen einbringen möchten. Dazu werden wir einen Katalog von Änderungen auf den Weg bringen, die unter anderem die formalen Hürden absenken, aber auch die Möglichkeit der Kompromissfindung im Verfahren stärken. Gleichzeitig wollen wir aber auch, dass die Ratsmehrheiten leichter als bisher die Meinung ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schwierigen Fragen einholen können; denn nicht immer hat der Lautstärkste, der am besten Organisierte oder derje-

(Dr. Kai Dolgner)

nige mit den meisten Zeitungsartikeln die tatsächliche Mehrheit hinter sich.

Wir haben Vertrauen darin, dass die Bürgerinnen und Bürger auch bei finanzwirksamen Entscheidungen ihre Verantwortung wahrnehmen werden. Deshalb verzichten wir zukünftig auf die mehr oder weniger überzeugenden Kostendeckungsvorschläge.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Stattdessen wollen wir einen verpflichtenden Kostenvoranschlag, sodass die Bürgerinnen und Bürger die Folgekosten ermessen und sich selbst ein Urteil bilden können, ob sie das Geld für die Sache ausgeben wollen, wie es Ratsmitglieder im Übrigen auch tun.

Einige Entscheidungen möchten wir allerdings den Gemeinderäten vorbehalten. Dies hat weniger mit Angst vor Bürgerinnen und Bürgern zu tun und ist schon gar kein Armutzeugnis, sondern das ist die Konsequenz gründlicher Überlegungen. Die muss man ja nicht teilen. Wir möchten bei der **Bürgerbeteiligung** zusätzliche Rechte nicht bloß vorspiegeln, sondern daraus umsetzbare Konsequenzen erwachsen lassen. Beschlüsse von Bürgerentscheiden, die nachher aus gebührenrechtlichen oder baurechtlichen Gründen nicht machbar sind, würden Bürgerinnen und Bürger ja frustrieren, statt sie zu motivieren; denn Gebühren müssen vor allem kostendeckend sein, wie wir hoffentlich alle wissen, und müssen gegebenenfalls auch einer rechtlichen Überprüfung standhalten. Hierfür sind nicht nur sehr detaillierte Kenntnisse des Gemeindehaushaltsrechts erforderlich, sondern die tatsächlichen, echten Entscheidungsspielräume sind minimal.

Die Hebesätze sind eingebunden in die kommunalen Finanzverteilungsmechanismen. Das war heute Morgen ja auch schon einmal Thema. Sie sind auch Grundlage für den Anspruch auf Fehlbedarfszuweisungen respektive wenn man es nicht macht, kriegt man halt keine Fehlbedarfszuweisungen. Deshalb ist die Entscheidung, ob die Hebesätze im Kern verändert werden sollen, eben keine Einzelsachentscheidung, sondern sie muss im Rahmen der strukturellen Gesamtverantwortung getroffen werden, weil sie auch in die gesamte Finanzstruktur der Gemeinde eingebunden ist. Deshalb muss die Entscheidung über die Hebesätze natürlich auch in der Verantwortung derjenigen bleiben, die für die strukturelle Gesamtverantwortung gewählt worden sind, und das sind die Gemeinderäte.

(Beifall SPD)

Direktdemokratische Elemente sollen nach unserer Überzeugung Einzelfragen lösen und entscheiden helfen. Sie dürfen aber, übrigens auch schon aus verfassungsrechtlichen Gründen, die Gesamtverantwortung der gewählten Gemeinderatsvertreter nicht aushöhlen.

Bei der Bauleitplanung schränkt das Baugesetz die Möglichkeiten für ein Bürgerbegehren fast ausschließlich auf die Frage ein, ob ein Vorhaben stattfinden soll. Die Frage, wie es stattfinden soll, ist durch formelle Beteiligungsverfahren bundesrechtlich geregelt und damit einem landesrechtlichen Bürgerbegehren entzogen. Deshalb finden übrigens Bürgerentscheide auch in Ländern, die uns immer als Vorbild vorgehalten werden, mit komplett freigegebener Bauleitplanung fast ausschließlich zum Ob, aber nicht zum Wie statt.

Insgesamt hält die SPD-Fraktion die vorliegende Gesetzesänderung für eine gut ausgewogene Mischung, um zu mehr Bürgerbeteiligung zu motivieren, ohne dabei das Recht der **Gemeinderäte** auszuhöhlen. Wenn wir dann durchschnittlich, wie in Bayern, alle 15 Jahre einen Bürgerentscheid in einer Gemeinde haben statt wie bisher alle 60 Jahre in einer Kommune, dann ist das aus unserer Sicht nichts, wovor sich jemand fürchten müsste, auch nicht die Selbstverwaltung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Außerdem zeigt die Erfahrung, dass Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens merken, dass jede und jeder etwas verändern kann, auch eher bereit sind, ein dauerhaftes Mandat in unseren Gemeinderäten zu übernehmen; auch das stärkt wiederum die Basis für die 13.000 Mandate.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb lassen Sie mich schließen im Sinne des ersten Zitats, als vor 200 Jahren die kommunale Selbstverwaltung begann: Lassen Sie uns den Menschen zutrauen, an ihren Aufgaben zu reifen, und gehen wir gemeinsam diesen Schritt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne die Volkshochschule Neumünster mit Seniorenkurs und das Grone-Bil-

(Präsident Klaus Schlie)

dungszentrum Kiel mit Kursteilnehmern. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 22. März 2012 gab es einen Regierungsentwurf von CDU und FDP unter anderem zur Änderung der **Kommunalverfassung**, und zwar genau zu diesem Paragraphen in der Gemeinde- und Kreisordnung. Unser Ansinnen war es damals, den Kommunen und Kreisen Kompetenzen zukommen zu lassen, die Gemeindeordnung und Kreisordnung zu entschlacken und mehr Freiraum zu schaffen.

Gehen wir jetzt einmal Ihren Entwurf durch und setzen ihn zum noch geltenden Recht ins Verhältnis. Durch unsere Neufassung des § 16 a wurden die bisherigen Regelungen der §§ 16 a bis 16 g ersetzt. Unsere Neuregelung gab lediglich die erforderlichen Rahmenbedingungen vor.

An dieser Stelle gehe ich davon aus, dass die bisher in § 16 a formulierte Unterrichtung über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und Förderung des Interesses einer Selbstverwaltung die von Ihnen jetzt neu geforderten wichtigen Planungen und Vorhaben bereits enthält und die frühzeitige Unterrichtung sowieso grundsätzliche Praxis ist.

Ein weiteres Beispiel unserer Entschlackung ist die Streichung der geltenden Regelung über die Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten sowie über Anregungen und Beschwerden, da sie ohnehin nur deklaratorischen Charakter hatten. Durch die Streichung trat keine Änderung der Rechtslage ein.

Bürgerinnen und Bürger können sich zukünftig durch die Kommunalaufsicht insbesondere hinsichtlich der formalen Zulässigkeitsvoraussetzung eines Bürgerbegehrens beraten lassen. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben. Wir sprechen ständig von Aufgabenkritik und Aufgabenabbau in der Verwaltung. Hier entsteht eine zusätzliche Aufgabe, die Kosten verursacht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Demokratie kostet!)

Ja. - Löst die Aufgabe Konnexität aus? Welche Kosten verursacht der Gesetzentwurf eigentlich insgesamt? Die Antwort bleibt der Gesetzentwurf schuldig.

Sehr geehrte regierungstragende Fraktionen, sieht man sich Ihren Gesetzentwurf genauer an, stellt man fest, dass mit Ihrem Gesetzentwurf der bis zum 12. April 2012 geltende Gesetzeszustand in den meisten Paragraphen einfach eins zu eins wieder hergestellt wird.

Ich komme nun auf die im Gesetzentwurf eingearbeiteten Änderungsvorschläge, zum kommunalen Bürgerentscheid, der Volksinitiative, und stelle fest, dass von 15 Vorschlägen nur drei oder vier in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen wurden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und zwar gehören weiterhin zum Thema Ausschlusskatalog die Hauptsatzung, Abgaben und privatrechtliche Entgelte sowie die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Nicolaisen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Frau Nicolaisen, ist Ihnen bekannt, dass der Landtag mit einem Schreiben des Gemeindetags aufgefordert worden ist, Ihre „Mehr Freiheit“ bei den Kommunen bezüglich der Ausgestaltung der Satzung in § 16 GO dringend zurückzunehmen, damit nicht 1.116 Gemeinden Ausgestaltungssatzungen erlassen müssen, sondern den alten Zustand wiederherzustellen?

- Das ist richtig. Aber es betrifft hier noch andere Dinge, die wir durchaus verschlanken konnten. Dazu bedurfte es nicht, die Hauptsatzung zu ändern.

Im Sommer 2012 gab es einen Gesetzentwurf mit der Drucksachenummer 17/2240 der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“. Dieser enthielt im Grundsatz die Änderungsvorschläge, die in den jetzigen Gesetzentwurf, Drucksache 18/310, eingeflossen sind. Der damalige Gesetzentwurf wurde am 13. Juni 2012 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Abgeordneten des SSW und der CDU abgelehnt. Hört, hört!

Hier erinnere ich einmal an die Stellungnahme der SGK Schleswig-Holstein, die des jetzigen Innenministers, Herrn Breitner, unter anderem zur Änderung des § 16 g GO zur Streichung der Zweidrittel-

(Petra Nicolaisen)

mehrheit zur Initiierung eines Bürgerentscheids. Zitat des Herrn Innenministers:

„Wir lehnen den Vorschlag, die 2/3-Regelung zu streichen, ab. Die gewählten Kommunalvertreter/innen (NICHT die Gemeinde!!!) sollen die Verantwortung für von ihnen zu treffende Entscheidungen nicht zu leicht auf die Bürger/-innen verlagern können. In der Mehrheit der anderen Bundesländer gilt diese Regelung auch.“

Das hätte auch eine Stellungnahme von uns sein können. Diese Stellungnahme des Innenministers ist im jetzigen Gesetzentwurf 18/310 nicht berücksichtigt worden. Hier reicht jetzt die einfache Mehrheit aus.

Innerhalb der Ausschussberatungen werden wir unter anderem die kommunalen Landesverbände anhören wollen und sind gespannt auf die Stellungnahmen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Nicolaisen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgener?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Nein, ich möchte jetzt gern zum Schluss kommen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ein **Bürgerentscheid** und ein Bürgerbegehren sind bereits heute in der **Gemeindeordnung** unter § 16 c normiert und möglich zu initiieren. Mit einem Bürgerentscheid können Bürger in einer Gemeinde, in einem Kreis über Fragen des eigenen Wirkungskreises entscheiden. Hier gilt der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl, wenn die Bürger über eine zur Abstimmung gestellte Sachfrage entscheiden. Bürgerentscheide stehen dem Beschluss der gewählten Kommunalvertretung gleich.

Insbesondere die drastische Absenkung und Staffellung der Zustimmung- und Unterschriftenquoten sehen wir als eine Ungleichbehandlung und eine Bevorzugung des städtischen Bereichs an.

Bürger müssen eingebunden und mitgenommen werden. Das ist völlig unstrittig. Jedoch darf dies nicht auf dem Rücken der repräsentativen Demokratie ausgetragen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Wir begrüßen auf der Tribüne die Bundesvorstandssprecherin von „Mehr Demokratie“, Frau Claudine Nierth. - Herzlich Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Vorsitzende, die Abgeordnete Frau von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren klagen wir über eine Entfremdung zwischen der Politik und den Menschen, über sinkende Wahlbeteiligung, Politikverdrossenheit und das verbreitete Gefühl: Die da oben machen ja sowieso, was sie wollen.

Bei der Stichwahl zur Kieler Oberbürgermeisterin am vergangenen Wochenende - wir wissen, ein wichtiges Amt für mögliche Karrieren - sind gerade einmal 32 % der Wahlberechtigten an die Urne gegangen. Das bedeutet, dass die von uns sehr geschätzte neue Oberbürgermeisterin nicht einmal von jedem fünften Kieler ins Amt gewählt wurde. Mich würde interessieren, wie viele den Kandidaten der Opposition gewählt haben.

Wenn immer mehr Bürger und Bürgerinnen auf ihr Wahlrecht verzichten, verlieren die Parlamente an Legitimation. Soll man die Demokratie abschaffen, wenn sie keiner haben will? Soll man die Direktwahl von Oberbürgermeistern und Landräten abschaffen, wenn keiner zur Wahl geht?

Wir halten das für den falschen Weg und glauben, dass wir dem Prozess der Entfremdung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik am besten dadurch begegnen können, indem wir auf die Menschen zugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Mein besonderer Dank gilt daher der Initiative „Mehr Demokratie“ und ihrer Vorkämpferin Claudine Nierth, die sich seit Jahren landauf, landab für mehr **Bürgerbeteiligung** und **direkte Demokratie** einsetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

„Mehr Demokratie wagen“, dieses häufig zitierte Wort von Willy Brandt wird nun in Schleswig-Holstein Wirklichkeit. Wir wollen ein Stück mehr di-

(Eka von Kalben)

rekte Demokratie in unserem Land einführen, weil wir überzeugt sind, dass Demokratie vom Mitmachen lebt. Bisher ist die direkte Demokratie ein sehr zartes Pflänzchen - um nicht zu sagen: ein kümmerliches - in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

In 20 Jahren gab es gerade einmal 347 Bürgerbegehren, die Hälfte davon kam bis zum Bürgerentscheid.

Durchschnittlich findet in einer Gemeinde in Schleswig-Holstein damit alle 64 Jahre ein Bürgerbegehren statt, in Bayern immerhin alle 14 Jahre und in Hamburg alle anderthalb Jahre. Das liegt nicht nur daran, dass wir so viele Gemeinden haben. Wir sind sicher: Die Menschen engagieren sich mehr, beteiligen sich mehr und identifizieren sich mehr mit ihrem Land und ihrer Gemeinde, wenn die Zugangsschwellen zur Bürgerbeteiligung gesenkt werden.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Wir wollen, dass die Menschen sehr frühzeitig in die Bauplanung ihrer Gemeinde einbezogen werden: Wo soll ein Möbelhaus entstehen und wo eine neue Umgehungsstraße? Die Betroffenen sollen nicht erst beim Anrücken der Bagger aktiv werden, wenn schon viel Zeit und Geld in die Planung geflossen sind. Dazu gehören Transparenz und eine aktive Einladung zum Mitgestalten. Die Veröffentlichung im Amtsblatt oder ein Aushang im versteckten Gemeindeschaukasten reichen dafür nicht aus.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Zu den Kosten, verehrte Kollegin: Bürgerbeteiligung kostet; das ist richtig. Aber Rechtsverfahren bei schon begonnenen Planungsgeschichten sind noch viel teurer, und sie führen zu unglaublich viel Verdruss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peter Lehnert [CDU])

- Genau, Herr Lehnert, deswegen ist es gut, wenn Menschen vorher beteiligt werden, wie sie es in Quickborn gerade tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Peter Lehnert [CDU]: Wir werden sehen, was dabei herauskommt!)

Besonders stolz bin ich, dass wir Kindern und Jugendlichen wieder mehr Stimme in den Gemeinden

geben. Mit der Wiedereinführung von § 47 f GO in seiner ursprünglichen Form müssen **Kinder und Jugendliche** bei Planungen und Initiativen in der Form beteiligt werden, die zu ihnen passen. Wer Kindern und Jugendlichen das Gefühl gibt, dass sie ernst genommen werden und nicht nur pseudobeteiligt sind, hat die einmalige Chance, die jungen Menschen für die Demokratie zu gewinnen und eben gerade der eingangs beschriebenen Entfremdung entgegenzuwirken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Bereits im Kindergarten wird Demokratie gesät. Sie wächst im Schulalter heran und kann dann im Erwachsenenalter zur politischen Mündigkeit, zur Bereitschaft, sich einzubringen, und zu hoher Wahlbeteiligung führen.

Meine Damen und Herren, mehr direkte Demokratie ist nicht das Schreckgespenst des Parlamentarismus. Wer meint, man könne die Kritik am Parlament durch mehr Selbstbewusstsein oder Aussitzen abwehren, der ignoriert die tiefe Krise unserer Demokratie, der ignoriert die große Entfremdung zwischen Parlament und Bevölkerung, die es zu überbrücken gilt. Die Brücke entsteht durch **Bürgerbeteiligung** und **Transparenz**. Damit stärken wir die repräsentative Demokratie, weil wir ihr mehr Aufmerksamkeit schenken und ihr Menschen zuführen, die sich beteiligen wollen.

Schleswig-Holstein war lange Schlusslicht bei der direkten Demokratie, jetzt laufen wir vorn mit. Unser Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung ist nach unserer Auffassung eines der fortschrittlichsten und weitgehendsten, das in einem deutschen Bundesland zu finden ist. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs ist zweifelsohne eine gute.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir wollen und brauchen eine größere Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern auf der kommunalen

(Oliver Kumbartzky)

Ebene. Dafür müssen die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner aber auch das Gefühl haben, dass sie mit ihrem Engagement etwas bewirken können. Der vorliegende Gesetzesentwurf kann dies leisten. Ich sage aber ausdrücklich: Er kann. Denn für uns bleiben Fragen offen, und wir alle können zu diesem Zeitpunkt noch keine genaue Antwort auf diese Fragen geben. Deswegen müssen wir die spätere Anhörung ganz genau verfolgen.

Ich will Ihnen gern sagen, welche Fragen ich meine: Bringen niedrigere Quoren tatsächlich den gewünschten Effekt? Fühlen sich Menschen mehr beteiligt, wenn eine geringere Beteiligung für größere Veränderungen ausreicht? Führen größere Möglichkeiten für die **direkte Demokratie** dazu, dass die Organe beziehungsweise die Vertreterinnen und Vertreter der repräsentativen Demokratie gestärkt - oder zumindest nicht geschwächt - werden?

Wenn wir alle diese Fragen mit Ja beantworten können, dann müssen wir den Weg wählen, den uns die Bürgerinitiative vorgeschlagen hat und den die Koalitionsfraktionen zu einem großen Teil übernommen haben. Können wir dies nicht oder nur eingeschränkt, dann sollten wir alles dafür tun, um die richtige Balance zwischen einem gesunden Mehr und einem ungesunden Zuviel zu finden.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Nein.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Du wolltest Fragen beantwortet haben!)

Es hilft uns nicht, wenn dieser Landtag in einem Überschwang einer gut gemeinten, aber wenig durchdachten politischen Transparenzeuphorie Regelungen einführt, die sich später als zu weitgehend entpuppen und zu einer kaum umkehrbaren Schwächung der **repräsentativen Demokratie** vor Ort führen. Es hilft uns im Nachhinein auch nicht, wenn wir vor Ort immer weniger Menschen finden, die sich in den Gemeindevertretungen engagieren, wenn wir ihnen den Gestaltungsspielraum nehmen.

Ich sage es ganz deutlich: Es wäre eine peinliche Schlappe für uns alle, wenn wir hier nicht die möglichen Auswirkungen einer solchen Änderung auf

die Gegebenheiten vor Ort sauber diskutierten und schlimmstenfalls gezwungen wären, entsprechende Regelungen später wieder zurückzunehmen.

(Zuruf SPD: Was würde Hildegard Hamm-Brücher dazu sagen? - Serpil Midyatli [SPD]: Die liberale FDP!)

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - hören Sie bitte zu -: Es geht uns um die bestmögliche **Balance**. Das kann bedeuten, dass wir weniger von den Forderungen, die jetzt im Entwurfstext stehen, umsetzen sollten; das kann aber genauso gut bedeuten, dass wir sogar noch mehr, als wir im vorliegenden Entwurf vorfinden, umsetzen sollten. Deswegen kündige ich für die FDP-Fraktion an, dass wir im zuständigen Ausschuss alternativ auch die noch weiter gehenden Forderungen von „Mehr Demokratie“ in das Anhörungsverfahren hineingeben werden, weil wir das wirklich ganz genau beleuchten wollen.

(Beifall FDP, PIRATEN und Peter Lehnert [CDU])

Wir wollen eine wirklich saubere, offene und ernsthafte Diskussion darüber, wo die Betroffenen selbst die richtige Balance zwischen repräsentativer und direkter Demokratie sehen.

Diese Diskussion erfordert Kraft und Zeit. Wir sollten es uns bei der Lösung dieser Fragen nicht allzu leicht machen. Vor allem warne ich davor, dies noch vor der Kommunalwahl auf Krampf durchzuziehen. Erst wenn wir meinen, dass wir die richtige Lösung gefunden haben, sollten wir die zweite Lesung angehen. Wenn dies vor der Kommunalwahl geschieht, ist es gut. Wenn diese Lösung aber länger braucht, dafür aber länger Bestand hat, ist es wirklich besser.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat deren Vorsitzender, der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer, das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin äußerst überrascht über diese Stellungnahme der FDP-Fraktion. Mich wundert, dass Sie jetzt von der Fahne gehen, nachdem Sie doch die Einzigen neben uns PIRATEN waren, die

(Dr. Patrick Breyer)

der Volksinitiative in der ursprünglichen Fassung zugestimmt hatten.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Deswegen das Anhörungsverfahren!)

Warum man das jetzt wieder infrage stellt, warum man jetzt fragt, ob man das zurücknehmen muss, erschließt sich mir nicht, zumal man ankündigt, den Gesetzentwurf einzubringen.

Ich zitiere: „Der Wille lässt sich nicht vertreten.“

Er bleibt derselbe, oder er ist ein anderer. Das hat der schweizer Philosoph Jean-Jacques Rousseau zur repräsentativen Demokratie gesagt. In der Tat: Etwa die Hälfte der Bürgerentscheide führt dazu, dass die Bürger anders entscheiden als ihre Vertreter. Eine aktuelle Meinungsumfrage kommt zu dem Ergebnis, dass eine starke Mehrheit der Bürger von 62 % sogar eine **direkte Demokratie** der repräsentativen Demokratie vorziehen würde.

Vor diesem Hintergrund ist der heute zu beratende Gesetzentwurf für mehr **Bürgerbeteiligung** und für vereinfachte Bürgerbegehren ein Erfolg für die 25.000 Bürgerinnen und Bürger, die im Jahr 2011 für mehr direktdemokratische Mitbestimmung in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen unterschrieben und Unterschriften gesammelt haben. Geringere Hürden für Bürgerbegehren und die Mitentscheidung auch über die Planung von Großprojekten wie Kraftwerken oder Einkaufszentren stärken den Einfluss der Bürger auf politische Entscheidungen vor Ort deutlich.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit hat sich die von 16 Bündnispartnern, unter anderem auch von der Piratenpartei getragene Volksinitiative „Mehr Demokratie“ in Schleswig-Holstein zu einem großen Teil durchgesetzt, was vor allem auch der kompetenten Überzeugungs- und Vertrauensbildungsarbeit von „Mehr Demokratie“, die, wie ich finde, einen erstaunlichen Verhandlungserfolg insbesondere in einem so wichtigen Bereich wie dem der Bauleitplanung erzielen konnte, aber übrigens auch dem Einsatz von Abgeordneten aus den Koalitionsfraktionen zu verdanken ist. Insbesondere die SPD hat sich im Vergleich zu ihrer ursprünglichen Position noch einmal deutlich bewegt.

(Beifall PIRATEN)

Wenn ich daran denke, dass im Wahlkampf noch von einem Verhinderungsinstrument die Rede ge-

wesen ist, so ist nun ein deutlicher Fortschritt festzustellen.

Obwohl wir PIRATEN deswegen den vorgelegten Gesetzentwurf unterstützen, bleibt er noch erheblich hinter den Erwartungen der Bürger zurück. Eine Mitentscheidung in **Finanzfragen**, anders als Kollege Dr. Dolgner sagte, nämlich zum Beispiel hinsichtlich der Steuersätze, traut die Koalition den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinerinnen weiterhin nicht zu, obwohl die Bürger, wie die Erfahrung zeigt, oftmals besser haushalten als die Politiker. Deswegen ist auch die Verschuldung in Staaten mit direktdemokratischen Elementen geringer als in Staaten ohne solche Elemente, wie eine Untersuchung zeigt.

Ich finde es auch nicht angemessen, wenn den Bürgerinnen und Bürgern die Gesamtverantwortung abgesprochen wird. Ich finde, dass sie bei den Bürgern mindestens genauso gut aufgehoben ist wie bei ihren gewählten Vertretern.

Auch bei der Ausgestaltung von **Bauleitplänen** soll leider die Politik das letzte Wort behalten. Ich glaube, dass diese Abgrenzung kontraproduktiv sein könnte. Sie kann nämlich dazu führen, dass Bürger gezwungen sind, einen Plan insgesamt zu verhindern, nur um eine unerwünschte Ausgestaltung zu stoppen. Es wäre besser, würde man die Bürger auch bei der Mitgestaltung mitreden lassen. Deswegen ist es aus meiner Sicht traurig, dass Schleswig-Holstein nach diesem Gesetzentwurf weit hinter dem Grad an Mitbestimmung zurückbleiben soll, der sich selbst im CSU-regierten Bayern seit Jahren bewährt hat.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten von Kalben?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gerne.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Breyer, Sie haben angesprochen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Projekt insgesamt ablehnen müssten, obwohl sie vielleicht nur Teilaspekte nicht mögen. Haben Sie schon davon gehört, dass die Gemeinden gerade in einem solchen Fall Planungswerkstätten beauftragen und andere Maßnahmen einleiten könnten, um einen Plan genauso zu entwerfen, dass er auch die Zustimmung der Bürger bekommt, und ist es

(Dr. Patrick Breyer)

nicht gerade deshalb besser, es am Anfang einer Maßnahme zu machen, als im Nachhinein darüber abstimmen zu lassen?

- Diese Möglichkeit besteht sicherlich. Sie geht aber so ein bisschen danach: hinten durch die Brust ins Auge. Denn wenn man den Bürgern zugestehen will mit zu gestalten, warum ermöglicht man dann nicht auch Bürgerentscheide über die Ausgestaltung von Bauleitplänen? Das ist dann doch genau das Ergebnis, das man auf diese Art und Weise anstrebt. Es ist richtig, dass oftmals ein Bürgerentscheid gar nicht mehr nötig ist, wenn die Möglichkeit dazu besteht, weil man dann auf die Menschen zugeht und mit ihnen einen Kompromiss findet. Die Möglichkeit besteht aber nur, wenn auch im Hintergrund das Recht steht, einen Bürgerentscheid auch einleiten zu können. Deswegen befürchte ich, wie gesagt, dass das zu Verhinderungen führen könnte.

Zum Argument des Kollegen Dr. Dolgner, dass es zahlenmäßig wenige Fälle betrifft: Es stimmt zwar, dass es in zahlenmäßig wenigen Fällen zu Bürgerentscheiden in dieser Frage kommt; aber allein die Möglichkeit, dass man den Antrag darauf stellen könnte, beeinflusst doch das Verfahren und wird schon im Vorhinein in Betracht gezogen. Deswegen ist es - unabhängig von den konkreten Zahlen - so wichtig.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf ich noch einmal nachfragen?)

Präsident Klaus Schlie:

Ich will den Abgeordneten gerne fragen, ob Sie das dürfen. Herr Abgeordneter Dr. Breyer, erlauben Sie eine Nachfrage?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gerne.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe es noch nicht richtig verstanden, denn ich halte es nach wie vor für effizienter, vorweg eine Beteiligung zu ermöglichen. Teilen Sie nicht auch die Auffassung, dass man sonst hinterher Planungskosten ausgegeben hat, viel Mühe hatte, viel Verwaltungsaufwand betrieben hat und dann erst die Bürgerinnen und Bürger befragt? Ist das nicht sehr ineffizient? Führt das nicht auch zu großem Frust?

- Nach dem Vorschlag, den wir ursprünglich eingebracht haben, war beides möglich. Das heißt, man konnte sowohl im Anfangsstadium über das Ob-

nes neuen Plans mitentscheiden. Man konnte aber auch danach, wenn man sich denn einmal dafür entschieden hatte, ein neues Wohngebiet oder neues Gewerbegebiet - was auch immer - zu schaffen, darüber mitentscheiden, wie dieser Plan konkret ausgestaltet werden soll. Ich denke, bei diesem zweistufigen Verfahren, das gesetzlich vorgesehen ist, kann man nicht die Ausgestaltung vorwegnehmen und vor der Frage behandeln, ob überhaupt ein Plan aufgestellt werden soll. Deswegen glaube ich schon, dass es - auch nach dem grundsätzlichen Beschluss: wir wollen da etwas machen, etwas bauen - wichtig ist, die Bürger über die Ausgestaltung mitreden zu lassen.

Für uns PIRATEN ist dieser Kompromiss ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen. Insbesondere auf Bundesebene ist endlich die Einführung von Volksentscheiden nötig, damit Grundsatzfragen wie Bankenrettung oder auch Bundeswehreinräufe nicht mehr über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden werden können. Deswegen warten wir gespannt auf die Bundesratsinitiative der Landesregierung. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns über den aktuellen Stand Auskunft geben könnten.

Aber auch auf Landesebene müssten **Volksentscheide** deutlich erleichtert werden. Da sind die Hürden im Moment noch so hoch, dass bisher überhaupt nur einmal ein erfolgreicher Volksentscheid zustande gekommen ist, der dann auch sogleich wieder abgeändert worden ist.

Wir PIRATEN sind davon überzeugt, dass in mehr Mitentscheidungsrechten für die Bürgerinnen und Bürger der Schlüssel für eine bessere Politik und damit auch für zufriedenere Bürgerinnen und Bürgern liegt; denn wer die sinkende Wahlbeteiligung, die beschämend geringe Wertschätzung von Abgeordneten und auch die geringe Akzeptanz für unser demokratisches System insgesamt ignoriert, der setzt dessen Zukunft aufs Spiel.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat der Vorsitzende, der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Bürgerbeteiligung** ist der Kern der Demokratie. Dies gilt nicht nur für die Bundes- oder Landesebene, sondern ganz besonders für die Kreis-

(Lars Harms)

und Gemeindeebene. Wir wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen können - und das am besten vor Ort, denn dort ist es in vielen Fällen am sinnvollsten, eine Entscheidung zu treffen, wenn es um lokale Entwicklungen geht.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Menschen in diesem Land aktiv an den politischen Prozessen beteiligen. Um dies zu ermöglichen, muss **Transparenz** geschaffen werden, denn nur ein informierter Bürger weiß, wofür er sich einbringt und für was er sich genau einsetzt. Der Dialog im Miteinander ist hier - ebenso wie das Zuhören - entscheidend. Mit den Kollegen von SPD und Grünen haben wir in Zusammenarbeit mit den Initiatoren des Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Schleswig-Holsteins Kommunen“ einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Auch hier gilt, dass wir Änderungswünsche sehr gerne entgegennehmen und auch ernst nehmen.

Wichtig ist, dass wir unser Gemeinwesen weiterentwickeln, damit Schleswig-Holstein auch in Zukunft ein Vorbild im Bereich der Bürgerbeteiligung ist und bleiben kann. Zukunftsorientiert heißt auch, dass wir uns mit dem demografischen Wandel auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund ist die Partizipation der jungen Generation für uns ein besonders wichtiges Anliegen. Künftig können also auch Kinder an einer Fragestunde teilnehmen. Sie können dort unkompliziert und ohne großen Aufwand zu Wort kommen. Oftmals geht die Thematik der angesprochenen Fragestunden über die Gemeindegrenzen hinaus. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass auch Betroffene, die nicht Einwohner der entsprechenden Gemeinde sind, gehört werden können.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, jeder, der etwas zu sagen hat, soll künftig auch die Möglichkeit dazu bekommen, Fragen, Vorschläge und Anregungen kundzutun. Das gilt besonders für Bauprojekte, die einen großen Teil der **Bürgerbegehren** ausmachen. Mit dem Gesetz veranlassen wir, dass die Menschen im Land Bürgerbegehren zur Bauleitplanung bis zum Aufstellungsbeschluss voranbringen können. Dies hat es in Schleswig-Holstein noch nie gegeben.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Haltung des Kollegen Breyer sehe, dann geht er davon aus, dass die Politik immer böse und hinterhältige Entscheidungen bis zum bitteren Ende eines Bauverfahrens durchziehen will. Die Erfahrungen im wirklichen Leben, meine Damen und Herren - das erle-

ben die PIRATEN vielleicht irgendwann auch einmal, wenn sie kommunalpolitisch tätig werden -, sind aber völlig anders. **Kommunalpolitik** ist besser als der Ruf, den sie bei den PIRATEN hat.

Durch unsere Regeln wollen wir dazu kommen, dass die Bürger vor Entscheidungen und vor Verfahren einbezogen werden und dass man vorher darüber diskutiert. Am besten sollte es gar nicht zu einem **Bürgerentscheid** kommen. Im Prinzip soll diese Regelung dazu dienen, dass man als Bürger ein Mittel hat, um Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig soll sie auch dazu dienen, die kommunale Politik dazu zu motivieren, schon im Vorwege mit dem Bürger zu kommunizieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In vielen Bereichen geschieht das auch schon. Insofern ist das, glaube ich, eine sehr schlaue Regelung, die wir da machen.

Wir als Koalition haben uns der Stärkung der Bürgerbeteiligung verschrieben und lösen dieses Versprechen nun auch ein, das wir den Bürgerinnen und Bürgern im Land gegeben haben. Dass Bürger zukünftig mehr Einfluss bekommen, soll nicht missverstanden werden. Es geht nicht um eine Schwächung der repräsentativen Demokratie. Wir wollen ein sich ergänzendes Miteinander von **repräsentativer und direkter Demokratie**. Diese zwei Akteure müssen harmonisch und in Ausgeglichenheit zueinander stehen. So kann die Demokratie auch als Ganzes gestärkt werden.

Gerade vor diesem Hintergrund ist auch die Senkung der Quoren zu sehen, die es ermöglicht, dass sich die Bürgerinnen und Bürger noch besser beteiligen können. Durch die Senkung der Quoren erhoffen wir uns nicht nur, dass die Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall schneller und leichter ihr Recht auf Beteiligung durchsetzen können. Wir erhoffen uns, dass dieses Mehr an Bürgerbeteiligung dazu führt, dass sich die Menschen auch nach einem Bürgerentscheid weiter für ihr Gemeinwesen engagieren. So gesehen kann man die Erweiterung der Bürgerbeteiligung auch als Einladung an die Bevölkerung sehen, sich nicht nur in Einzelfragen zu engagieren, sondern sich insgesamt für ihr Dorf, ihre Stadt oder ihren Kreis einzusetzen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Gesetzentwurf setzt die Koalition eines der wichtigsten politischen Ziele um. In diesem Zusammen-

(Lars Harms)

hang möchte ich mich ausdrücklich noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Initiatoren des Volksbegehrens bedanken. Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass natürlich auch die Volksinitiative bei der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs vor der zweiten Lesung wieder beteiligt werden.

Wir haben vorhin schon von der CDU etwas darüber gehört. Wie viel wir von dem umsetzen, was schon von unseren Bürgern im Land gefordert wurde, allein das macht mich schon stolz. Wenn wir dann noch ein Fitzelchen mehr dabei herausbekommen oder vielleicht noch andere Dinge mit einbauen können, an die wir bisher noch nicht gedacht haben, wird das eine richtig runde Sache. Dann ist das, glaube ich, eine ganz tolle Sache für die Demokratie in unserem Land.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Gemäß § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Kai Dolgner zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder kann seine Meinung haben. Ich habe ein bisschen etwas gegen Legendenbildung. Ganz klar möchte ich erklären, weshalb wir gesagt haben: Beim Aufstellungsbeschluss ist Schluss.

Herr Breyer, Sie als Jurist müssen eigentlich wissen, dass uns das Bundesbaugesetzbuch etwas vorschreibt, um überhaupt gültige Bauleitpläne zu machen. Wenn nicht, würde ich Ihnen trotzdem empfehlen, nebenbei ein kommunales Mandat wahrzunehmen.

Einen gültigen **Bauleitplan** kann ich nur am Ende eines Abwägungsprozesses aufstellen, sonst ist er nicht gültig. Dabei müssen die Belange abgewogen werden. Das ist keine Ja-/Nein-Entscheidung, das wissen Sie so gut wie ich. Schauen Sie sich Urteile des Verwaltungsgerichts in Augsburg und andere Urteile an: Es gibt nach dem Aufstellungsbeschluss nur deshalb so wenige Bürgerentscheide, weil diese schlicht unzulässig sind, denn sie können damit keinen gültigen Bauleitplan aufstellen.

Es hat nichts mit Gemeinheit unsererseits zu tun, dass wir das so nicht wollen. Ich habe es gesagt: Wir wollen den Bürgern nicht suggerieren, dass Sie etwas entscheiden können.

Im Übrigen besteht noch eine Gefahr. Diesen Gedanken möchte ich Ihnen näherbringen, bevor ich Ihre Zwischenfrage zulasse: Es besteht die Gefahr, dass man den Bürgerinnen und Bürgern dann, wenn man die Bösartigkeitsvermutung hat, sagt: Wartet ab, bis das alles fertig ist, dann könnt ihr euren Bürgerentscheid durchführen. Den Widerspruch lasse ich dann vom Verwaltungsgericht kassieren, beziehungsweise die Kommunalaufsicht wird bei der notwendigen Prüfung sagen: Das ist jetzt gar nicht mehr zulässig. Das birgt die Gefahr, dass sich die Bürgerinnen und Bürger - ich sage es an dieser Stelle einmal auf gut Deutsch - veräppelt fühlen.

Deshalb ist es vollkommen klar: Das Baugesetzbuch lässt in über 90 % der Verfahren tatsächlich nur eine Abstimmung über die Frage nach dem Ob, nicht aber nach dem Wie zu. Die Frage nach dem Wie ist nämlich das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Übrigens findet die **Bürgerbeteiligung** in diesem Abwägungsprozess statt. Hier müssen nämlich alle Betroffenen gehört werden, sonst ist der Bauleitplan ungültig. Es gibt in dieser Welt nicht nur Ja- oder Nein-Entscheidungen. Manchmal muss man viele zusammenbringen und einen Kompromiss schließen. Teilweise muss man auch seine Position räumen. Das ist übrigens sehr wertvoll für die politische Arbeit.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Dolgner, nach Ihrer Zwischenbemerkung gehe ich davon aus, dass Sie die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer zulassen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Oder die Zwischenbemerkung.

Präsident Klaus Schlie:

Beides ist möglich. Das haben Sie richtig interpretiert.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Lieber Kollege Dr. Dolgner, stimmen Sie mir zu, dass eine Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung nicht nur eine Möglichkeit hat, einen Bauleitplan auszugestalten, dass also nicht das gesamte Verfahren von vornherein in dem Sinne determiniert ist, dass dabei nur ein bestimmter Plan herauskommen kann, sondern dass es durchaus unterschiedliche Möglichkeiten der Ausgestaltung geben kann und dass es folglich auch möglich sein könnte,

(Präsident Klaus Schlie)

verschiedene Alternativen zu diskutieren oder zur Abstimmung zu stellen?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Kollege Breyer, ich antworte Ihnen wie folgt: Das ist mir bekannt. Wenn man das nämlich nicht machen würde, dann wäre der Bauleitplan schlicht und ergreifend ungültig. Sie müssen abwägen. Deshalb kann man einen Bauleitplan nie nach dem Motto starten: Es gibt nur eine Alternative. Er wäre dann angreifbar. Ich dachte, ich hätte Ihnen das gerade klargemacht.

Ich möchte sehen, wie Sie die Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen der Anzuhörenden bei Volksentscheiden leisten wollen. Wollen Sie eine Ausscheidungsliga machen mit 16 oder 17 Bürgerentscheiden mit entsprechenden Fristen? - Sie müssen jedes Mal Unterschriften sammeln, das sage ich nur ganz nebenbei.

Sie müssen die Wertung nicht teilen, aber nach unserer Wertung suggeriert das Rechte, die die Bürger in 90 % der Fälle zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie ihnen dies zumuten, gar nicht mehr haben. Das Verwaltungsgericht würde dies im Zweifelsfall kassieren.

(Beifall SPD und SSW)

Sie müssen mir nicht alles glauben, aber gucken Sie sich die empirischen Daten an. Gucken Sie sich die Daten aus Bayern an! Gucken Sie sich an, wann es zu Konflikten gekommen ist und wo man vor die Verwaltungsgerichte ging! Das betraf genau diese Punkte.

Sie müssen unsere Abwägung nicht teilen, aber wir sagen: In den 5 bis 10 % der Fälle, in denen dies auch nach dem Aufstellungsbeschluss möglich wäre, lassen wir das nicht zu, damit wir nicht 20, 30 oder 40 % der Fälle haben, in denen die Bürgerinnen und Bürger sagen: Wir warten erst einmal ab, wie sich das ausgestalten wird, dann kommen wir.

Wir haben intensiv geprüft, ob man am Ende des Beteiligungsverfahrens noch einen Bürgerentscheid durchführen kann. Die Kollegen können es bestätigen: Es ist nicht so, dass wir uns nicht den Kopf zerbrochen und dass wir nicht verschiedene Juristen gefragt hätten. Vielleicht schaffen wir es im Verlauf der Ausschussarbeit, darauf eine vernünftige Antwort zu kriegen. Ich verahre mich aber dagegen, dass immer Motive unterstellt werden, die sagen, wir hätten Angst oder so ähnlich. Wir haben eine vernünftige Abwägung zwischen dem, was wir den Bürgern mitteilen wollen, welche Rechte sie

haben und welche Rechte wir ihnen nicht geben können, weil wir nicht der Bundesgesetzgeber sind.

Die letzte Minute verwende ich noch auf die Kollegen von der FDP. Ich muss sagen, das war spannend. In der Ausschusssitzung am 13. Juni 2012 hat der Kollege Kubicki dem Gesetzentwurf der Volksinitiative zugestimmt. Wären wir Herrn Kubicki und seiner überzeugenden Art gefolgt, dann wäre dies jetzt in voller Schönheit Gesetz, übrigens inklusive der Dinge, die Sie wahrscheinlich für noch bedenklicher halten würden. Wenn Sie schon etwas gegen die Absenkung der Quoren haben, dann müssten Sie eigentlich erst recht etwas gegen die Streichung der Quoren haben.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wie darf ich Ihren Redebeitrag denn verstehen? - Brauchen Sie jetzt ein Jahr Zeit?

(Christopher Vogt [FDP]: Wenn schon, denn schon!)

- Soll ich jetzt unterstellen, dass der Kollege Kubicki damit gerechnet hat, dass wir das sowieso ablehnen werden und ihm sozusagen Zeit verschaffen? - Dann hat er vielleicht Zweifel an seiner eigenen Überzeugungsarbeit gehabt. Das kann man an dieser Stelle auch manchmal haben. Ich finde es aber ein bisschen komisch, dass die FDP der Initiative im Ausschuss, übrigens im Zeitraum der Regierungsbildung, vollumfänglich zugestimmt hat. Das wäre in der zweiten Plenarsitzung Gesetz geworden. Jetzt sagen Sie: Wir brauchen noch ein Jahr Zeit, um uns das alles zu überlegen. Wenn Sie gesagt hätten, damals waren wir etwas voreilig, dann hätte ich das anerkannt. Bei allen anderen Erklärungen warte ich noch auf die logische Konsistenz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ersten beiden Buchstaben in den Nachnamen Kumbartzky und Kubicki sind durchaus identisch. Herr Dolgner, wir beide haben tatsächlich etwas gemeinsam. Wir beide haben etwas gegen Legendenbildung. Deshalb möchte ich gerade in Ihre Rich-

(Oliver Kumbartzky)

tung, Herr Dr. Breyer, etwas sagen. Sie sagten, wir wären von der Fahne gegangen. Sie haben uns das eben unterstellt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ja, wir haben im Ausschuss zugestimmt, weil wir die Vorschläge gut fanden. Ich habe gesagt: Wir werden die Vorschläge von „Mehr Demokratie“ in das Ausschussverfahren eingeben, um dort sachlich über die Vorschläge der Koalition und über die Vorschläge von „Mehr Demokratie“ zu diskutieren. Dann können wir abwägen und hoffentlich zu einer breit getragenen Entscheidung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau von Kalben, Sie haben viel von Bürgerbeteiligung und von der Möglichkeit der Menschen, sich einzubringen, gesprochen. Ich frage Sie: Die Grünen haben in Schleswig-Holstein einen Mitgliederentscheid mit einem klaren Bekenntnis für den Nordstaat durchgeführt. Wie nehmen Sie Ihre Mitglieder jetzt eigentlich mit? Wo sind aufgrund dieses klaren Entscheides Ihre parlamentarischen Initiativen, um den Willen Ihrer Mitglieder umzusetzen?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Macht das doch einmal nach!)

Das zeigt, dass wir hier ein Stück weit eine Pseudodiskussion führen.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Herr Dr. Dolgner, zu Beginn Ihrer Rede gab es große Zitate. Sie haben von dem Zutrauen der Menschen gesprochen, sich vor Ort einzubringen und ihre eigene Region mitzugestalten. Wenn Ihr Zutrauen in die Menschen wirklich so groß ist, dann frage ich Sie ernsthaft: Warum haben Sie die Kommunalisierung der Regionalplanung zurückgenommen? - Das war genau die Möglichkeit dafür, dass sich die Verantwortlichen vor Ort selbst darüber Gedanken machen können, wie sie ihre Region und ihre Zukunft gestalten.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Callsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten von Kalben?

Johannes Callsen [CDU]:

Gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wirklich keine rhetorische Frage: Herr Callsen, ich habe de facto den Vorwurf herausgehört, dass wir zu der Frage, ob wir mehr norddeutsche Kooperation wollen, einen Mitgliederentscheid durchgeführt haben. Ich habe diesen Vorwurf nicht verstanden. Haben Sie den Eindruck, dass wir uns hier anders verhalten würden, als die Mitglieder es uns aufgeben? - Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, was Ihr Vorwurf ist.

- Sie haben bei Ihrem Mitgliederentscheid eine klare Mehrheit erhalten. Ich vermisse bisher die parlamentarische Umsetzung.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Okay, das ist ja auch schon eine Woche her, Herr Callsen! - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Elemente der **Bürgerbeteiligung**. Auf der anderen Seite haben wir eine **repräsentative Demokratie** mit vielen Verantwortlichen in den Gemeindevertretungen. Ich glaube, wir müssen bei dem, was wir jetzt machen, genau hingucken, damit wir nicht diejenigen schwächen, die sich in den Kommunalparlamenten über lange Zeit ehrenamtlich parlamentarisch engagieren. Daher glaube ich, wir dürfen diesen ehrenamtlich tätigen Menschen nicht durch diese Initiative die Kompetenz absprechen und ein falsches Signal in diese Richtung setzen. Deshalb hat die Kollegin Nicolaisen ganz klar unsere Bedenken geäußert. - Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Callsen, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Er hat mich ja gefragt!)

- Herr Dr. Dolgner, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Callsen, ich habe eine Frage zur Kommunalisierung der Regionalplanung: Sie haben gerade behauptet, dass Sie die Menschen hier betei-

(Präsident Klaus Schlie)

ligen wollen. - Können Sie dem Hohen Haus dankenswerterweise erklären, wen Sie in Ihrem Gesetz an der Entscheidung beteiligt haben und wen Sie in beratender Funktion, die ja keine entscheidende Funktion ist, beteiligt haben? - Sie haben zur Auswahl: die Mitglieder der Verwaltung, inklusive Landräte und Bürgermeister, die gewählte Selbstverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger. Wer hat in Ihrem Gesetzentwurf die Entscheidungskompetenz gehabt? Wer hat nur eine beratende Kompetenz gehabt, und wer wäre aus diesen drei Gruppen gar nicht gefragt worden?

Johannes Callsen [CDU]:

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie einen Unterschied zwischen Mandatsträgern und Menschen oder Bürgern machen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Nein, zwischen Verwaltungen! Die Verwaltungen haben nämlich entschieden!)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Herr Dr. Dolgner, aber die Sache ist dadurch erledigt, dass der Redner das Rednerpult verlassen hat.

(Beifall CDU und FDP)

Jetzt erteile ich für die Landesregierung dem Innenminister Andreas Breitner das Wort.

(Zurufe)

Andreas Breitner, Innenminister:

Jetzt komme ich.

(Beifall)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur **Bürgerbeteiligung** auf kommunaler Ebene knüpft zunächst an das kurz vor der Landtagswahl verabschiedete Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften an. Die vormalige Koalition hatte die §§ 16 a folgende der Gemeindeordnung sowie die entsprechenden Vorschriften der Kreisordnung inhaltlich deutlich gekürzt und die nähere Ausgestaltung in die Hände der Kommunen gelegt und dies als Beitrag zur - wie es im damaligen Koalitionsvertrag hieß - „Entrümpelung der Gemeindeordnung“ gefeiert.

Nicht nur diese Begrifflichkeit war in Bezug auf ein über Jahrzehnte gewachsenes Kommunalverfassungsrecht, an dessen Gestaltung Christdemokraten hier im Hause nicht unmaßgeblich beteiligt waren, fragwürdig, auch inhaltlich gingen die Änderungen vollkommen an den Erfordernissen der Praxis vorbei. Aus meiner früherer Tätigkeit kann ich bestätigen, dass sich die ursprünglichen Vorschriften des §§ 16 a folgende der **Gemeindeordnung** in ihrer Grundstruktur bewährt haben. Sie gaben den Kommunen ein gutes Gerüst für die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise Bürgerinnen und Bürgern an die Hand. Aus gutem Grund hatten die kommunalen Landesverbände darauf gedrungen, die Vorschriften nicht in der erfolgten Weise zu entleeren. Auch die SPD-Fraktion hatte in ihrer Alternative zum Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung auf die überflüssige Streichung der Beteiligungsvorschriften verzichtet.

Die vormalige Koalition hat die inhaltlichen Kritikpunkte nicht berücksichtigt. Das Ergebnis haben wir jetzt: Verunsicherung vor Ort und die begründete Sorge, dass durch die von allen Gemeinden zu erlassenen Beteiligungssatzungen ein hoher bürokratischer Aufwand erzeugt wird.

Die bereits unmittelbar nach der Landtagswahl von den kommunalen Landesverbänden erhobene Forderung, das Gesetz vom 22. März 2012 insoweit wieder rückgängig zu machen, war ein Hilferuf. Die Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW hat ihn nicht ungehört verhallen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zielt auch auf eine inhaltliche Erweiterung der Bürgerbeteiligung. Damit wird einem zentralen Anliegen aus dem Koalitionsvertrag Rechnung getragen. Dabei geht es selbstverständlich nicht darum, an der bewährten und verfassungsrechtlich vorgegebenen repräsentativen Demokratie auch auf kommunaler Ebene zu rütteln. Ziel ist es vielmehr, die im Rahmen der Verfassung eröffneten Spielräume für direktdemokratische Elemente weiter zu ergänzen und damit das Allgemeininteresse von Bürgerinnen und Bürgern an Politik zu erhöhen. Uns allen muss daran gelegen sein, eine in den letzten Jahren zu verzeichnende Gleichgültigkeit der Wahlberechtigten aufzubrechen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade die schwache Beteiligung an den jüngsten Bürgermeisterwahlen in Kiel, Rendsburg und Halstenbek hat mich in meiner Einschätzung bestärkt,

(Minister Andreas Breitner)

dass dringend eine Gegenbewegung in Gang gesetzt werden muss. Dies schmälert nicht die Kommunalpolitik, sondern kann zu deren Stärkung beitragen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Im Gegenteil, wir brauchen mehr Initialzündungen, sich für die Geschehnisse und Entscheidungen vor Ort zu interessieren. **Repräsentative Demokratie und direktdemokratische Elemente** sind kein Gegensatz. Sie können sich gut ergänzen. Dafür gibt es schon jetzt gute Beispiele.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW enthält eine ganze Reihe mutiger Vorschläge für die notwendige Erweiterung der Bürgerbeteiligung. Auf die weitere Diskussion bin ich sehr gespannt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Breyer, ein weiterer Dreiminutenbeitrag?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Nein, darf ich eine Frage an den Herrn Minister stellen?)

- Das hat sich zwischenzeitlich erledigt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/310 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 21 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/196

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/307

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und mache für die Reihenfolge der Worterteilungen folgenden Vorschlag: Erst redet die Fraktion der PIRATEN zum Gesetzentwurf unter a), dann die Fraktion der CDU zum Gesetzentwurf unter b), anschließend reden die Fraktionen gemäß ihrer Stärke und dann die Landesregierung. - Da es keinen Widerspruch gibt, erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion der PIRATEN, Herrn Dr. Patrick Breyer, das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen heute unseren Gesetzentwurf zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes vorstellen. Zunächst einmal zu den Rechten des Landtags! Wir haben es auf dem Gebiet der Landeszuständigkeiten mit Gebieten wie dem Polizeirecht zu tun einschließlich der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, dem Kommunalrecht, aber auch der Bildung und der Kultur. Für all das sind wir als Land zuständig.

Wenn der Bund auf diesen Gebieten Verträge mit anderen Staaten schließen will, ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass der Landtag darüber entscheidet, ob er das zulässt oder nicht, denn der Bund greift in unsere Gesetzgebungskompetenz ein und nicht in die der Landesregierung. Deswegen ist der erste Vorschlag, den wir machen, dass, wenn der Bund mit Staatsverträgen in unsere Gesetzgebungskompetenz als Landtag eingreift, wir darüber entscheiden, ob wir dem zustimmen oder nicht.

Zweitens. Gerade was den Punkt der Verhandlung von Staatsverträgen angeht, erleben wir leider zunehmend eine schleichende Verlagerung unseres Gesetzgebungsrechts in nicht öffentliche Regierungsverhandlungen über **Staatsverträge**, zum Beispiel wenn es um den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag oder den Jugendmedienschutzstaatsvertrag geht, der gerade wieder in der Verhandlung ist.

Ich bin davon überzeugt, wir brauchen auf dem Gebiet der Staatsverträge eine demokratische Kontrolle. Einen Staatsvertrag hinterher abzulehnen, ist doch wahrlich nur eine theoretische Möglichkeit, denn keine Koalition wird die von ihr getragene Regierung dadurch brüskieren, dass sie einem solchen Verhandlungsergebnis nicht zustimmt.

(Dr. Patrick Breyer)

Der einzige Fall, der bekannt ist, ist der Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Dort ist das nur deshalb gemacht worden, weil in Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich eine Neuwahl stattgefunden hat und man nicht gegen die eigene Regierung stimmen musste. Deswegen ist dieser Vertrag einmal gekippt worden. Sonst funktioniert das in der Praxis nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war ein bisschen anders!)

Deswegen schlagen wir vor, dass die Landesregierung Verhandlungen über Staatsverträge auf der Grundlage eines parlamentarischen Mandats aufnehmen soll. Zur Erinnerung: Dieses Mandat würde die Mehrheit in diesem Hause erteilen, das heißt auch Sie. Es ist also nicht zu befürchten, dass die Landesregierung übermäßig eingeschränkt wird, denn Sie als Koalition haben die Mehrheit.

Das Mandat kann durchaus auch ein freies Mandat sein, quasi ein Blankoscheck. Das heißt, wenn die Landesregierung es vorschlägt, würde der Landtag sie ermächtigen, die Verhandlungen zu einem bestimmten Thema aufzunehmen, ohne weitere Einschränkungen. Das wäre durchaus möglich, so, wie bisher.

Wir könnten nach unserem Vorschlag als Landtag aber auch Empfehlungen für die Verhandlungen aufnehmen oder sogar rote Linien ziehen, die bei den Verhandlungen nicht überschritten werden dürfen. Ich bin sicher, dass die Regierungsmehrheit das mit der entsprechenden Vorsicht und Flexibilität handhaben würde.

Es gibt natürlich schon das Parlamentsinformationsgesetz, nach dem wir über laufende Verhandlungen auch über Staatsverträge zu informieren sind. Die beste Information nützt aber wenig, wenn wir keinen Einfluss haben, wenn wir damit nichts anfangen können.

Ich erinnere an das Thema der Vorratsdatenspeicherung, das uns sehr am Herzen liegt. Da gab es mehrfach Entschließungen im Bundestag, und zwar fraktionsübergreifend, die der Bundesregierung mitgegeben haben, auf **EU-Ebene** keiner **anlasslosen Vorratsdatenspeicherung** zuzustimmen. Aber die Bundesregierung hat sich nicht daran gehalten, sondern sie hat das Gegenteil gemacht und eine Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ausgehandelt, der dann schließlich auch der Bundestag zustimmen musste. Mit der haben wir bis heute zu kämpfen, und richtigerweise erteilt der Koalitionsvertrag dem eine klare Absage.

Um solche Probleme zu verhindern, ist es wichtig, dass das **Parlament** im Vorhinein auch auf die **Aushandlung von Staatsverträgen** Einfluss nehmen kann, denn die müssen hier bei uns im Landtag schließlich im Nachhinein umgesetzt werden und beschränken unsere Gesetzgebungsrechte.

Man könnte einwenden, dass die Verhandlungspositionen - die roten Linien, mit denen man in solche Verhandlungen geht - vertraulich behandelt werden sollten. Das mag für Einzelheiten der Verhandlungspositionen durchaus der Fall sein. Aber ich glaube, wenn der Landtag sich positioniert und sagt, dass er bestimmte Sachen von vornherein überhaupt nicht mitmachen will - wie zum Beispiel die Vorratsdatenspeicherung -, dann ist das nichts Geheimes, sondern etwas, was die Bürger wissen sollten.

Im Übrigen macht die EU es vor, dass **Verhandlungen auf der Grundlage eines Mandats** funktionieren. Auf EU-Ebene ist es nämlich so, dass die EU-Kommission Verhandlungen mit ausländischen Staaten auf der Grundlage eines Mandats des Ministerrats führt.

Ich komme zum zweiten Teil unseres Vorschlages zur **Stärkung der Rechte des Landtages und des Volkes**, und dieser betrifft die Rechte der Bürger. Unsere Verfassung ist die Grundlage eines demokratischen Staates. Sie kann quasi als Gesellschaftsvertrag der Staatsbürger angesehen werden. Wegen der herausragenden Bedeutung der Verfassung für die Bürger sollen nach unserem Vorschlag Verfassungsänderungen künftig der Bestätigung durch eine Volksabstimmung bedürfen, so wie das bereits in Bayern, in Hessen und etwa in der Schweiz auch der Fall ist. Solche **Verfassungsreferenden** erhöhen die Identifikation der Bürger mit ihrer Verfassung. Sie lösen einen sachlichen und fruchtbaren öffentlichen Diskurs über die Grundlagen unseres Staates aus, der auch das Verfassungsbewusstsein stärkt. Schließlich schaffen sie ein wichtiges Gegengewicht in Zeiten, in denen die Landesregierung von einer verfassungsändernden Mehrheit getragen wird und dadurch die Wirkung einer Kontrolle durch die Zweidrittelmehrheit im Landtag eingeschränkt ist.

Man könnte diesem Vorschlag entgegenhalten, dass Details ungeregelt seien. Dabei ist unser Vorschlag so einfach wie klar: Entscheiden sollen zuerst das Parlament mit Zweidrittelmehrheit und danach die Bürger mit einfacher Mehrheit. Es soll kein Quorum gelten, so wie das in Bayern und Hessen der Fall ist.

(Dr. Patrick Breyer)

Nicht für zutreffend halte ich das Argument, dass die Bürger nicht motiviert werden könnten, über Detailfragen zu entscheiden, denn unsere Verfassung ist keine Detailfrage. Wenn es wirklich um Detailfragen geht, gehören die nicht in unsere Verfassung. Und das, was wir an unserer Verfassung ändern, sind keine Details. Wenn es um den Schutz nationaler Minderheiten wie gestern geht, wenn es um den Tierschutz geht, wenn es um die Mitbestimmung der Bürger geht - bei all dem haben die Bürger ein Recht darauf, mit zu entscheiden. Gerade eine etwaige neue **Verfassung**, wie sie im Moment in der Diskussion ist, muss von den **Bürgern** angenommen und entschieden werden, um legitimiert zu sein. Deswegen sind wir auch gern bereit, im Rahmen einer breiter angelegten Debatte über unsere Vorschläge zu diskutieren.

Das gilt auch für die **Vorschläge**, die die **CDU-Fraktion** hier vorgelegt hat, die ich allerdings bisher kritisch sehe. Zum Teil handelt es sich um Zielbestimmungen im Sinne von Bürgernähe und Effizienz, die aus meiner Sicht einen sehr symbolischen Charakter haben. Zum anderen Teil handelt es sich um Bestimmungen zur Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, deren Notwendigkeit ich nicht sehe, denn wir können auch ohne Verfassungsänderung mit anderen Ländern zusammenarbeiten und Grundlagenstaatsverträge schließen.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Lars Harms [SSW])

Die Abstimmung gestern zur Frage des Minderheitenschutzes für die Sinti und Roma macht Hoffnung, dass wir einen breiten Konsens in der Frage der Verfassungsänderung auch in diesen Punkten finden werden. Ich hoffe, dass zu diesem Konsens auch gehören wird, mehr Demokratie in Schleswig-Holstein zu wagen. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die **Zusammenarbeit** mit unseren **norddeutschen Nachbarn** haben wir hier bereits verschiedentlich diskutiert. Sie ist notwendig, weil wir ein gemeinsamer Wirtschaftsraum sind, weil wir Kooperationsmöglichkeiten nutzen und gleiche Interessen auch gemeinsam vertreten sollten. Um die Möglichkeit

der Zusammenarbeit auf eine festere Grundlage zu stellen, schlagen wir heute eine Ergänzung der Landesverfassung vor, mit der wir uns klar zur Zusammenarbeit und auch zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen bekennen; denn dort, wo Aufgaben besser gemeinsam erledigt werden können, sollen sie auch gemeinsam wahrgenommen werden können. Dieser Grundsatz soll darum fest in der **Landesverfassung** verankert werden.

Mit dieser Verfassungsänderung knüpfen wir im Übrigen an den Abschlussbericht der Enquetekommission zur norddeutschen Kooperation an und setzen mit ihr die Empfehlungen für eine verbesserte Zusammenarbeit um. Es ist nämlich jetzt an uns, die aufgezeigten Defizite abzustellen und die Partnerschaft zwischen unseren Ländern auf ein neues - auch rechtliches - Fundament zu stellen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dafür wollen wir die in der **Enquetekommission** aufgezeigte Möglichkeit eines **Grundlagenstaatsvertrages** aufgreifen und in der Landesverfassung verankern. Der Hintergrund ist, dass es dadurch möglich sein soll - das ist das Neue gegenüber einem normalen Staatsvertrag -, eine Vielzahl von Fällen, die in der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit von Bedeutung sind, grundlegend für die Zukunft gemeinsam zu regeln. Denn wir haben gemeinsame Interessen in der Verkehrsinfrastruktur und wären gut beraten, diese auch gemeinsam zu vertreten. Der Hamburger Hafen ist ein wichtiger Wachstumsmotor für den ganzen norddeutschen Raum, und Chancen der Kooperation liegen auch im Bereich der Verwaltung ebenso wie bei der Wirtschaftsförderung. Auch bei der Energiewende können wir ohne Frage noch mehr Hand in Hand arbeiten.

Auch in der Landesplanung liegen enorme Kooperationspotenziale. Gerade mit Blick auf die Metropolregion Hamburg und Schleswig-Holstein sollten die Planungen besser aufeinander abgestimmt werden - gemäß dem Grundsatz: mehr miteinander statt gegeneinander.

(Beifall CDU)

Wichtig ist aber - das ist der wesentliche Teil unserer Initiative -, dass dieser Abschluss von **Grundlagenstaatsverträgen** zur Zusammenarbeit mit anderen Ländern eben nicht allein Sache der **Exekutive** ist. Die **Parlamente** - auch dieser Schleswig-Holsteinische Landtag - müssen, will man die Zusammenarbeit ernsthaft auf eine breite Basis stellen, an diesem Prozess beteiligt werden. Deshalb schlagen wir vor, entsprechende Mitwirkungs- und Kontroll-

(Johannes Callsen)

rechte des Parlaments auch in der Landesverfassung festzuschreiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die Chancen für neue Kooperationsmöglichkeiten unter Beteiligung der Landesparlamente nutzen.

Wir schlagen ergänzend vor, in die Landesverfassung ebenso ein klares Bekenntnis zu einer bürgernahen, sachgerechten, wirtschaftlichen und sparsamen **Verwaltung** aufzunehmen. Das hat auch etwas mit nachhaltiger Politik zu tun.

Unsere Überlegung ist, dass Verfassungsänderungen mit breiter Mehrheit im Landtag beschlossen werden sollen. Das gilt für unsere gestrige Entscheidung zum Minderheitenschutz ebenso wie für das Thema Tierschutz, das morgen auf der Tagesordnung steht. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass unser Vorschlag, der auch praktischen Nutzen für die norddeutsche Kooperation hat, am Ende eine breite Mehrheit in diesem Haus finden wird.

(Beifall CDU)

Nur kurz zum **Antrag** der **PIRATEN**: Ihr Vorschlag zur Verfassungsänderung ist aus meiner Sicht eher eine Schwächung der repräsentativen Demokratie, weil er die Gefahr beinhaltet, dass notwendige Verfassungsänderungen künftig nicht mehr möglich sind, weil das Wörtchen „und“, das sehr unscheinbar ist, am Ende rechtlich zu der Situation führen kann, dass es zu gegenseitigen Blockaden zwischen Volksentscheid auf der einen und Landtagsentscheidung auf der anderen Seite kommt. Es ist auch nicht Aufgabe des Schleswig-Holsteinischen Landtages, sich mit völkerrechtlichen Verträgen des Bundes zu befassen und darüber abzustimmen. Über die Zuständigkeiten und die rechtlichen Zusammenhänge sollten wir im Ausschuss weiter beraten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt. - Sie haben das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ach, der ist auch noch hier? Den habe ich lange nicht mehr gesehen!)

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es erstaunt mich zunehmend, dass die **PIRATEN** so tun, als hätte es vor ihnen in diesem Land gar kein Parlament gegeben. Dem ist nicht so.

Zwei der drei hier vorgeschlagenen **Änderungen** der **Verfassung** sind aus der jüngeren Vergangenheit hinlänglich bekannt. Sie hören offensichtlich gern erst einmal, was aus dem Wald herausschallt und rufen dann hinein.

Wenn der Landtag in einer Entscheidung des Bundes seine Rechte verletzt sieht, muss es dem **Landtag** möglich sein, die Landesregierung zu verpflichten, beim **Bundesverfassungsgericht** dagegen vorzugehen. Diese Änderung der Verfassung haben **SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** und **SPD** bereits am Ende der vergangenen Wahlperiode beantragt. Wir begrüßen daher unseren eigenen Vorschlag nachdrücklich.

(Beifall **PIRATEN** und **SSW**)

- Es geht doch.

(Torge Schmidt [**PIRATEN**]: Wir kopieren gern!)

Die von den **PIRATEN** vorgeschlagene Änderung des Artikel 30 LVerf versucht, ein Thema aufzugreifen, das sich auch im Koalitionsvertrag und im Regierungsprogramm der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen wiederfindet. Es ist oft unbefriedigend, wenn **Staatsverträge** von der Regierung verhandelt werden, das Parlament dann aber nur eingeschränkt beteiligt ist und letztlich nur zustimmen oder ablehnen kann.

(Beifall **PIRATEN**)

- Zu früh! - Deshalb sollten wir nach Wegen suchen, das Parlament noch besser zu beteiligen. In ihrem Antrag und ihrer Begründung lassen die **PIRATEN** aber die bestehende Rechtslage außer Acht, die dem **Parlament** durchaus **Einflussmöglichkeiten** auf Staatsverträge gibt. Sie haben es ganz kurz am Rande erwähnt. Das ist das **Parlamentsinformationsgesetz**.

Erstens. Will die Landesregierung einen Staatsvertrag abschließen, so unterrichtet sie mindestens vier Wochen vor der Unterzeichnung das Parlament frühzeitig und vollständig. Zweitens. Ist die Frist zur Verhandlung für den Landtag zu kurz, muss die Landesregierung diese verlängern. Drittens. Der Landtag informiert die Landesregierung so bald wie möglich, wenn er Einwände hat, die zur Verweigerung der Zustimmung führen könnten. Viertens. Gibt der Landtag eine Stellungnahme ab, so berücksichtigt die Landesregierung diese. - Das ist der wesentliche Inhalt von §§ 1 und 3 dieses Gesetzes.

Ihre Behauptung, dass zum Zeitpunkt der Beratung des Zustimmungsgesetzes für einen Staatsvertrag

(Peter Eichstädt)

regelmäßig keine Entscheidungsfreiheit der Volkvertreter vorliegt, ist bereits widerlegt. Den Jugendmedienschutzstaatsvertrag hatten alle Ministerpräsidenten unterzeichnet. Trotzdem ist er in Nordrhein-Westfalen und auch in Schleswig-Holstein gescheitert. Das ist das Wesentliche. Sie irren sich. Auch in Schleswig-Holstein ist ihm nicht zugestimmt worden. Sie haben recht, in Nordrhein-Westfalen hatten wir die Situation, dass es einen Regierungswechsel gegeben hat. Hier regierte noch die gelb-schwarze Regierung. Sie hatte bereits vorher den Antrag von der Tagesordnung zurückgezogen. Zum 31. Dezember 2010 lief die Frist bis zur Annahme des Vertrages ab. Da es in Schleswig-Holstein die letzte Tagung vor diesem Termin war, hätte er in Schleswig-Holstein auch nicht mehr beschlossen werden können. Von daher ist er genau genommen an Schleswig-Holstein gescheitert. Darauf können wir stolz sein. Leider ist das zu wenig wahrgenommen worden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege. - Wir haben uns vorhin zum Thema Bauleitplanung ganz lange darüber unterhalten, wie wichtig es ist, frühzeitig Einfluss zu nehmen. Stimmen Sie mir zu, dass es auch im Bereich der Staatsverträge sehr spät ist, wenn man den Entwurf erst vier Wochen vor Unterzeichnung eines Staatsvertrages, der vielleicht schon ein Jahr lang unter Abstimmung aller Länder ausgehandelt worden ist, bekommt und versuchen muss, Einfluss zu nehmen? Es ist unwahrscheinlich, dass in einem solchen Stadium gerade bei Staatsverträgen, die zwischen 16 Bundesländern geschlossen werden, noch Einflussmöglichkeiten bestehen. Wäre es nicht doch besser, der Landesregierung schon vor Verhandlungsbeginn statt erst kurz vor Unterzeichnung mitgeben zu können, welche Position, welche Standpunkte man hat?

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Kollege Breyer, ich habe ja gesagt, dass wir durchaus Handlungsbedarf sehen. Allerdings habe ich Zweifel - deshalb habe ich das **Parlamentsinformationsgesetz** so ausführlich zitiert -, ob das unbedingt im Rahmen einer Verfassungsänderung erforderlich ist. In § 1 des Parlamentsinformationsgesetzes steht ausdrücklich, dass die Regierung frühzeitig und umfassend zu informieren hat. Man kann auch an dieses Gesetz rangehen und gewisse Regelungen einbauen, die es noch besser gewährleisten, dass diese Information erfolgt. Ich bin aber der Meinung, dass das sinnvollerweise durch gesetzgeberische Maßnahmen zu beeinflussen ist. Im weiteren Verlauf meiner Rede hätte ich auch noch gesagt, es liegt auch ein bisschen an uns, wie wir damit umgehen. Wenn Sie genau hinsehen und sich den Verlauf der Behandlung der letzten Staatsverträge ansehen, stellen Sie fest, dass das Parlament nicht immer sonderlich aktiv gewesen ist, diese Dinge abzufragen und abzufordern. Um das zu tun und uns selbst anders zu positionieren, brauchen wir die Verfassung nicht zu ändern. Vom Grundsatz her gebe ich Ihnen allerdings recht.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Eine verbesserte Beteiligung des Parlaments ist notwendig. Ob die Verfassung dazu geändert werden muss, sei dahingestellt.

Ihren Antrag, dass **Verfassungsänderungen** von zwei Dritteln der Mitglieder des **Landtages** und mit der Mehrheit der Abstimmenden des **Volkes** beschlossen werden müssen, sehen wir äußerst kritisch. Ich habe eine klare Vorstellung von Sinn und Zweck der repräsentativen Demokratie. Das Zweidrittelquorum im Parlament ist eine ausreichende Hürde, die einer Verfassungsänderung im Übrigen auch angemessen ist.

Ob das Interesse breiter Bevölkerungsgruppen an einigen Verfassungsänderungen wirklich so groß ist, können Sie mit Ihren Vorschlägen doch gleich einmal ausprobieren. Sie könnten doch mit einem Volksbegehren schon jetzt ohne Parlament die Verfassung ändern. Im Übrigen, wenn Sie Ihren Vorschlag ernst meinen, müssten Sie Ihre ersten beiden Anträge zurückstellen und warten, bis Artikel 40 LVerf geändert ist. Aber das tun Sie nicht - höchstwahrscheinlich aus gutem Grund.

Meine Damen und Herren, zu den **CDU-Anträgen** will ich aus Zeitgründen nur anmerken, dass wir diese im Ausschuss ausführlich erörtern sollten. Sie berühren Handlungsfelder, die durchaus einer gründlichen Betrachtung bedürfen. Ob dies alles im

(Peter Eichstädt)

Rahmen einer Verfassungsänderung geregelt werden muss, müssen wir sehen.

Eine Verfassung ist nichts Statisches. Sie ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Sie muss immer wieder an die gesellschaftliche Wirklichkeit angepasst werden. Seit dem Inkrafttreten der Verfassung hat es deshalb zahlreiche Änderungen gegeben, die diese Verfassung - sagen wir einmal - etwas unübersichtlich gemacht haben. Dass es Anlass zu Anpassungen geben könnte, zeigt sich daran, dass allein in dieser Tagung sieben Änderungspunkte zur Landesverfassung beraten werden. Wir sollten uns bald die Zeit nehmen, über eine Fortschreibung unserer Landesverfassung nachzudenken. Ob das in einem Verfassungsausschuss oder einem anderen Rahmen geschieht, sollten wir gemeinsam erörtern. Wenn dies ohne die sonst gelegentlich üblichen Rituale zwischen Opposition und Regierung und ohne Bindung an Koalitionen und unter Hinzuziehung von etwaigem externen Sachverstand geschieht, könnten wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag der PIRATEN bezüglich der **Verpflichtung** der Regierung zur **Klageerhebung** vor dem **Bundesverfassungsgericht** ist - das haben wir gerade gehört - ein alter Hut, und er ist gut. Wir haben schon in der letzten Wahlperiode dafür gestimmt. Deswegen stehen wir der Möglichkeit, die Landesregierung zu einer Klage zu verpflichten, positiv gegenüber.

(Beifall PIRATEN)

Der Landtag ist in diesem Punkt nicht so stark, wie ein demokratisch legitimes Organ in einem Rechtsstaat sein sollte.

Der gleiche Gedanke kommt in dem Antrag zum Ausdruck, das **Parlament** auch bei **Staatsverträgen** bereits im Vorhinein stärker zu beteiligen. Bislang liegen Staatsverträge dem Parlament immer nur in einer weitgehend fertigen Fassung vor - das haben wir gerade auch von dem Vorredner gehört -, die das Parlament nur annehmen oder ablehnen

kann. Ein Gestaltungsspielraum, eigene Vorgaben, rote Linien, die nicht überschritten werden dürfen, können dabei nicht untergebracht werden. Daher stehen wir dem Vorschlag der stärkeren parlamentarischen Beteiligung vor und während der Verhandlungen zu Staatsverträgen offen gegenüber und befürworten diese Idee grundsätzlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Über die Einzelheiten wird man sprechen müssen.

Auch das **Verfassungsreferendum** ist eine Möglichkeit, der Demokratie den Rücken zu stärken. Wer die Verfassung ändern will, müsste dann zukünftig das Volk stärker einbeziehen, bei den Menschen darum werben. Grundsätzlich ist es also eine gute Idee. Eine Volksabstimmung über jede Verfassungsänderung sehen wir allerdings skeptisch. Was ist, wenn nur marginale Änderungen in einer staatsorganisatorischen Regelung vorgenommen werden sollen? Sollte man die Volksreferenden nicht auf wesentliche Änderungen beschränken - schon wegen des Aufwandes und um die Menschen nicht mit Kleinigkeiten zu ermüden? Unser Vorschlag wäre eine Beschränkung auf wesentliche Fragen wie zum Beispiel die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsschutzziel.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch eine zeitliche Bündelung der Abstimmung wäre sinnvoll, um eine größtmögliche Anzahl von Menschen zu mobilisieren und einen klaren Rahmen für den Dialog zu geben. Es gibt bereits den Vorschlag zu einem jährlichen Volksabstimmungstag. Dazu bietet sich der 3. Oktober eines jeden Jahres an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Weniger nachvollziehbar ist für uns die Zustimmung zu **völkerrechtlichen Verträgen**. Daran, ob dem Landesgesetzgeber eine so weitgehende Bindung über den Bund zusteht, kann man Zweifel haben. Ich habe auch Bedenken, wie das praktisch zu bewerkstelligen sein soll, alle 16 Länder in die völkerrechtlichen Verhandlungen einzubinden. Dazu müssten wir uns noch sehr genau praktikable Vorschläge überlegen, wie das in eine verfassungsrechtlich saubere Lösung eingearbeitet werden soll. Dazu gibt es noch viel Verhandlungsbedarf.

Zum **Antrag der CDU**, der ebenfalls gute Ansätze enthält: Sich zur Sparsamkeit und zur Bürgernähe zu verpflichten, steht Schleswig-Holstein sicherlich

(Burkhard Peters)

gut zu Gesicht. Auch wir befürworten die Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften, nicht zuletzt nach unserem starken Votum für ein größeres norddeutsches Bundesland. Wir haben diese Debatte vorhin schon einmal geführt.

Ihrem Vorschlag, dem hochproblematischen Outsourcen an Private gleichsam Verfassungsrang zuzuschreiben, stehen wir allerdings ziemlich skeptisch gegenüber. Hier müssen wir uns im Ausschuss über die Details und die Reichweite der Formulierung noch genauer unterhalten.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass sowohl PIRATEN als auch CDU mit den regierungsverantwortlichen Fraktionen zusammen in einen gemeinsamen **Prozess der Runderneuerung unserer Verfassung** eintreten wollen. Über die Form dieses Prozesses, Enquetekommission oder Verfassungskommission oder ob das der Innen- und Rechtsausschuss nebenbei auch noch erledigen soll - da sehe ich bezüglich unserer Kapazitäten doch einige Probleme -, vor allem aber hinsichtlich der Frage, welche Kosten wir dafür veranschlagen wollen, müssen wir uns fraktionsübergreifend noch viele Gedanken machen. Deshalb beantragen auch wir, die Vorschläge zunächst an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt hier eine Anzeigetafel hätten, die wir demnächst bekommen werden, um sehen zu können, wer als nächster Redner ans Rednerpult tritt, dann hätte sich der Abgeordnete Wolfgang Kubicki gemeldet, und der würde jetzt auf der Tafel stehen. Aber wie ich sehe, spricht für ihn jetzt jemand anders, nämlich der Kollege Oliver Kumbartzky von der FDP. Ich wollte nur pflichtgemäß das sagen, was man mir gemeldet hat.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank, sehr verehrter Herr Präsident! Ich hätte jetzt ehrlicherweise Applaus erwartet.

(Heiterkeit - Beifall)

- Vielen Dank.

Meine lieben, sehr lieben Kolleginnen und Kollegen! Die hier vorliegenden **Verfassungsänderungsentwürfe** von PIRATEN und CDU sind wirklich so unterschiedlich wie die beiden Fraktio-

nen, die sie eingebracht haben. Man kann die Qualitäten nämlich sehr differenziert unterscheiden und bewerten. Ich bin aber froh - da schließe ich mich den Worten der Kollegen Peters und Eichstädt an -, wenn wir bald diese große **Verfassungsreformrunde** starten.

Meine Damen und Herren, ich fange an mit dem **Entwurf** der **PIRATEN**. Dieser Entwurf ist - wer würde es anders erwarten? - wirklich von einem guten Schuss Weltfremdheit durchzogen. In der Begründung zur Änderung von Artikel 30 LVerf heißt es unter anderem:

„Staatsverträge, die Gegenstände der Gesetzgebung betreffen oder zu ihrer Durchführung eines Gesetzes bedürfen, werden bisher nur nachträglich demokratisch legitimiert ...“

Ich frage mich wirklich, warum Sie das Wörtchen „nur“ dort hineingeschrieben haben. Sie suggerieren nämlich mit diesem Satz, wie Sie ihn niedergeschrieben haben, dass die Zustimmung durch den Landtag in einem solchen Fall weniger wert ist. Und das ist wirklich schon eine Frechheit gegenüber allen Parlamentariern. Das will ich hier einmal ganz klar sagen.

(Beifall FDP und CDU)

Sie vergessen dabei außerdem zu erwähnen, dass die Landesregierung ein vitales Interesse daran haben muss, dass sie uns als Parlament einen Staatsvertrag vorlegt, der auch unsere Zustimmung findet.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Nein, gestatte ich nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Okay.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Meine Damen und Herren, die **Landesregierung** kann schon jetzt nicht in irgendeinem leeren Raum irgendwelche **Verträge** aushandeln, weil sie darauf achten muss, dass das zum Wohle des Landes Schleswig-Holstein geschieht. Ohne Zweifel kann ein Parlament auch einmal einen Staatsvertrag ablehnen.

(Oliver Kumbartzky)

Insofern verstehe ich wirklich nicht, warum wir der Landesregierung durch eine solche Regelung, wie sie die PIRATEN vorschlagen, Handschellen für die folgenden Verhandlungen anlegen sollten. Es ist schlichtweg nicht praktikabel, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, Herr Breyer. Eigentlich habe ich aber gar nichts anderes erwartet.

Auch die von den PIRATEN vorgelegte Änderung von Artikel 40 LVerf, das sogenannte obligatorische **Verfassungsreferendum**, halten wir nicht für sinnvoll. Es ist bereits jetzt mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags ein besonderes Quorum zu erfüllen, das sich von einer einfachgesetzlichen Änderung erheblich unterscheidet. Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, Bayern und Hessen hätten ähnliche Regelungen, bei denen es einer obligatorischen Volksabstimmung bedürfe, dann hätten Sie fairerweise auch erwähnen sollen, dass es auch 14 andere Bundesländer gibt, die diese Regelung nicht haben, und zwar aus guten Gründen nicht haben.

Es hätte im Übrigen auch zu guter Fairness gezählt, wenn Sie erklärt hätten, wie die Prozedur der Verfassungsänderung zum Beispiel in Hessen konkret geregelt ist. In der Hessischen Verfassung heißt es in Artikel 123 Abs. 2:

„Eine Verfassungsänderung kommt dadurch zustande, dass der Landtag sie mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt und das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.“

Es ist also mitnichten so, dass Sie hier eine Regelung einführen wollen, die unter anderem zu derjenigen in Hessen analog ist. Sie ist nämlich anders.

Ich komme nun zum konstruktiveren **Vorschlag** der **CDU-Fraktion**. Der Einschub, den Sie in Artikel 45 LVerf haben wollen, klingt wirklich vernünftig. Wie sinnvoll diese Änderung tatsächlich ist, werden wir natürlich in der Anhörung sehen. Ich möchte an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, dass wir, was die **Wirtschaftlichkeit** und **Sparsamkeit** angeht, ohnehin durch Artikel 59 a Landesverfassung dazu gezwungen sind, an allen Ecken und Enden zu sparen. Wir sind also schon jetzt indirekt von Verfassungs wegen angehalten, so sparsam und wirtschaftlich wie möglich mit unseren Mitteln umzugehen. Insofern sehen wir diesen Änderungsvorschlag skeptisch, wenngleich wir uns natürlich nicht guten Argumenten verschließen wollen. Näheres werden wir dann ja in der Anhörung sehen.

Das Ansinnen der Union betreffend Artikel 49 b LVerf ist wiederum sehr verständlich. Es ist die logische Konsequenz aus den Forderungen nach einem **länderübergreifenden Grundlagenstaatsvertrag**. Daher unterstützen wir die Intention dieses Punkts, weil es Barrieren der Zusammenarbeit mit anderen reduziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend werden wir im Ausschuss sehen, wie diese Vorschläge ankommen. Wir werden die Anhörung sehr genau beobachten. Ich kann vorausschicken, dass wir einigen Punkten sicherlich nicht zustimmen werden, aber über viele Punkte können wir definitiv sprechen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir die Mitglieder der coop Schleswig-Holstein, die bei uns zu Gast sind. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Harms vom SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Landesverfassung** hat bei den **Koalitionsverhandlungen** eine große Rolle gespielt. Das hatte im Wesentlichen zwei Gründe: Einerseits fühlten sich die regierungstragenden Fraktionen bei der Formulierung ihres gemeinsamen Arbeitsprogramms durch die Verfassung gebunden - ich erinnere hier nur an die Schuldenbremse -, andererseits spüren wir einen enormen Druck, die Verfassung an die sich verändernden Lebenswirklichkeiten anzupassen, und haben das in die Formulierung des Koalitionsvertrags einfließen lassen.

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfreut sich also bester Gesundheit. Wenn wir nämlich nicht mehr über die Verfassung nachdenken und streiten, wird sie verstauben und ihre Funktion als demokratischer Kompass verlieren.

Heinrich Böll hat das Grundgesetz einmal als Beichtspiegel bezeichnet, also als ein Mittel der Selbstprüfung der demokratischen Organe. Eine gute Verfassung muss lebendiges Zeugnis sein, gerade weil sie in Kiel 1949 zunächst als Satzung startete, also als eine Art vorläufige Geschäftsordnung für das Staatswesen.

(Lars Harms)

Erst die umfassende Reform 1990 hat den Text zur Verfassung umgestaltet und damit zur verbindlichen Richtschnur demokratischer Entscheidungsprozesse, die unter anderem auch gerade die Rolle der Opposition ausdrücklich hervorhebt und festlegt. Und mehr als zwanzig Jahre später, also fast eine Generation danach, sollte sie weiter modernisiert werden.

Dass es Auseinandersetzungen über Inhalte, Verfahren und Beteiligte dieser Modernisierung gibt, ergibt sich aus der Sache und sind ihr sogar ausgesprochen dienlich. Schließlich geht es um die Festlegung demokratischer Spielregeln und demokratischer Rahmenbedingungen, und dazu gehört natürlich auch Herzblut.

Für den SSW möchte ich feststellen, dass wir eine **Grundüberholung der Verfassung** ausdrücklich befürworten. Eine möglichst breit angelegte Verfassungsdebatte belebt die demokratische Diskussion im Allgemeinen und kann für einzelne Politikfelder Impulse geben. Dabei müssen wir nicht unbedingt die schon bestehenden Handlungsfelder übergehen. Auch die Minderheitenpolitik beispielsweise kann sich noch stärker in unserer Verfassung wiederfinden. Schließlich hat es auch hier in den letzten Jahrzehnten enorme Veränderungen gegeben.

(Beifall SSW)

Zum **Antrag** der **PIRATEN** möchte ich zwei Komplexe herausgreifen. Ich gehe zum einen auf das Spannungsfeld zwischen **Transparenz** und **Handlungsfähigkeit** ein. Der SSW hat immer, wie viele andere auch, auf frühzeitige Information und Einbindung des Parlaments durch die Landesregierung gedrängt. Demgegenüber gilt es, die Grenzen der Beteiligung abzustecken, dort nämlich, wo die Handlungsfähigkeit der Landesregierung durch Beteiligungsrechte des Parlaments eingeschränkt wird. Ein Verhandlungsführer kann am Verhandlungstisch nicht verhandeln, wenn er immer wieder Rücksprache halten muss.

Zu Verhandlungen gehören einfach vollgültige Verhandlungsmandate. Dieses Spannungsfeld zwischen Transparenz und Handlungsfähigkeit angesprochen zu haben, gehört sicherlich zu den Verdiensten des PIRATEN-Antrags, und da werden wir auch Lösungen finden müssen. Das gilt dann natürlich auch für Staatsverträge, meine Damen und Herren, wobei ich in einer Nebenbemerkung sagen möchte, dass man das auch einzelgesetzlich regeln kann.

Andererseits zeigt der PIRATEN-Antrag auch ein gewisses **Misstrauen** gegenüber **verfassungsändernden Parlamentsmehrheiten**, also Großen Ko-

alitionen, wie sie der vorliegende Antrag im letzten Satz der Begründung explizit auch formuliert. Unter Großen Koalitionen wird Oppositionsarbeit zu einer echten Herkulesaufgabe, wie auch der SSW am eigenen Leibe feststellen musste.

Dennoch zeigte gerade der Umgang der letzten Großen Koalition mit ihrer verfassungsändernden Mehrheit deutlich, dass in unserem Gemeinwesen eine so große Mehrheit sehr verantwortlich mit ihrer Macht umgeht. Insofern haben wir hier in Schleswig-Holstein eine gute Tradition, was die Anwendung der Verfassung angeht, entwickelt. Das möchte ich jedem Fall hervorheben.

Wenn wir aber über eine neue Verfassung reden, dann darf das Ziel nicht sein, die **Eigenständigkeit des Landes Schleswig-Holstein** aufzugeben. Bereits seit den ersten Sitzungen des Landtages vor über 60 Jahren war den Abgeordneten die Eigenständigkeit unseres Bundeslandes Verpflichtung, Auftrag und Herzensangelegenheit. Dabei sollten wir es belassen. Ich warne davor, die historisch gewachsene Eigenständigkeit unseres Landes aufzugeben.

Das bedeutet nicht, dass eine intensive **Kooperation** mit Schleswig-Holsteins Nachbarn nicht weiter zu vertiefen wäre, im Gegenteil: Wir sollten baldmöglichst gemeinsame parlamentarische Beratungsgremien mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, der Region Syddanmark und eben auch mit Hamburg bilden und dort mit der Arbeit beginnen. Die Kooperation auf Regierungsseite muss schleunigst durch die parlamentarische Seite flankiert werden. Ich bin optimistisch, dass solche Beratungsgremien in absehbarer Zeit ihre Arbeit aufnehmen können, und das übrigens ebenfalls, ohne eine Verfassungsänderung abzuwarten.

Bezüglich der anstehenden Verfassungsdebatte bin ich ausgesprochen gespannt auf die Vorschläge. Für uns ist dies ein offener Prozess, in dem wir gern noch mehr Vorschläge durch die Fraktionen, aber auch durch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eingebracht sehen wollen.

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr klug, wenn wir eine Art Kommission einrichten, die sich dieser Arbeit annimmt und vielleicht in den nächsten zwölf, 15 Monaten Vorschläge erarbeitet, die wir gemeinsam tragen, die dann eben zu einer Verfassungsänderung führen. Wir sind kompromissbereit - so ist das nicht. Ich hoffe, dass alle kompromissbereit sind und nicht jemand an fest formulierten Forderungen festhält. Wenn wir uns das gegenseitig in die Hand versprechen, wird eine sehr gute

(Lars Harms)

Arbeit dabei herauskommen und auch eine sehr gute Verfassung. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat jetzt der Innenminister, Andreas Breitner, das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schleswig-holsteinische Verfassung ist neben dem Grundgesetz das Fundament der Rechtsordnung unseres Landes. Sie ist Dokument und Zeugnis der modernen parlamentarischen Demokratie. Sie bezeugt die lebendige und unabdingbare Spannung zwischen Legislative und Exekutive, ohne die ein demokratisches Gemeinwesen nicht denkbar wäre. Es ist daher gut, wenn **Verfassungsänderungen** in größtmöglichem Konsens getroffen werden.

Der verfassungsändernde **Gesetzentwurf** der Fraktion der **PIRATEN** wird nach dieser ersten Lesung im Parlament in den zuständigen Ausschuss überwiesen werden. Eine weitere Beratung ist meines Erachtens aber auch sehr notwendig.

So ist zumindest fraglich, ob etwa die angestrebten **parlamentarischen Anweisungen** an die **Landesregierung**, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen, oder die Einschränkung der Verhandlungsvollmacht des Ministerpräsidenten durch vorherige Mandatierung des Landtages zulässig wären. Entsprechende Hinweise des Bundesverfassungsgerichts bestärken diese Zweifel.

Der weitere Vorschlag der **PIRATEN**, die Zustimmung zu völkerrechtlichen Verträgen des Bundes auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung der Entscheidung des Landtages zu unterstellen, dürfte dem Artikel 59 des Grundgesetzes entgegenstehen. **Zustimmungsgesetze zu völkerrechtlichen Verträgen des Bundes** werden vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossen. Warum eine darüber hinausgehende Revision des bewährten sogenannten Lindauer Abkommens erforderlich sein soll, wäre in den Ausschussberatungen zu begründen.

Schließlich strebt die Fraktion der **PIRATEN** die Einführung eines **obligatorischen Referendums** bei Änderung der Landesverfassung an und nennt dazu unter anderem die bayerische Verfassung als Vorbild für ein solches Referendum. Das ist richtig. Allerdings bildete die bayerische Verfassung mit ihrer Mischung aus repräsentativ-demokratischen

und direkt-demokratischen Elementen die Grundlage für den Wiederaufbau bayerischer Staatlichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg, noch bevor das Grundgesetz in Kraft trat.

Unsere schleswig-holsteinische Verfassungstradition ist eine andere. Die erste von einem gewählten Landtag beschlossene Verfassung wurde 1950 als Landessatzung verabschiedet, nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes. Sie orientiert sich am Grundgesetz und seiner prägenden repräsentativ-demokratischen Struktur. Auch hier bleibt viel Stoff für Erörterungen im Ausschuss.

Den mit dem verfassungsändernden **Gesetzentwurf** der **CDU-Fraktion** vorgesehenen Vorgaben für die öffentliche Verwaltung hinsichtlich der Gestaltung ihrer Organisation und ihrem Verfahren kann ich inhaltlich voll und ganz zustimmen. Einer Ergänzung der Verfassung bedarf es hierfür aber nicht. Artikel 45 unserer Landesverfassung legt bereits fest:

„Die Verwaltung ist an Gesetz und Recht gebunden.“

Die Bereiche, die nun nach den Vorstellungen der **CDU-Fraktion** Verfassungsrang bekommen sollen, sind weitestgehend gesetzlich geregelt und dort auch richtig verortet. So ist beispielsweise sparsames und wirtschaftliches Handeln schon heute in § 7 der Landeshaltsordnung sowie § 8 der Gemeindeordnung und der Kreisordnung normiert.

Insoweit sollten Vorschläge, bestehende und erfolgreich praktizierte Regelungen in den Verfassungsrang zu heben, begründet werden. Dafür wird in den Ausschussberatungen sicher Gelegenheit sein. - Herzlichen Dank für Ihre teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe, Drucksachen 18/196 und 18/307, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 45:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. September 2012

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 18/252

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Uli König, das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen heute als Vorsitzender des Petitionsausschusses den Tätigkeitsbericht dieses Ausschusses für das dritte Quartal 2012 vorzustellen. Der Bericht umfasst die Monate Juli bis September 2012 und somit das erste Quartal, in dem ich den Vorsitz geführt habe. In diesem Zeitraum hat der Petitionsausschuss 49 Petitionen abschließend beraten. Der Schwerpunkt lag in diesem Quartal auf den Bereichen Justiz und Inneres. Darüber hinaus haben sich im Berichtszeitraum 129 Petentinnen und Petenten mit unterschiedlichsten Anliegen vertrauensvoll an den Petitionsausschuss gewandt.

Vom 23. bis 25. September haben mein Vertreter, Herr Dornquast, und ich an der **Tagung der Vorsitzenden** und deren Stellvertreter der **Petitionsausschüsse** des Bundes und der Länder teilgenommen. Das Hauptthema war hier die **Online-Petition**, die öffentlich mitgezeichnet werden kann. Dieses Thema erlangt immer größere Bedeutung und ermöglicht, glaube ich, vielen Bürgern, mit der Politik zu interagieren und ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Es ist sehr wichtig.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen - weil es offenbar vielen nicht bekannt ist -, dass der Petitionsausschuss alle eingehenden Petitionen bearbeitet. Es gibt kein Quorum, das erfüllt werden muss.

So bemängelte beispielsweise ein Strafgefangener, keine Wahlunterlagen erhalten zu haben. Es stellte sich jedoch heraus, dass dieser als staatenlos bezeichnet wird und somit nicht wahlberechtigt ist.

In weiteren Petitionen von Strafgefangenen ging es um fehlende Vollzugspläne, deren Ausführung oder mangelnde ärztliche Versorgung, was, glaube ich, ein echtes Problem ist.

Nicht immer kann der Petitionsausschuss direkt helfen. In manchen Fällen findet sich jedoch eine alternative Lösung. So haben wir in dem Fall einer jungen Frau, die durch eine traumatische Erfahrung gezeichnet war, gearbeitet. Durch intensive Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium konnten wir der jungen Frau ermöglichen, ihre schulische Ausbildung fortzusetzen.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit diesem ermutigenden Beispiel komme ich zum Schluss. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem dritten Quartal 2012 zu bestätigen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 24 und 37 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/235

b) S 4 muss im vordringlichen Bedarf bleiben

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/306

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Präsident, ich glaube, erst müssen wir formal darüber abstimmen, ob der Bericht erteilt wird! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Bevor ein Bericht erteilt wird, müssen wir einen diesbezüglichen Antrag stellen! Es wurden Sachanträge gestellt!)

- Es handelt sich um Sachanträge, Herr Abgeordneter Matthiessen.

(Lars Harms [SSW]: Darin ist ein Berichtsantrag enthalten!)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

- Darin ist ein Berichtsantrag enthalten. Dieser Bericht soll in dieser Tagung gegeben werden? Dann müssen wir formal darüber abstimmen. - Herr Arp, bleiben Sie ruhig hier.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Dann muss erst der Minister berichten!)

- Er muss erst berichten? Dann müssen wir es anders machen. - Herr Minister, Sie sollen berichten. Wer dafür ist, dass der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Herr Minister Meyer, Sie haben freie Fahrt!

(Heiterkeit und Beifall SSW)

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich jeden Tag über freie Fahrt.

Ein neuer **Bundesverkehrswegeplan** steht an. Er wird uns in den nächsten ein bis zwei Jahren noch intensiv beschäftigen. Die Frage lautet zunächst: Was plant der Bund? Der bestehende Bundesverkehrswegeplan stammt aus dem Jahr 2003, und das zuständige Ministerium hat mit den Arbeiten für die **Aktualisierung** begonnen. Der künftige Bundesverkehrswegeplan soll ab dem Jahr 2015 gelten. Derzeit lässt das Bundesverkehrsministerium die Verkehrsprognose für das Zieljahr 2030 erstellen. Deren Ergebnisse sollen Ende 2013 vorliegen. Die Projektanmeldungen der Länder sind für 2013 vorgesehen, mit unterschiedlichen Fristen für die Verkehrsträger Wasser, Schiene und Straße. Anschließend erfolgt eine Bewertung der angemeldeten Projekte, unter anderem durch eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse.

Alle Projekte, die noch nicht im Bau sind, gelten derzeit als disponibel, also auch die im bestehenden Bundesverkehrswegeplan bereits verankerten Projekte, das heißt, sie müssen erneut angemeldet werden. Neu ist: Das Bundesverkehrsministerium überarbeitet die **Grundkonzeption** und die **Bewertungsmethodik** für den **Bundesverkehrswegeplan**; das bisherige Bewertungsverfahren soll methodisch weiterentwickelt werden, und das Ministerium hat zugesagt, die Länder hierüber zu unterrichten.

Ferner plant das Bundesverkehrsministerium eine umfangreiche **Öffentlichkeitsbeteiligung**. Bisher - das ist das Manko - ist jedoch wenig Konkretes bekannt geworden. Ich harre mit Spannung. Eigentlich kann es nur besser werden.

Warum, meine Damen und Herren? Bundesweit wurden viele Projekte, obwohl im vordringlichen Bedarf verankert, aus finanziellen Gründen nicht realisiert. Das ist das, so denke ich, was uns in der Kritik eint. Denn damit war der bestehende Bundesverkehrswegeplan vielfach das Papier und die Mühe nicht wert.

Nötig ist es natürlich auch, die **Unterfinanzierung** des Bundesverkehrshaushalts zu überwinden. Auch dazu wird es noch viele Diskussionen geben.

Um dies zu erreichen, plant der Bund Folgendes: erstens die Konzentration der Investitionsmittel auf dringende Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, also auch hier wie bei den Landes- und Kommunalstraßen Erhaltung vor Aus- und Neubau, und zweitens die Priorisierung auf wenige, besonders wirtschaftliche Ausbauprojekte für Relationen mit einer hohen Verkehrsnachfrage.

Ob das alles gut ist für Schleswig-Holstein, darf zumindest angezweifelt werden. Diese Zielvorgabe hat jedenfalls zur Folge, dass für die Aufnahme gänzlich neuer Projekte in den künftigen Verkehrswegeplan nur ein geringer Spielraum bestehen wird.

Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen: Wir als Landesregierung möchten dem Landtag im Februar 2013 die von der Landesregierung **geplanten Anmeldungen** für den Bundesverkehrswegeplan vorstellen. Wir möchten sie mit Ihnen in den Ausschüssen beraten und nach Möglichkeit auch im ersten Quartal 2013 zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Eines, meine Damen und Herren, ist heute jedoch schon klar: Die im bestehenden Bundesverkehrswegeplan verankerten, aber noch nicht begonnenen Projekte wollen wir größtenteils erneut anmelden beziehungsweise bestätigen. Dazu zählen exemplarisch die Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen für den Nord-Ostsee-Kanal, die A 20 und auch die Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbelt-Querung.

(Martin Habersaat [SPD]: Hört! Hört!)

An dieser Stelle möchte ich auch kurz auf den **Antrag** der CDU-Fraktion zur **S 4** eingehen. Dem Antrag kann ich inhaltlich voll zustimmen. Das Projekt ist im bestehenden Bundesverkehrswegeplan als dreigleisiger Ausbau der Strecke Hamburg-Wandsbek bis Ahrensburg im vordringlichen Bedarf verankert. Den Bedarf werden wir bestätigen und in Richtung Bad Oldesloe erweitern.

(Beifall)

(Minister Reinhard Meyer)

Ich glaube, insoweit besteht auch Konsens. Obwohl die Durchsetzung schwer werden wird, wird es notwendig sein, einige wenige Projekte neu anzumelden. Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich das Ersatz- beziehungsweise Ergänzungsbauwerk über den Fehmarnsund dazuzähle, damit im Zuge der festen Fehmarnbelt-Querung kein Nadelöhr entsteht. Darüber ist gestern schon gesprochen worden.

Meine Damen und Herren, bei unseren Beratungen werden wir berücksichtigen müssen, dass wir nicht alles, was wünschenswert ist, tatsächlich auch umsetzen können. Für die Landesregierung gilt es deshalb, eine klare, pragmatische und auch realistische Position zu beziehen und Prioritäten zu setzen und keine Wunsch-dir-was-Liste anzumelden. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag diese Zielsetzung unterstützte, und natürlich, meine Damen und Herren, geschieht das alles im Dialog mit Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

(Zuruf SPD: Hände aus der Tasche! - Zuruf: Aufstehen!)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Das war sehr diskriminierend. Würden Sie das bitte mit einem Ordnungsruf ahnden?

(Zurufe SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie waren nicht gemeint, habe ich gerade vernommen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, haben Sie zunächst herzlichen Dank. Wir können es auch „Streitgespräch“ nennen, aber wenn Sie gerne an einem Dialog festhalten wollen, gehen wir in diesem Fall sogar gerne mit Ihnen in einen Dialog über das gemeinsame Ziel.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben kein Problem damit, wenn Sie sagen, dass Sie uns das im Februar 2013 vorstellen wer-

den. Ich sage Ihnen nur: Sie bekommen ein Problem, wenn Sie dann nicht auf uns hören.

(Heiterkeit und Beifall CDU - Christopher Vogt [FDP]: Was passiert denn genau?)

Sie haben die wesentlichen Themen angesprochen. Für jene, die nicht jeden Tag in wirtschaftlichen Zusammenhängen denken, will ich nur sagen: Der nächste **Bundesverkehrswegeplan** wird für den Zeitraum von 2015 bis 2030 verbindlich gelten. Was er nicht von vornherein enthält, wird nicht mehr aufgenommen werden. Deshalb ist die **Entscheidung des Kabinetts** hierüber eine Schicksalsentscheidung für Schleswig-Holstein. Ich sage Ihnen: Wenn es gut ist, haben Sie uns an Ihrer Seite. Wir dürfen hier alle gemeinsam nicht in Legislaturperioden denken, sondern müssen für die nächsten Generationen denken. Deshalb haben wir das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall FDP)

Wir tragen mit Ihnen auch die finanzielle Verantwortung, weil wir in spätestens viereinhalb Jahren wieder Regierungsverantwortung haben werden und dann mit diesem Bundesverkehrswegeplan leben müssen. Dabei ist eines wichtig: Nicht der Bund entscheidet. Der Bund entscheidet nur über die Dinge, die wir anmelden. Wenn wir die Projekte nicht anmelden, wird sie der Bund auch nicht aufnehmen.

(Beifall FDP)

Das ist der wesentliche Unterschied. Nicht der Bund entscheidet, sondern wir entscheiden in der Sache, vielmehr Sie entscheiden im Kabinett und nicht wir im Parlament. Deshalb ist es unsere Aufgabe, auf einige wenige Dinge zu drängen. Sie haben sie angesprochen. Die **S 4** ist existenziell wichtig. Wir sagen nicht wie andere hier im Hause, dass wir das Schienensystem zulasten der Straße favorisieren. Alle drei **Verkehrssysteme**, Wasser, Schiene und Straße, sind uns vielmehr gleichermaßen wichtig.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb haben wir, wie Sie zu Recht sagen, ein großes Interesse an der S 4. Sie darf nicht aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen werden. Sie ist jetzt in ihm enthalten, und sie muss auch enthalten bleiben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Und der Flughafen Lübeck noch!)

- Wenn euch das nicht interessiert, dann geht doch solange raus! In der Zeit vermisst dich hier keiner!

(Hans-Jörn Arp)

Herr Meyer, wir müssen darüber hinaus Klarheit haben: Bleibt die **S 21** oder kommt die StadtRegionalBahn? Auch das gehört zu einem ehrlichen Dialog. Wir können - das wissen Sie auch - nicht alle drei Verkehrssysteme auf der Schiene gleichermaßen in den vordringlichen Bedarf bekommen. Das heißt auch, dass das Auswirkungen auf die Diskussion hier rund um Kiel hat.

(Beifall)

Nächster Punkt: Es geht nicht nur um die **A 20**, sondern wir legen schon Wert darauf, dass bei der **A 20** auch die Elbquerung berücksichtigt wird. Das ist für uns existenziell wichtig. Sie sagen: Jawohl, wir planen. Genauso gut wie wir wissen Sie, dass Sie eigentlich noch in dieser Legislaturperiode mit der Ausschreibung des Baus beginnen müssten, um 2017 Baureife zu haben beziehungsweise den Bau zu beginnen. Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag. Ich bin einmal gespannt, wie der grüne Koalitionspartner auf diese Fragen reagiert. Das ist zum Glück aber nicht unser Problem, das ist Ihr Problem. Wir werden Sie aber daran messen, ob Sie dazu auch in der Lage sind. So, wie Sie heute durch die Gegend fahren, finden Sie bei uns in der Opposition mehr Unterstützung als in Ihren eigenen Koalitionsreihen.

(Beifall CDU)

Das ist die entscheidende Frage bei der Fortschreibung des nächsten Bundesverkehrswegeplans, der für uns von Bedeutung ist. Sicherlich wird dabei auch die Frage der **A 21** eine Rolle spielen. Auch da muss man wissen, wie man da reagieren will oder auch nicht.

Natürlich gehört - Sie haben das angesprochen - auch der **Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals** dazu. Wir sind bei Ihnen, wenn Sie sagen: Nach Brunsbüttel jetzt ziemlich parallel vorgehen, mit dem Thema dort vorangehen und dann den Ostausbau machen. Bei all diesen Dingen sind wir mit Ihnen dann auch d'accord, im Dialog. Das musste jetzt heute auch noch einmal von mir kommen. Ich glaube, das wird irgendwann einmal zum Unwort des Jahres hier in diesem Haus, wenn wir denn einmal irgendeines wählen sollten.

(Beifall CDU)

Aber noch einmal, damit das auch klar ist. Bei aller Harmonie und bei allen gleichen Interessen, die wir haben, müssen Sie entscheiden. Sie tragen die Regierung. Dieses Kabinett muss es vortragen. Wenn Sie im Februar in den Wirtschaftsausschuss kommen, wollen wir auch konkrete, belastbare Aussa-

gen von Ihnen haben. Dieses „Mit der Salbe über alle sind wir zufrieden“ wird uns dann nicht reichen. Insofern haben Sie Zeit bis Februar, mit uns im Dialog zu bleiben. Ich sage Ihnen aber: Bleiben Sie mit uns im Dialog, dann haben Sie es ruhiger. Machen Sie es nicht, kriegen Sie schwierige Zeiten. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lieber Herr Arp, wenn „Dialog“ heißt, dass einer im Rahmen dieses Dialogs vorgibt, was zu dialogisieren ist, und wenn er dann sagt: „Wenn die anderen dem nicht folgen, bin ich zu diesem Dialog nicht bereit“, muss ich dazu sagen, dass mein Verständnis eindeutig anders ist. Es ist ein breites Verständnis der Regierungskoalition, in dieser Art und Weise Dialoge nicht zu führen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sondern Dialoge zu führen heißt, gesprächsbereit und durchaus kompromissbereit zu sein, um sich dann am Ende zu einigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch wenn Sie mir jetzt nicht zuhören, spreche ich Sie trotzdem gerne noch einmal an. Natürlich hat die **S 4** weiterhin sehr hohe Priorität beziehungsweise höchste Priorität bei der Planung des Bundes. Sie können sich sicher sein: Wenn es unser gemeinsames Ziel sein sollte, dieses umzusetzen beziehungsweise dieses Schienenprojekt in Schleswig-Holstein nach vorne zu bringen, dann passt weiß Gott kein Blatt Papier zwischen uns, auch kein Bundesverkehrswegeplan.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für uns steht dabei im Vordergrund - so haben wir es mit den Koalitionspartnern, den Grünen und dem SSW, vereinbart -, im Bereich der Metropolregion die Herstellung der **S 4** zwischen Bad Oldesloe und Elmshorn voranzutreiben. Des Weiteren geht es um den Ausbau der S-Bahn mit einer zusätzlichen Anbindung zum Airport Hamburg. Des Weiteren geht es auch darum, die S-Bahn von Kaltenkirchen nach Hamburg zu elektrifizieren beziehungsweise auszubauen oder mit Hybridwagen zu betreiben.

(Kai Vogel)

Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die Planungsinstrumente nach vielen Jahren grundlegend überarbeitet werden müssen. Aktuelle Bedarfszahlen haben sich geändert. Weiter haben sich geändert: Gütertransportwege, Beteiligungsverfahren, Bevölkerungsprognosen, Wanderungsprojektionen, Pendlerströme und Ansprüche an Mobilität. Die Frage: „Wie wollen wir morgen leben?“, stellt sich in vielen Bereichen neu und provoziert so auch neue Antworten. Ein unhinterfragtes „Weiter wie bisher!“ darf es definitiv nicht geben. So werden wir künftig beispielsweise stärker auf vernetzte Verkehre setzen, die zwei ganz wichtige Aspekte verbinden: Flexibilität und Ressourcenschonung.

Meine Damen und Herren, wenn es kein „Weiter so!“ wird, was wird es dann? Erste Einsicht in notwendige Veränderungen finden sich sogar im Bundesverkehrsministerium. Ökonomische, ökologische und raumordnerische **Bewertungsverfahren** kommen für den neuen Bundesverkehrswegeplan zur Anwendung. Es wird geprüft - ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten -, „ob erwogene Verkehrsinfrastrukturprojekte unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile gesamtwirtschaftlich sinnvoll und notwendig sind“. Nachhaltigkeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird auch im Bund Programm, wenn auch in ganz kleinen Schritten unter einem CSU-Bundesverkehrsminister.

Meine Damen und Herren, selbst die beste Planung wird nicht darüber hinweghelfen, dass das Geld vorne und hinten nicht reicht. Die **Investitionsmittel** für die **Verkehrsinfrastruktur** müssen im Bundeshaushalt dringend aufgestockt und in der mittelfristigen Finanzplanung strukturell verstetigt werden. Deutschland braucht eine umfassende Modernisierung der Planung, Durchführung und Finanzierung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Daher genügt mehr Geld allein nicht. Die Mittel müssen effizient eingesetzt werden, und wir müssen die richtigen Prioritäten setzen. An all dem mangelt es derzeit.

Wir brauchen einen neuen Aufbruch weg von der Bundesverkehrswegeplanung hin zu einer **Bundesverkehrsnetzplanung**. Wir wollen einen Infrastrukturkonsens. Eckpunkte hierfür können sein: Verkehrspolitik wird zukünftig zugleich praktizierte Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Weiterhin: Die effiziente Organisation von Verkehren hat Vorrang vor Neubau; Flexibilität und Nachhaltigkeit sind keine Gegensätze; Herausforderungen im internationalen Güterverkehr werden Teil der Verkehrsplanung auf nationaler Ebene; umweltfreundliche Verkehre auf Schiene und Wasser rücken wie-

der mehr in den Fokus. Außerdem ist Verkehrspolitik Gesellschaftspolitik. Demografischer Wandel fordert unterschiedliche Konzepte in den Regionen. Bürgerinnen und Bürger werden - mit modernen Methoden und realen Einflussmöglichkeiten - wesentlich umfangreicher beteiligt als bisher.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Verkehrspolitik der Zukunft vom Ziel aus denken: Kein „Weiter so, aber mehr davon!“, sondern ein gesellschaftlicher Konsens darüber, wie wir morgen mobil sein wollen. Lassen Sie uns die Ziele bestimmen und dann über Methoden sprechen. Damit sollten wir im Ausschuss fortfahren. Daher beantrage ich die Überweisung beider Anträge. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit)

- Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war nur gegendert. Bei uns ist das modern. - Herr Arp, sie wollen hier stereotyp einen Keil zwischen die Koalitionspartner - gerade zwischen Grünen und SPD - treiben. Das geht fehl. Der Minister und sein Staatssekretär sind intelligente, taffe Typen, mit denen wir in einem rationalen Dialog stehen. Das ist gut so.

(Beifall SPD)

Das steht im Gegensatz zu Ihrer ideologietiefenden, dem Auto zugewandten Politik.

(Lachen CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie weit die Übereinstimmung mit dem Minister - die reklamieren Sie ja immer - beim Thema „einzelbetriebliche Förderung“ reicht. Jedenfalls wird unter Rot-Grün-Blau Schluss sein mit einzelbetrieblicher Förderung.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Es wird Schluss sein mit dem Verschwenden von Steuergeldern nach dem Gießkannenprinzip und

(Detlef Matthiessen)

mit Kumpelwirtschaft. Fragen Sie einmal den Minister, fragen Sie einmal den Staatssekretär.

Seit langer Zeit ist das gemeinsame Ziel aller Fraktionen hier im Landtag der **Ausbau der S 4**. Daran gibt es gar keinen Zweifel. Es wird der CDU nicht gelingen, wichtige Schienenprojekte wie die Stadt-Regionalbahn, die S 21 oder die S 4 gegeneinander auszuspielen.

Im Koalitionsvertrag steht, was den Bereich der Metropolregion angeht, die Herstellung der S 4 zwischen Bad Oldesloe und Elmshorn - also die gesamte Schienenstrecke - klar im Vordergrund. Die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck wird als vordringlich im aktuellen Bundesverkehrswegeplan verankert. Auch die Grünen werden alles dafür tun, dass die Einstufung im Bundesverkehrswegeplan 2015 so bleibt. Das ist auch gut so. Wir sind uns da völlig einig.

Wir haben uns immer für den Ausbau der S 4 verwendet. Wir haben das Vorhaben als ein klassisches grünes Verkehrsprojekt bezeichnet. Der Ausbau der S 4 ist wichtig für die Entflechtung der Verkehre. Es geht um den Güterverkehr und um den Personenfern- und Regionalverkehr. Eine besondere Bedeutung hat die S 4 für die Pendler auf der **Strecke Ahrensburg-Hamburg**. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen dringend eine attraktive Verbindung in die Innenstadt.

Die S 4 bis Ahrensburg wird den Personennahverkehr bis in die Metropolregion Hamburg deutlich verbessern. Auf der Strecke Hamburg-Ahrensburg wird die Nachfrage gemäß des landesweiten Nahverkehrsplans 2008 bis 2012 bis 2025 auf pro Tag 25.000 Personen steigen. Damit wäre die S 4 die höchstbelastete Pendlerstrecke mit der erfolgreichsten Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene. Sie hat hervorragende verkehrswirtschaftliche Daten aufzuweisen.

Im August 2012 wurde in Wandsbek die **Vorentwurfsplanung** vorgestellt. Die S 4 soll danach im 10-Minuten-Takt auf einem Gleis in den Hamburger Osten fahren. Vorgesehen sind der Umbau von acht Bahn- und S-Bahnstationen sowie der Neubau von vier bis sechs S-Bahnstationen. Die Gesamtkosten werden auf circa 400 Millionen € geschätzt. 2013 soll die Vorentwurfsplanung abgeschlossen sein. Gleiches gilt für die standardisierte Bewertung und die Finanzierungsvereinbarung. 2013/2014 erfolgen dann die **Ausschreibung** und die **Vergabe** der Verkehrsleitung - wenn alles gut geht, Herr Minister. 2015 bis 2017 erfolgt die Ausführungspla-

nung. Ab **2017** erwarten wir danach den **Baubeginn**.

Meine Damen und Herren, uns ist völlig klar, dass das sehr ambitioniert ist, aber wir Grüne stehen dazu und wollen das Projekt vorantreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Maßstab grüner Verkehrspolitik ist die **Nachhaltigkeit**. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Verkehrsplanung in Schleswig-Holstein die Folgen der demografischen Entwicklung sowie die Entwicklung der Transitverkehre in den kommenden Dekaden berücksichtigt. Wir wollen die ökonomischen und die ökologischen Folgewirkungen der gesamten vorhandenen und zurzeit in Planung befindlichen Verkehrsinfrastruktur im Land für alle Verkehrsträger berücksichtigen. Wir wollen Synergien und intermodale Konzepte verwirklichen. Wir wollen Kriterien entwickeln, anhand derer eine **Priorisierung** von **Verkehrsinfrastrukturprojekten** vorgenommen werden kann. Dazu zählt unter dem Stichwort innovative Antriebe natürlich auch, dass wir in Schleswig-Holstein mit unseren hohen Regenerativstromanteilen, die demnächst 100 % betragen werden, darauf achten werden, bei allen Verkehrsträgern eine Verlagerung auf elektrische Antriebe zu erreichen.

Wir wollen auch für den **Bürgerdialog** ein Verfahren weiterentwickeln, mit dem Bürgerinnen und Bürger in Grundsatzentscheidungen über Verkehrswege sowie über die Dimensionierung und die Trassenverläufe einbezogen werden können.

Meine Damen und Herren, der Minister wies in seinem Bericht, für den wir uns im Namen der Fraktion der Grünen sehr herzlich bedanken, auf den neuen **Bundesverkehrswegeplan** hin. Gegenüber dem Bundesverkehrswegeplan 2003 bis 2015 ist hier eine gesetzlich vorgeschriebene strategische Umweltprüfung durchzuführen. Das vereinfacht das Anmeldeverfahren für das Land Schleswig-Holstein nicht. Das ist ein deutlicher Mehraufwand. Alle noch nicht begonnenen Maßnahmen und alle Projekte, bei denen der Point of no Return noch nicht überschritten ist, müssen einer erneuten Bewertung durch die Bundesregierung beziehungsweise das Land unterzogen werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Das gilt natürlich auch für die S 4. Deshalb kommt es darauf an, dass die Landesregierung die Notwendigkeit gut begründet. Wir sind sicher, dass das Verfahren zugunsten der S 4 ausgehen wird. Die S 4 wird kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Sozialdemokraten, es tut mir leid, dass Sie mich schon wieder ertragen müssen, aber da müssen Sie jetzt leider durch.

(Zurufe)

- Das ist nett gemeint? - Dann freuen wir uns gemeinsam.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wieso entschuldigst Du Dich nur bei denen? - Beifall SPD)

- Herr Kollege, darüber werden wir später diskutieren.

Auch ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht. Noch mehr danke ich meinem Vorredner, Detlef Matthiessen, der noch einmal klargestellt hat, dass die Koalition die **einzelbetriebliche Förderung** abschaffen wird.

(Beifall FDP)

Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist neu für mich. Im Wirtschaftsausschuss hatte uns die Koalition mitgeteilt, dass man noch Beratungsbedarf habe und uns im Dezember 2012 das Konzept der Landesregierung vorstellen möchte. Jetzt sind wir umso gespannter darauf, was da drin stehen wird. Eigentlich reicht ein Satz: Die einzelbetriebliche Förderung wird abgeschafft. Wir freuen uns auf das, was da auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2013 wird in der Tat entscheidend für den **Bundesverkehrswegeplan 2015** sein, der dann 15 Jahre lang Bestand haben wird. Es ist daher völlig richtig, dass wir uns jetzt damit beschäftigen. Ich danke dem Herrn Minister auch für die Ankündigung, dass wir uns im

Februar 2013 wieder gemeinsam damit beschäftigen werden. Die Devise Erhalt vor Neu- und Ausbau ist weder neu noch überraschend oder falsch. Ein Land wie Deutschland mit einer relativ guten Infrastruktur muss vor allem in den Erhalt des Vermögens, das ja die Infrastruktur ist, investieren. Als jemand, der aus Schleswig-Holstein kommt, muss ich allerdings betonen: Der Bund muss in den nächsten Jahren mehr Mittel in den Verkehrsetat umschichten, weil auch Neubauten notwendig sind. Der Erhalt allein reicht nicht aus, um unsere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu erhalten.

Bei den **Bundesfernstraßen** geht es aus Sicht meiner Fraktion vordringlich um den schnellstmöglichen Weiterbau der **A 20 mit Elbquerung**, um den weiteren Ausbau der **B 404 zur A 21** und um den Ausbau der **B 5**. Es geht auch um kleinere Maßnahmen wie Ortsumgehungen, das ist klar.

Bei den **Schienenprojekten** geht es uns vor allem um eine vernünftige Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung, die nicht nur diesem Projekt gerecht wird, sondern auch den Interessen der Region. Gleiches gilt für den Ausbau der S 4 im Kreis Stormarn, und zwar nicht nur bis Ahrensburg, sondern bis Bad Oldesloe. Hier besteht Einigkeit.

Ich freue mich. Seit gestern ist bekannt, dass die grüne Landtagsfraktion eine neue Brücke über den Fehmarnsund in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen möchte. Ich bin begeistert. Ich frage mich allerdings, wie Verkehrsminister Meyer die Grünen hat überzeugen können. Vielleicht wird er uns das irgendwann einmal verraten. Ich finde es in jedem Fall gut, dass die Koalition hier an einem Strang zieht. Ich bin zwar nach wie vor etwas überrascht, aber ich finde das gut.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

- Lars Harms ist auch dafür, das freut mich. Dann ist eine große Einigkeit vorhanden.

- Die Idee von Herrn Meyer, das Nadelöhr am Fehmarnsund zu beseitigen, ist nicht neu. Wir haben das im Landtagswahlprogramm auch gefordert. Natürlich ist dies sehr ambitioniert, weil der Bund nicht genügend Mittel zur Verfügung hat. Wenn die Koalition aber so entschlossen da rangeht, dann bin ich überzeugt davon, dass das erfolgreich sein wird.

Meine Damen und Herren, die **S 4** ist - wie gesagt - im vordringlichen Bedarf. Das muss sie auch weiterhin bleiben, und zwar mit einem Ausbau bis Bad Oldesloe. Bisher taucht sie dort nur bis Ahrensburg

(Christopher Vogt)

auf. In diesem Haus gibt es eine Diskussion, die - wenn überhaupt - nur am Rande stattgefunden hat. Das ist die Diskussion über die **StadtRegionalBahn**. Herr Dr. Tietze kann heute leider nicht da sein. Er hat im Verlauf der Debatte hier im Landtag im August betont, die StadtRegionalBahn sei im **Bundesverkehrswegeplan**. Ich kann sie dort nach wie vor nicht finden, aber genauso wie die S 4 taucht sie im **GVFG-Bundesprogramm** 2012 bis 2016 auf. Dort stehen beide Projekte auf einer Stufe. Daher ist hier eine Mittelkonkurrenz vorhanden. Wir sind der Meinung: Die S 4 muss dort Vorfahrt haben.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Laut einer Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft wird derzeit geprüft, ob die S 4 zum Teil über GVFG und zum Teil aus dem Bundesverkehrswegeplan finanziert werden kann. Insofern plädieren wir dafür, die S 4 vorzuziehen und nicht in eine Mittelkonkurrenz zu stellen.

Ich glaube, bei den **Wasserstraßen** sind wir uns weitgehend einig. Der **Nord-Ostsee-Kanal** muss beim Bund eine höhere Priorität bekommen.

Ich möchte einen Punkt betonen, und zwar nicht nur deshalb, weil ich aus der Region komme, sondern vielmehr, weil dort ein Potenzial vorhanden ist, das manchmal nicht so recht gesehen wird. Es geht um den **Elbe-Lübeck-Kanal**. Der Ausbau würde sehr viel Geld kosten, allerdings muss dort in den nächsten Jahren sowieso etwas passieren. Nach Möglichkeit müsste man schauen, ob man nicht auch dort Ausbaumaßnahmen anmeldet, denn auch dort besteht ein großes Potenzial. Man kann das deutsche Bundeswasserstraßennetz über den Elbe-Lübeck-Kanal sehr gut an die Ostsee anbinden. Insofern möchte ich die Landesregierung auffordern, dies zu beachten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kann man drüber reden!)

Meine Damen und Herren, wir werden natürlich dem Antrag der CDU zustimmen. Ich hoffe, der Rest des Hauses wird dies beim Thema S 4 auch tun. Ich finde, der Antrag ist eine Bestätigung unserer Beschlusslage der letzten Legislaturperiode und wäre nach den letzten Monaten ein wichtiges Signal an unsere Nachbarn in Hamburg.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion spricht mit ihrem Antrag den Ausbau der **S 4** in Richtung Bad Oldesloe an. Der ist in der Tat sehr wichtig, und zwar nicht nur für die Menschen vor Ort, für die Pendler, die oft in die Metropolregion Hamburg hineinpendeln, sondern auch für die Autofahrer, die da allzu oft im Stau stehen müssen. Deswegen können wir diesen Ausbau nur befürworten.

(Beifall PIRATEN)

Von der Formulierung her halte ich den Antrag allerdings für falsch, denn es stimmt nicht, dass die S 4 im **Bundesverkehrswegeplan** geführt wird. Von der S 4 ist da keine Rede, sondern es geht um die Schienen, auf denen sie einmal fahren soll.

(Zurufe)

Ich freue mich über die Ankündigung des Verkehrsministers, dass die Anmeldung weiterhin erfolgen soll. Zunächst einmal soll mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gearbeitet werden; wie weit man mit Bundesmitteln kommt, muss man abwarten.

Wir unterstützen als PIRATEN auch den Kurs der Koalition beim Ausbau der A 20.

Dagegen lehnen wir die feste **Fehmarnbelt-Querung** ab. Sie steht in der unseligen Tradition von Großprojekten, die geplant werden, ohne die Bürger, die davon betroffen sind, zu fragen. Die Hinterlandanbindung ist bei der Planung überhaupt nicht mitgedacht worden, genauso wenig wie die Anbindung über die Schiene, was jetzt zu entsprechenden Problemen führt. Die Kosten wachsen wieder einmal in den Himmel. Wir haben es beim **Dialogforum** mit einer nachgeschobenen „Beteiligungssimulation“ zu tun, die eine echte Beteiligung im Vorfeld nicht ersetzt. Deswegen kann ich für uns PIRATEN nur sagen: Großprojekte wie die feste Fehmarnbelt-Querung dürfen nicht über die Köpfe der Bürger hinweg geplant werden, sondern können nur gemeinsam mit den Bürgern gelingen.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Auf der Tribüne sind weitere Gäste eingetroffen: der SPD-Ortsverein Holtsee. Das sind Gäste der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zum SSW-Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass der Bundesverkehrswegeplan neu aufgestellt wird, ist es gut, dass wir heute die Gelegenheit bekommen, uns damit zu befassen. Deshalb bedanke ich mich für die Anträge. Es geht hierbei nicht nur um eine Fortschreibung, sondern um ein neues Konzept, wie der **Bundesverkehrswegeplan 2015** auf neue Beine gestellt wird. Das Bundesverkehrsministerium erarbeitet hierfür ein neues Grundkonzept. Wie dies konkret aussehen wird, wissen wir leider noch nicht. Wir wissen jedoch, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Bestandteil des Grundkonzepts sein wird, um eine angemessene und frühzeitige Diskussion über die Verkehrsprojekte in Deutschland zu ermöglichen.

Weiter soll eine neue **Verkehrsprognose** mit dem Zieljahr 2030 erarbeitet werden. Nach Abschluss der Konzept- und Prognosephase erfolgt dann die eigentliche Bewertungsphase mit den Projektanmeldungen und den Kosten-Nutzen-Analysen. Erst dann münden die Ergebnisse in einen Gesamtplanentwurf.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 2015 soll ein realistisches und finanzierbares Gesamtkonzept aufgestellt werden. Es gehe dabei nicht nach Himmelsrichtung, sondern nur nach Bedarf - so ist es beim Bundesverkehrsministerium nachzulesen.

Wie wir schon gehört haben, war der Bundesverkehrswegeplan in der Vergangenheit chronisch unterfinanziert. Mit dem neuen Konzept will man dem entgegenwirken. **Erhaltungsinvestitionen** sollen dabei **Vorrang** vor Neu- und Ausbau haben.

Angesichts der wachsenden Verkehrszahlen wird der Druck auf den Bundesverkehrswegeplan weiter steigen. Inwieweit der Plan 2015 diesem Ziel gerecht wird, wird die Zukunft zeigen. Der Plan wird kein Wunschkonzert. Für Schleswig-Holstein besteht nun die große Herausforderung darin, genauestens abzuwägen, welche Projekte nach Berlin gemeldet werden sollen.

Genug zu melden haben wir, aber alles zu melden, was nicht bei drei auf den Bäumen ist, wäre kontraproduktiv.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und PIRATEN)

Jetzt geht es darum herauszukristallisieren, welche Projekte im bundesweiten Kontext konkurrenzfähig sind und eine reelle Chance haben. Wie bereits gesagt: Der Kuchen wird kleiner, und der Bedarf entscheidet, was ins Gesamtkonzept aufgenommen werden soll.

Wo Handlungsbedarf im Land besteht, wissen wir, daran hat sich nichts geändert. Ändern wird sich jedoch der Umfang der **Projektvorbereitungen**. Diese müssen künftig ausführlicher dargestellt werden. Hier steigen die Anforderungen an die Projekte, die wir einbringen wollen. Da ist es nur richtig, dass wir uns im Landtag rechtzeitig und umfangreich mit dem Thema befassen. Nur so können wir das Ministerium entscheidend unterstützen.

Auch wenn die **S 4** nicht über den nationalen Rahmen hinaus von Bedeutung ist, ist es richtig, sie in diese Debatte aufzunehmen. Sie ist für Schleswig-Holstein und Hamburg von großer Bedeutung. Sie wird nicht nur das Nahverkehrsangebot in der Region verbessern, sondern auch positive Effekte für den Schienenpersonenfernverkehr und Güterverkehr haben. Wir wissen, dass die Planungsvorbereitungen bereits weit fortgeschritten sind; die Vorentwurfsplanung wurde bereits vorgestellt. Auch aus diesem Grund gehört die **S 4** weiter in den vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Daran hat sich nichts geändert.

Ich habe kein Mal das Wort „Dialog“ benutzt.

(Beifall und Heiterkeit SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament sehe ich nicht. Jetzt hat die Regierung noch einmal das Wort, der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden ja noch ein bisschen mehr über dieses Thema streiten. Erlauben Sie mir nur vier kurze Klarstellungen.

(Minister Reinhard Meyer)

Erstens. Alle - das haben wir in der Debatte festgestellt - wollen die S 4. Im Bundesverkehrswegeplan sind nur Fernverkehrsprojekte enthalten; deswegen finden Sie dort weder die S 21 noch die StadtRegionalBahn Kiel. Das zur Erläuterung. Es gibt auch keine Mittelkonkurrenz beim GVFG-Bundesprogramm. Da gibt es genug Geld. Wir müssen nur dafür sorgen, dass alle Projekte vernünftig umgesetzt werden können. Dann kriegen wir das hin.

Zweitens. Die A 20 planen wir natürlich mit der Elbquerung. Das habe ich immer gesagt. Ohne diese wäre eine Planung ja sinnlos.

(Zurufe)

Herr Arp, zu der Forderung, dass man nach der Planfeststellung sofort ausschreiben sollte: Zum Ersten sind Planfeststellungsbeschlüsse zehn Jahre gültig, und zum Zweiten soll der Bund doch erst einmal die Finanzierung sichern. Dann sind wir gern dabei auszuschreiben, und das müssen wir gemeinsam erreichen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens. Herr Vogt, Sie haben sich gewundert, dass die Grünen auf einmal die Fehmarnsund-Querung für den Bundesverkehrswegeplan anmelden wollen.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Das war nur für den Radweg gedacht!)

Da kann ich mich nur wundern, dass die Vorgängerregierung das nicht getan hat, mit Verlaub. Darüber jetzt eine Debatte anzufangen - -

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen doch alle zusammen feststellen - -

(Christopher Vogt [FDP]: Da haben wir uns auch gewundert! - Heiterkeit und Zurufe)

- Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Weitere Zurufe)

Viertens. Meine letzte Bemerkung geht an Herrn Matthiessen, sie passt nicht zum Thema, aber er hat das in seiner Rede gesagt. Ich habe ihn so verstanden, dass wir die Gießkannenförderung beenden werden. Genau das werden wir tun, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 18/235 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/306 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir ziehen jetzt einen Tagesordnungspunkt von morgen Nachmittag vor.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Antrag zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/311

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

(Patrick Breyer nimmt seinen Laptop mit zum Rednerpult - Christopher Vogt [FDP]: Brauchen Sie ein Kabel? - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gleich ist der Akku leer! - Heiterkeit)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Präsident! Da wir unerwarteterweise unseren Antrag zur Vertraulichkeit und Anonymität der Kommunikation vorgezogen haben, kommt die Papierfassung etwas zu spät. Deshalb lese ich von meinem passwortgeschützten Laptop ab.

Darum geht es heute. Bei diesem Antrag geht es einerseits um die **Voraussetzungen**, unter denen Internet- und Telefonnutzer von **staatlichen Behörden** ermittelt werden können, und es geht andererseits um die Voraussetzungen, unter denen der Staat an die PINs zu unseren Handys und an die Passwörter zu unseren E-Mail-Konten herankommt, mit denen er dann direkt auf unsere Postfächer und gespeicherten Daten in den Handys zugreifen kann.

Die bisherigen **Zugriffsregelungen** hat das **Bundesverfassungsgericht** - unter anderem auf meine Beschwerde hin - für verfassungswidrig erklärt. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf zur

(Dr. Patrick Breyer)

Neuregelung dieser Vorschriften vorgelegt, der im **Bundesrat** zustimmungspflichtig ist, das heißt, es hängt von der Positionierung der Länder ab, wie damit umgegangen wird. Wir wollen mit unserem Antrag die Landesregierung bitten, ihre Zustimmung von gravierenden Änderungen abhängig zu machen. Die Bundesregierung will mit diesem Gesetzentwurf nämlich leider nicht nur auf die Einführung der bislang fehlenden angemessenen rechtsstaatlichen Grenzen und Voraussetzungen für solche Datenzugriffe verzichten, sie will sogar bestehende Schutzvorschriften noch weiter abbauen. So soll etwa zukünftig der Zugriff auf **Kommunikationsdaten** nicht mehr auf Einzelfälle beschränkt sein und es soll eine elektronische Schnittstelle zur vereinfachten Abfrage von Kommunikationsdaten eingerichtet werden. In mehreren Punkten erfüllt dieser Gesetzentwurf nicht einmal die verfassungsrechtlichen Grenzen, die ihm gezogen sind.

Welche Konsequenzen hätte es für uns, wenn dieses Gesetz so beschlossen würde? - Die medizinische Beratung, aber auch die psychologische oder juristische Beratung von Menschen, die Information von Presseorganen, Whistle-Blower, politische Aktivisten - all diese Gruppen sind auf **anonyme Kommunikationskanäle** angewiesen, um sich ohne Furcht vor Vertraulichkeitsverletzungen beraten zu lassen, helfen zu lassen, oder die Presse frei informieren zu können.

Wir fordern deswegen mit diesem Antrag, dass Internetnutzer künftig nur noch mit **richterlicher Genehmigung** und nur noch zur **Verfolgung erheblicher Straftaten** oder zum **Schutz vor konkreten Gefahren** identifiziert werden dürfen. Es kann nicht sein, dass die Dauer eines Telefonats nur mit richterlicher Genehmigung mitgeteilt werden darf, dass aber die Antwort auf die Frage, wer dieses Telefonat geführt hat, keinerlei richterlicher Anordnung bedürfen soll. Dabei ist das doch viel wichtiger.

Wenn es heute darum geht, Internetnutzer abzumahnen und Geld von ihnen zu verlangen, weil sie urheberrechtlich geschütztes Material ausgetauscht haben, ist eine richterliche Anordnung Voraussetzung. Wenn es aber um polizeiliche Ermittlungen oder um strafrechtliche Ermittlungen geht, die zu einer Hausdurchsuchung oder Festnahme führen können, bedarf es dafür keiner richterlichen Anordnung. Diese Rechtslage ist wirklich absurd.

Deswegen bitte ich Sie, gemeinsam mit uns für einen starken und verbesserten Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Kommunikation einzutreten, denn die freie und unbefangene Kommuni-

kation bildet das Rückgrat unserer Demokratie. Ihre Bedeutung ist nicht zu unterschätzen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen versuchen, aus der juristischen Parallelwelt des Herrn Breyer in die Realität dessen, was das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, zurückzukommen.

(Beifall Johannes Callsen [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist eine gute Idee!)

In Ihrem Antrag haben Sie zwölf Punkte und zehn Seiten gebraucht, um zu umschreiben, was man einfacher und transparenter als eine **Ablehnung** der **Vorratsdatenspeicherung** hätte beschreiben können.

Die verklausulierte Antragstellung entspringt offenbar einer langen **Vorgeschichte**. Es geht um den persönlichen Feldzug der Brüder Patrick und Jonas Breyer gegen dieses wichtige Instrument der inneren Sicherheit. Bereits im Juni 2005 klagten die Breyer-Brüder gegen zahlreiche Bestimmungen des damaligen Gesetzentwurfs zur Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall PIRATEN - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unfassbar! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Breyer?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Es kommt noch eine Reihe von Punkten zu Ihnen, sammeln Sie lieber einmal!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Okay, Sie geben ein Signal.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Die beiden hatten es so eilig, dass sie das Inkrafttreten des Gesetzes gar nicht erst abgewartet haben. Jetzt, im Januar 2012, hat das **Bundesverfassungsgericht** die Verfassungsbeschwerde der Breyers im Wesentlichen zurückgewiesen.

(Zuruf PIRATEN: Was?)

Das Gesetz gilt unverändert bis Juni 2013 weiter, lediglich bei der **Bestandsdatenauskunft** hat das Verfassungsgericht wesentliche Nachbesserungen gefordert, die die Bundesregierung jetzt in einem Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Uli König [PIRATEN]: Es hat es einfach für ungültig erklärt!)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war eine deutliche Klatsche für die beiden Kläger - es waren noch ein paar mehr Kläger -, weil klargestellt wurde, dass es **kein Anrecht** - ausdrücklich: kein Anrecht! - **auf anonyme Kommunikation** gibt.

Die Breyers wären aber nicht die Breyers, wenn sie einen solchen Spruch des Verfassungsgerichtes akzeptieren würden. Am 26. Oktober 2012 veröffentlichten sie unter dem Deckmäntelchen des sich selbst so nennenden Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung eine lange Abhandlung im Netz, eine bunte Mischung aus Zitaten des Verfassungsgerichtsurteils, die man aus dem Zusammenhang gerissen hat, ergänzt um die irrigen Rechtspositionen, die das Gericht gerade verworfen hatte. - Unnötig zu erwähnen, dass die klagefreudigen Breyer-Brüder seit August ihr Anliegen vor dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** weiter verfolgen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leiden Sie unter Verfolgungswahn?)

Was die Breyers vor Gericht nicht durchsetzen konnten, soll nun die PIRATEN-Fraktion politisch regeln. Herr Breyer beantragt hier all das, was das Bundesverfassungsgericht verworfen hat. Das mag ja noch legitim sein. Bei näherer Betrachtung offenbart dieser Antrag jedoch eine Aneinanderreihung politischer Taschenspielertricks.

Nur einmal ein Beispiel: Punkt 3 in Ihrem Antrag: **Bestandsdatenauskunft im Einzelfall**. In der Begründung wird schwungvoll behauptet, der Gesetzentwurf der Bundesregierung sei verfassungswidrig.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erstens entscheiden das nicht die PIRATEN, sondern das Bundesverfassungsgericht, aber da kann man gegebenenfalls noch einmal klagen. Zweitens ist das wissentlich sachlich falsch. Der § 113 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes geht selbstverständlich von Einzelfällen aus, man muss es nur nachlesen. Drittens erweckt der Kollege Breyer für diese Behauptung durch ein paar Fußnoten des Bundesverfassungsgerichtes noch schnell den Eindruck, als habe man das Gericht hier auf seiner Seite. Das Gegenteil steht in der Urteilsbegründung.

Liebe PIRATEN-Fraktion, keine Vorratsdatenspeicherung und anonyme Kommunikation - das mag ein politisches Ziel sein. Das kann ich verstehen. Wir teilen es nicht, wir halten es für falsch und sind mit dem Bundesverfassungsgericht und der Bundesregierung auch in guter Gesellschaft. Aber hören Sie auf zu versuchen, das Parlament und die Öffentlichkeit mit Formulierungen hinter die Fichte zu führen, die den Eindruck erwecken, als hätten Sie für Ihre Position verfassungsrechtliche Weihen erhalten. Das Gegenteil ist in Karlsruhe passiert.

(Beifall CDU)

Nun noch ein Wort zur **Bestandsdatenauskunft** als solcher. Wir halten eine maßvolle, mit Augenmaß geregelte Bestandsdatenauskunft wie im Gesetz der Bundesregierung für richtig. Sie ist ein wichtiger Baustein zur Verbrechens- und Terrorabwehr. Die Dänenampel hat in ihrem Koalitionsvertrag leider festgeschrieben, dass sie dieses wichtige Instrument der inneren Sicherheit ablehnen will. Herr Innenminister Breitner, ich fordere Sie auf: Folgen Sie an dieser Stelle der beachtlichen Reihe von Beispielen, in denen SPD-Kabinettsmitglieder den Koalitionsvertrag Koalitionsvertrag sein lassen und sich stattdessen richtig und pragmatisch einlassen wollen.

(Christopher Vogt [FDP]: An der Stelle wäre das nicht so gut!)

Stimmen Sie im Bundesrat zu und sorgen Sie dafür, dass unser Landesrecht kompatibel zu den neuen Anforderungen auf Bundesebene ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich denke, die Union will sich neu aufstellen!)

Ein Europa mit moderner Vorratsdatenspeicherung und ein Schleswig-Holstein als unkooperativer Rückzugsraum für alle, die im Umfeld von Straftaten kommunizieren - das darf es nicht geben. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner.

(Vereinzelter Beifall SPD und PIRATEN - Zurufe)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Keine Vorschusslorbeeren! - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Breyer, Sie haben einen Fehler gemacht. Sie haben den Obrigkeitsstaat wohl nicht richtig verstanden, wo es schon impertinent ist, eine Klage zu erheben, seine Meinung im Internet zu veröffentlichen

(Beifall PIRATEN und Lars Harms [SSW])

und als gewählte politische Fraktion zu versuchen, dieses Anliegen auch noch in einem Parlament durchzusetzen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das rührt an den Festsätzen des Obrigkeitsstaates. Unglaublich!

Das **Bundesverfassungsgericht** hat am 24. Januar 2012 in zwei wichtigen Punkten festgestellt, dass Regelungen nicht verfassungskonform sind. Es hat sie aber noch weiter bestehen lassen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn sie am 30. Juni 2013 nicht neu geregelt sind, sind sie ungültig.

(Beifall PIRATEN)

Das ist Tatsache. Da kann man nichts konstruieren. Das gilt weiter.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Abwägung gesagt: Das muss weiter gelten, weil das Instrumentarium der Bestandsdatenerhebung über dynamische IP-Adressen erhalten bleiben muss.

Übrigens, Herr Kollege Dr. Bernstein, es geht hier nicht so sehr um die Vorratsdatenspeicherung. Die beschäftigt sich mit den **Verbindungsdaten**,

(Beifall PIRATEN)

Und die sind durch Artikel 10 Grundgesetz geschützt. Es geht hier um die **Bestandsdaten**. Das sollten wir auseinanderhalten.

An einer Stelle wurde es kritisch, nämlich wo die Bestandsdaten auf die Vorratsdaten zurückgreifen mussten, um die Bestandsdaten zu ermitteln. Das waren die **dynamischen IP-Adressen**. Es konnte niemanden verwundern, dass man die IP-Adressen-Identifizierung nicht einfach so im TKG regeln

kann. Insofern war das Urteil in diesem Punkt überhaupt nicht überraschend.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt! - Zuruf von der SPD: Für mich schon!)

- Zumindest dann, wenn man sich ein bisschen mit der Materie beschäftigt.

(Zuruf)

- Muss man ja nicht. Man muss sich ja nicht mit jedem Thema beschäftigen.

Wir haben bis zum 30. Juni 2013 Zeit, uns nicht nur mit dem Thema zu beschäftigen, sondern wir sind hier auch als Gesetzgeber gefragt. Denn das **Landesverwaltungsgesetz** und das **Landesverfassungsschutzgesetz** sind davon unmittelbar betroffen. Damit müssen wir bis zum 30. Juni 2013 fertig sein. Wir haben also ein ureigenes Interesse daran, diese Fragen zu klären - nicht nur bezüglich des Bundesrates, sondern auch bezüglich unserer eigenen Gesetze.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich habe Probleme mit Zwölf-Punkte-Anträgen, nämlich damit zu sagen: Entweder stimmst du allen zwölf Punkten zu oder nicht. Vielleicht sollten die PIRATEN da noch ein bisschen am Thema Kompromissfähigkeit arbeiten und nicht bei Ganz-oder-gar-nicht bleiben. Man könnte den Antrag zum Beispiel auf die verfassungsmäßig und die politisch bedenklichen Sachen abschieben.

Auch wenn Sie es nicht einsehen: Ein Recht auf Anonymität bei den Prepaidkarten hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig nicht bestätigt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Da würde ich das Urteil abwarten.

Trotz des Zeitdrucks sollten wir allerdings darauf achten, dass wir bei den Grundrechten endlich mit der „Versuch-und-Irrtum“-Methodik mit ständiger Korrektur durch die Verfassungsgerichte aufhören - unabhängig davon, was wir inhaltlich meinen.

(Beifall PIRATEN)

Der **Vorschlag der Bundesregierung** ist aus unserer Sicht zumindest problematisch. Zunächst macht er den Anschein einer Verbesserung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Schaut man aber genauer hin, dann bekommt man den Eindruck, dass die Sicherheitsbehörden zukünftig Zugriff auf alle Bestandsdaten, also auch auf IP-Adressen, Zugriffsdaten wie die PUK von Mobilte-

(Dr. Kai Dolgner)

lefonen, Passwörter für Mailkonten oder den Cloudspeicher, bekommen sollen, und das bisher ohne - vielleicht nur scheinbar - wirksame Kontrolle! Auf jeden Fall ist das aus dem Gesetzentwurf so nicht herauslesbar.

Zum Thema **Richtervorbehalt** wurde schon richtigerweise gesagt, dass es nicht überall einen Richtervorbehalt geben muss. Aber es muss irgendwo eine wirksame Kontrolle geben.

Auch bereiten uns die nicht ersichtliche Beschränkung auf Einzelfälle - jedenfalls für uns nicht so deutlich ersichtlich wie für den Kollegen Dr. Bernstein; da lernen wir im Ausschuss sicherlich noch -, die Unklarheit über die notwendige Einschränkung auf eine konkrete Gefahr vor allen Dingen bei Tätigwerden der Nachrichtendienste und die politische Frage, ob man die Abfragemöglichkeit von schwierigen Daten selbst bei Ordnungswidrigkeiten erlauben soll, Sorgen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles sind Punkte, die wir sowohl rechtlich, als auch politisch kritisch bewerten müssen. Nur weil etwas rechtlich zulässig ist, muss man es politisch nicht unbedingt wollen. Auch das ist legitim.

(Beifall PIRATEN)

Ich kann mir jedenfalls kaum vorstellen, dass eine rot-grün-blaue Landesregierung einem solchen Gesetzespaket zustimmt, bevor diese **Bedenken** nicht ausgeräumt sind.

Dazu können wir alle im Innen- und Rechtsausschuss unseren Beitrag leisten. Wir werden wahrscheinlich im **Innen- und Rechtsausschuss** vorschlagen, den Wissenschaftlichen Dienst damit zu beschäftigen, auch mit den Bedenken, die die PIRATEN vorgetragen haben, sowie anderen Bedenken, damit wir eine weitere, eine dritte Meinung dazu haben und uns intensiv mit den einzelnen Maßnahmen, die in diesem Gesetzespaket enthalten sind, beschäftigen können.

Wir können Landesgesetze nur auf einer verfassungskonformen Grundlage machen. Ich kündige auch an: Nicht alles, was verfassungskonform ist, müssen wir hier auch machen. Wir sind souverän, darüber selber zu beraten. Wir werden im nächsten Frühjahr hoffentlich gemeinsam über das Landesverwaltungsgesetz beraten - in aller Ruhe und mit allem Respekt dafür, dass jeder seine parlamentarischen Rechte wahrnehmen darf, unabhängig davon, ob man die Inhalte gut findet. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gestern mit großem Interesse das **Strategiepapier** einiger **CDU-Abgeordneter** aus dem Bundestag zu ihrer doch sehr schwachen Position in den Großstädten Deutschlands gelesen. Die haben ein Strategiepapier verfasst, das sehr interessant ist. In ihm haben sie gesagt, dass sie insbesondere das Thema Naturschutz anzugehen massiv verpasst hätten und ihre schlechte Position in den Großstädten maßgeblich mit dadurch zu erklären sei.

Sie sind jetzt historisch dabei, den nächsten großen Themenblock zu versenken und sich weiter Ihre Stellung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu vergeigen,

(Beifall PIRATEN)

weil Sie das Thema Datenschutz und Internet nicht verstehen und nicht erkennen, dass Sie sich in diesem Punkt anders positionieren müssen, als das heute der Kollege Bernstein dargelegt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Wir Grünen begrüßen die Intention des PIRATEN-Antrags ausdrücklich. Die in den zwölf Einzelpunkten aufgeführten Nachverhandlungsaufträge zum Schutz der Nutzer vor staatlichen Eingriffen in das Telekommunikationsgeheimnis weisen allesamt auf schwerwiegende Mängel und Lücken im Bereich des Datenschutzes im vorliegenden **Gesetzentwurf** der **Bundesregierung** hin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Ein Telekommunikationsgesetz, welches die im Antrag der PIRATEN geforderten Vorgaben nicht erfüllen würde, wäre aus Sicht des **Datenschutzes** mangelbehaftet und würde höchstwahrscheinlich nicht den Vorgaben der einschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen.

(Beifall PIRATEN)

(Burkhard Peters)

Ich sage „höchstwahrscheinlich“. Als langjährig als Rechtsanwalt tätiger Mensch weiß ich, dass wir vor Gericht und auf hoher See alle in Gottes Hand sind.

Das Gesetz ermöglicht in seiner jetzigen Form den **ungehinderten Zugriff** von Sicherheitsbehörden einschließlich der Geheimdienste auf die **Kundenregister** und **Bestandsdaten** bei den Internet Providern. Ein weiterer Schritt zum gläsernen Menschen steht bevor. In dieser Einschätzung sind wir Grünen uns - namentlich unser für die Netzpolitik im Bundestag zuständige Abgeordneter Dr. Konstantin von Notz - mit den PIRATEN und dem Kollegen Dr. Breyer völlig einig.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem die Forderung eines **Richtervorbehalts**, das Setzen hoher Eingriffsschwellen bei der Auslieferung von Telekommunikationsbestandsdaten an staatliche Ermittlungsbehörden, ist uneingeschränkt richtig. Gleiches gilt für die Forderung nach einer sehr restriktiven Regelung für die **Preisgabe von Zugangscodes** an Ermittlungsbehörden und Geheimdienste.

(Beifall PIRATEN)

Entsprechend ist auch die Einführung einer elektronischen Auskunftsstelle für ein **automatisiertes Massenabrufverfahren** durch Sicherheitsbehörden datenschutzrechtlich ein No-Go,

(Beifall PIRATEN)

das es möglichst zu verhindern gilt.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Sache nach ist der Antrag also gut. Im Bereich ihres Kerngeschäfts gibt es an der Arbeit der PIRATEN nichts zu meckern.

Gleichwohl haben wir Zweifel, ob die mit dem Antrag verfolgte Absicht, die reine Lehre des Nutzerschutzes von Schleswig-Holstein aus in der Bundesgesetzgebung bedingungslos durchzusetzen, tatsächlich erfolgreich umgesetzt werden kann. Wir wissen doch alle, dass man bei der komplizierten politischen Gemengelage des **Bundesrates** mit einem so umfangreichen, vor allem inhaltlich nicht abgestuften Forderungskatalog in den Verhandlungen keinen Blumentopf gewinnen kann. Nach aller Erfahrung verlangt die Prokura, mit der wir als Parlament die Regierung für die entsprechenden Verhandlungen und Abstimmungsgespräche ausstatten wollen, einen flexiblen Auftrag. Es wird also um die Erarbeitung einer **abgestuften Verhandlungslis-**

nie gehen, in der Prioritäten zwischen den einzelnen Forderungen, weiche und harte Punkte definiert werden müssen.

Der Antrag ist in seiner vorliegenden Form zwar als Thesenpapier darüber, wie eine wunderbare Netzwelt aussehen sollte, sehr geeignet, nicht aber als streng bindender Verhandlungsauftrag für den Bundesrat.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier ist eine abgestufte und vor allem Spielraum lassende Forderungsliste gefragt, damit wir im Bundesrat nicht vor die Wand rennen und letztlich überhaupt nichts durchsetzen können. Der Antrag sollte deshalb zu einer inhaltlichen Überprüfung und Überarbeitung in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich am Fernsehschirm verfolgen durfte, dass der Herr Präsident es unheimlich gern hätte, dass ich noch rede, habe ich mich entschieden, zu dem wichtigen Thema auch noch einen Beitrag zu leisten, bevor wir dann in die Abendpause gehen.

(Heiterkeit)

Zu Beginn möchte ich Folgendes sagen: Das Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen, ist tatsächlich ein sehr **diffiziles Thema**. Wir sollten nicht so tun, als bestünde in diesem Hause ein grundlegender Dissens über die Frage, wie weit Datenschutz reichen sollte oder auch nicht.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, die stellen sich ja nun neu auf, wie wir festgestellt haben.

(Heiterkeit - Beifall)

Es war ja schon in der letzten Legislaturperiode offenkundig, dass bei Fragen dieser Art auch zwischen den Freunden der Union und uns ein gewisser Dissens herrschte in der **Frage der Verfassungsgemäßheit von Sicherungsmaßnahmen** für staatliche Organe und der Verwendung der entspre-

(Wolfgang Kubicki)

chend erhobenen Daten. Ich sage es einmal ganz vorsichtig, weil ich glaube, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss tatsächlich zu einer stringenten, wahrscheinlich auch einheitlichen Auffassung gelangen werden.

Ich möchte das deshalb betonen, weil nicht nur Herr Dr. Breyer, ohne dass ich das jetzt wiederholen will, vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt und gewonnen hat - was Datenspeicherung angeht - sondern auch der Abgeordnete Wolfgang Kubicki, Herr Professor Dr. Samson als Verfassungsrichter,

(Beifall CDU und PIRATEN)

Frau Leutheusser-Schnarrenberger und auch wir, vertreten von Herrn Dr. Burkhard Hirsch. Gleichwohl sollte man, Herr Dr. Breyer, nicht das Gefühl vermitteln, dass alles das, was einem selbst nicht weit genug geht, gleichzeitig auch schon verfassungswidrig wäre.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit seinem Beschluss vom 24. Januar diesen Jahres festgestellt, dass das von Rot-Grün im Jahre 2004 eingeführte Telekommunikationsgesetz zum Teil verfassungswidrig ist. Auch das, Herr Kollege Peters, muss man vielleicht einmal sagen, weil nicht alles, was böse ist, von Schwarz oder Schwarz-Gelb kommt.

(Heiterkeit)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner ausführlichen Begründung die sich aus dem Grundgesetz ergebenden strengen Maßstäbe ausgeführt und hat eine klare Abgrenzung zwischen Grundrechten und der Erhebung von Daten und Informationen durch Strafverfolgungsbehörden, Bundeskriminalamt und anderem getroffen.

Ich möchte hier ausdrücklich unterstreichen, dass der Auftrag, der sich aus dem Verfassungsgerichtsbeschluss ergibt, zu allererst § 113 Telekommunikationsgesetz betrifft. Die anderen von den Beschwerdeführern angegriffenen Paragraphen, §§ 95, 111 und 112 TKG, waren nicht verfassungswidrig, Herr Kollege Dr. Breyer. Auch das müssen wir im Zweifel beachten.

Der vom Bundeskabinett Ende Oktober beschlossene **Gesetzentwurf** greift diese **Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts** auf und schafft, soweit wir das zum jetzigen Zeitpunkt überblicken können, weder neue Befugnisse noch erweitert er bestehende Befugnisse. So wird ganz konkret die Anzahl der zur Erhebung der Daten berechtigten Behörden nicht erhöht. Aber gleich hier möchte ich sagen: Auch wir sehen in dem einen oder anderen Punkt vielleicht noch einen gewissen **Nachbesserungsbe-**

darf. Sie wissen ja, wie das in Koalitionen ist. Die Bundesjustizministerin hätte sich deutlich mehr vorgestellt als das, was als gemeinsame Linie vereinbart worden ist. Aber vielleicht können wir von hier aus ein sinnvolles Signal geben.

Was mich, Herr Dr. Breyer, an dem PIRATEN-Antrag stört, ist, das sage ich ganz deutlich, dass er ständig - mal offen, mal eher subtil - unterstellt, es würde seitens der politischen Entscheidungsträger lässig mit den **verfassungsrechtlichen Vorgaben** umgegangen, als sei Verfassungsrecht für die beteiligten Personen etwas, was der Beliebigkeit unterstellt sei. Das weise ich ausdrücklich zurück. Selbst dem Bundesinnenminister und anderen Beteiligten würde ich nicht unterstellen, dass sie mit ihrem Ansinnen willkürlich die verfassungsrechtlichen Grundsätze überschreiten oder auch nur in Abrede stellen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen lehnen ja die PIRATEN auch einiges ab und deklarieren es als verfassungswidrig, obwohl sie auch von neutraler Stelle, beispielsweise vom Wissenschaftlichen Dienst, anders belehrt worden sind. Aber das scheint Sie dann auch nicht weiter zu stören. Ich habe häufiger den Eindruck, dass Sie manchmal von Angst getrieben sind und deshalb über das Ziel hinausschießen. Ich habe gerade die **Klage** der vier Kolleginnen und Kollegen zur **Dotierung** der **Parlamentarischen Geschäftsführer** gesehen.

(Beifall PIRATEN)

Es ist völlig unbestritten, dass Sie das Recht haben, sich entsprechend zu verhalten. Aber jedenfalls haben alle anderen Beteiligten, auch neutrale Stellen nicht nur dieses Hauses, sondern auch anderswo, gesagt, dass Sie damit wahrscheinlich scheitern werden. Aber wir werden das ja sehen.

Das hehre Ziel ist richtig. Es ist wichtig, dass wir **klare datenschutzrechtliche Regelungen** haben und die Rechte jedes Einzelnen soweit wie möglich schützen. Wichtig ist auch, dass nur im Ausnahmefall durch einen überschaubaren und klar definierten Kreis von Behörden dieses Recht eingeschränkt werden darf. Deshalb sollten wir uns tatsächlich mit der Materie in dem zuständigen Ausschuss beschäftigen.

Zum Beispiel ist - das sage ich ausdrücklich - in der Tat der von den PIRATEN geforderte Richtervorbehalt für die Auslieferung von Telekommunikationsbestandsdaten intensiver zu erörtern. Das muss nicht unbedingt ein Richtervorbehalt sein, aber jedenfalls muss es einen **Vorbehalt** geben, ein Gremium irgendeiner Art, das die Belange der Betrof-

(Wolfgang Kubicki)

fenen schützt und nicht dem verständlichen Wunsch von Sicherheitsbehörden nachgibt, einen möglichst großen Datenpool aufzubauen.

Außerdem möchten wir insbesondere von der Landesregierung wissen, inwieweit es auch durch die avisierte bundesgesetzliche Änderung **landesgesetzlichen Anpassungsbedarf** geben muss, etwa beim Landesverwaltungsgesetz. Dass es ihn geben muss, wissen wir. Aber es wäre ganz gut, Herr Innenminister, wenn wir bis zum 30. Juni 2013, also im Vorgriff, vielleicht Anfang des Jahres, erfahren könnten, worin die Landesregierung denn jetzt einen Änderungsbedarf sieht, damit wir das rechtzeitig nicht nur aufgreifen, sondern auch erörtern können.

Wir sollten aber - Herr Kollege Peters, da gebe ich Ihnen recht - die Erörterung in der notwendigen Ruhe durchführen. Es hilft uns in der Sache nichts, wenn wir den jeweils anderen ständig unlautere Motive unterstellen. Ich bin mir nach 20-jähriger Kenntnis der Diskussionen in diesem Hohen Hause sicher, dass jedenfalls eine überwältigende Mehrheit, mindestens eine Zweidrittelmehrheit, in der Lage sein wird, sich auf gemeinsame Vorschläge zu einigen.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Persönliche Daten müssen geschützt werden, denn sie sind persönliches Eigentum. Das hören Sie nicht zum ersten Mal, denn in vielen Bereichen haben wir uns als Landtag schon für den Schutz von persönlichen Daten stark gemacht.

Der Antrag der PIRATEN will sich heute hier anschließen, und das ist auch gut so. Der SSW unterstützt die Ansicht, dass **Anonymität** grundsätzlich gewahrt werden muss, wobei es jedoch auch **Ausnahmen** geben muss, zum Beispiel bei der Suche nach möglichen Straftätern. In diesem Fall muss die Ausnahmeregelung genau geregelt und überprüft werden. Darüber sind wir uns, glaube ich, auch alle einig.

Aber der Antrag der PIRATEN wirft auch grundsätzliche Fragen auf, zum Beispiel die Frage, ob wir das Bundeskriminalamt oder die Zollverwal-

tung als Datenmloch begreifen, der Daten über die Bürger abspeichert, obwohl kein Bedarf dafür besteht, oder ob wir der Auffassung sind, dass diese **Behörden** und andere **Verfassungsorgane** das Recht und die Unversehrtheit der **Bürger** beschützen und man deshalb nachvollziehbare Rahmen für ihre Tätigkeit aufstellen sollte. Ich glaube, dass man dem Bundeskriminalamt und dem Zollkriminalamt, wenn man es denn tut, enge Grenzen setzen sollte, wann und wie diese auf Telekommunikationsdaten zurückgreifen können sollten.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, grundsätzlich muss hier natürlich auch über den **Richtervorbehalt** zu der Frage, die die PIRATEN in ihrem Antrag formuliert haben, intensiv diskutiert werden. Ich glaube, darüber sind wir alle einer Meinung.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Für uns besteht aber nicht ausschließlich das Problem darin, dass Daten erhoben werden und dass es Stellen gibt, die Daten erheben. Vielmehr ist doch die Frage, welchen Daten erhoben werden und zu welchem Zweck dies geschieht. Die Abfrage von Zugangssicherungs-codes, wie beispielsweise von Passwörtern von Handys oder ähnlichem, ist ein tiefgreifender **Einschnitt** in die **Privatsphäre** der Bürger.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Die Problematik hierbei ist auch, dass der Betroffene sich nicht einmal mehr sicher sein kann, welchen Zweck die Abfrage hat und was vor allem mit seinen Daten geschieht, denn immerhin sind es ja seine Daten.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Außerdem gibt das **Telekommunikationsunternehmen** mit der möglichen Weitergabe der Zugangscodes selber auch die **Kontrolle** ab, und ist nicht mehr in der Lage, gesetzliche Voraussetzungen zu überprüfen.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Das führt damit auch für das Unternehmen zu einem Problem, dass man nämlich das Unternehmen für etwas belangen kann, obwohl es gar nicht mehr nachweisen kann, was mit den Daten geschehen ist, weil eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist, die ihm das nicht mehr ermöglicht. Das ist schon ein irrer Kreislauf, und da müssen wir natürlich auch als Gesetzgeber beziehungsweise als Land Schleswig-Holstein einen entsprechenden Einfluss ausüben.

(Lars Harms)

(Beifall SSW und PIRATEN)

Die Frage ist: Wer kann denn in dieser Situation überhaupt noch eine Form von Kontrolle garantieren? Der Benutzer selbst wird in einem solchen Fall gewissermaßen ausgeliefert, er ist hilflos und ohne Schutz. Die PIRATEN haben diese heikle Angelegenheit erkannt.

Der umfassende **Antrag** beinhaltet zwölf konkrete Punkte, die in die richtige Richtung weisen. Schwierig hierbei ist natürlich die **Absolutheit**, in der diese Punkte gehalten sind. Von eben dieser Absolutheit würde ich abraten. Denn wenn eine Landesregierung verhandeln soll, dann braucht sie zwar ein Verhandlungsmandat - und da kann man gern auch einen Rahmen setzen -, aber sie braucht eben auch Flexibilität, da sie sonst niemals einen Kompromiss schließen könnte. Das gilt übrigens für uns alle gemeinsam.

Wir sehen hier zwar Handlungsbedarf, aber wir wollen der Regierung durchaus zugestehen, dass sie verhandlungsfähig bleibt. Wir wollen über dieses Thema auch in Ruhe beraten. Deshalb empfehlen wir die Überweisung in den Fachausschuss und sagen noch einmal ausdrücklich, dass die Zielrichtung des Antrags der PIRATEN genau die richtige ist.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer von der Fraktion die PIRATEN.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir heute bei diesem Thema so viele „PIRATEN“ hier im Plenum sind.

(Beifall PIRATEN)

Wir sind gern bereit, im Ausschuss über die nähere Ausgestaltung dieses Antrages zu sprechen und darüber, ob man bestimmte rote Linien in Sollvorschriften umwandeln sollte.

Ich will allerdings auch daran erinnern, dass **Eile** geboten ist, weil sich im Moment der **Bundesrat** damit beschäftigt. Wenn unsere Eckpunkte noch in die Stellungnahme des Bundesrates einfließen sollen, müssen wir sie jetzt herausgeben und sollten gleichzeitig den Wissenschaftlichen Dienst und Ähnliche mit einer Prüfung beauftragen.

Von meinem Lob ausgenommen ist die Stellungnahme des verehrten Herrn Kollegen Dr. Bernstein. Diese Stellungnahme war wirklich unterirdisch; ich kann es nicht anders sagen.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie war von Falschheiten nur so gespickt.

Zunächst einmal hat § 113 **Telekommunikationsgesetz** mit **Vorratsdatenspeicherung** nicht einmal ansatzweise irgendetwas zu tun. Er regelt keine Vorratsdatenspeicherung; es steht auch nichts darüber drin. Er ist, wie Sie zu Recht sagen, aus dem Jahr 2005. Damals gab es die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung noch nicht einmal. Es ist ein Gesetz von Rot-Grün gewesen und kein Gesetz der CDU-geführten Bundesregierung. Auch das war falsch.

Richtig ist, dass das **Bundesverfassungsgericht** kein **Recht auf Anonymität** festgestellt hat und dass nicht alle von unseren Vorschlägen und Forderungen verfassungsrechtlich zwingend vorgegeben sind. Das haben wir auch nicht behauptet. Wir sind aber genauso wie viele andere Redner hier der Meinung, dass man politisch nicht an die Grenze des maximal noch Zulässigen gehen darf, dass Bürgerrechte nicht so weit, wie es eben noch möglich ist, ausgehöhlt werden dürfen.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer nämlich, wie leider allzu oft die CDU, an der Leitplanke der Verfassung entlang schrammt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er immer wieder in den Abgrund des Überwachungsstaates abstürzt. Jedes Mal, wo das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz gekippt hat, ist das der Fall gewesen.

(Beifall PIRATEN)

Nach dieser Serie müssen wir Konsequenzen ziehen und müssen grundrechtsfreundlich und vorsorgend tätig werden. Wir müssen mehr tun, als wir unbedingt tun müssen, zum Schutz der Bürgerrechte. Ich freue mich darauf, dass wir das im Ausschuss tun werden.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat das Wort von der CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Dinge würde ich nach dieser Debatte gern klarstellen. Erstens. Dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, an welcher Stelle man der Anonymität des Einzelnen im Bereich Kommunikation den Vorrang gibt oder einem Sicherheitsbedürfnis oder den Anforderungen der Aufklärung möglicher Straftaten, das ist eine politische Abwägung. Da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Ich teile die Position der Bundesregierung von CDU und FDP in ihrem Gesetzentwurf, der jetzt als Reaktion auf die Verfassungsbeschwerde, die Sie mit auf den Weg gebracht haben, im Beratungsverfahren ist. Darüber kann man streiten.

Mein eigentlicher Kritikpunkt - das wird aus meiner Rede auch deutlich, und da lasse ich mir auch nicht unterstellen, ich hätte etwas anderes gesagt - ist, dass Sie in Ihrem Antrag das, was Sie an dem Gesetzentwurf kritisieren, mit dem vermengen, was Sie an politischen Überzeugungen haben und was vom Verfassungsgericht ausdrücklich als falsch verworfen wurde. Da versuchen Sie im Parlament zu suggerieren, es gäbe Punkte, über die man jetzt im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens diskutieren müsste, und vermengen das in einer Debatte mit parteipolitischen Überzeugungen der PIRATEN, die Sie versuchen, unter dem Deckmantel dessen, was das Verfassungsgericht geurteilt hat, mit einem besonderen Gewicht zu versehen, das es aufgrund des Spruchs aus Karlsruhe ausdrücklich nicht hat.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herr Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Breyer, Sie haben das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege. - Würden Sie mir zustimmen, dass, wenn das Bundesverfassungsgericht eine bestimmte Grenze nicht als verfassungsrechtlich zwingend ansieht, sie trotzdem nicht falsch sein muss und dass sie deswegen noch nicht als falsch verworfen worden ist, nur weil sie nicht verfassungsrechtlich einge-

zogen worden ist, dass sie also politisch richtig sein kann?

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Genau das ist der Punkt, den ich in Ihrer Argumentation kritisiere. Man kann unterschiedlicher Auffassung darüber sein, wie weit man im Bereich der Instrumente der inneren Sicherheit gehen will. Aber wenn das Verfassungsgericht explizit feststellt, es gibt kein Anrecht auf **anonyme Kommunikation**, dann ist das für mich ein Punkt, der raus ist aus der politischen Diskussion. Das können Sie gern weiter machen. Aber da sind wir nicht mehr an Bord.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt für die Regierung der Innenminister des Landes, Andreas Breitner, das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung will mit ihrem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2012 zur Speicherung und Abfrage von Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz umsetzen. Es geht um das **manuelle Abrufverfahren von Bestandsdaten** wie Name, Anschrift, Bankverbindung und Passwörter durch die Sicherheitsbehörden. Es geht nicht um Verkehrsdaten, also wer mit wem per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung war. Es geht nicht um Inhalte von Gesprächen oder E-Mails. Bislang stützte sich der Zugriff auf Bestandsdaten auf Regelungen in der Strafprozessordnung und in den Polizei- und Verfassungsschutzgesetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese allgemeinen Regelungen beanstandet und **neue Befugnisnormen** spätestens ab dem 1. Juli 2013 gefordert. Zudem hatte es dazu Vorgaben wie das sogenannte Doppeltürenmodell gemacht. Danach müssen sowohl neue Rechtsgrundlagen für die **Übermittlung** von Bestandsdaten durch die Telekommunikationsanbieter an die Sicherheitsbehörden als auch für den **Abruf** der Bestandsdaten durch die Sicherheitsbehörden in den Fachgesetzen geschaffen werden.

(Minister Andreas Breitner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Schleswig-Holstein muss bis spätestens 1. Juli 2013 dem **polizeirechtlichen Teil** des **Landesverwaltungsgesetzes** und das **Landesverfassungsschutzgesetz** anpassen. Dabei müssen wir auf den Bund warten, damit sich die Befugnisse im Polizeirecht und im Landesverfassungsschutzrecht auf eine bundesrechtlich zitierfähige Regelung beziehen können. Fest steht: Unsere Landespolizei und unser Landesverfassungsschutz brauchen ab dem 1. Juli 2013 Zugriffe im manuellen Auskunftsverfahren auf Bestandsdaten bei den Telekommunikationsdienstleistern. Das manuelle Auskunftsverfahren ist unverzichtbar, weil nur mit ihm eine vorgeschaltete automatisierte Abfrage über die Bundesnetzagentur einzelfallbezogen konkretisiert werden kann.

Die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist lässt sowohl für die Bundesgesetzgebung als auch für die notwendige Anpassung unseres Landesrechtes nur noch ein sehr **kleines Zeitfenster**. Gleichwohl sind wir gut beraten, in dieser Frage der Regelung grundrechtsrelevanter Eingriffe die Gründlichkeit vor Schnelligkeit zu stellen.

(Beifall PIRATEN)

Denn eine unsaubere rechtliche Ausgestaltung, die möglicherweise erneut Gegenstand verfassungsrechtlicher Überprüfung wird, hilft niemandem weiter.

Es ist daher unerlässlich, grundlegende offene Fragen eindeutig und gerichtsfest zu klären. Dazu gehört die bislang im Gesetzentwurf fehlende Bestimmung, dass Auskünfte über Telekommunikationsdaten nur im **Einzelfall** erteilt werden dürfen.

(Beifall PIRATEN)

Nicht enthalten ist auch die **Beschränkung** der Bestandsdatenerhebung im Bereich der Gefahrenabwehr auf eine **konkrete Gefahr**.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Das anstehende **Bundesratsverfahren** bietet die Gelegenheit, diese Diskussion zu führen. Wir werden jedenfalls genau hinsehen und bei aller Regelungsbedürftigkeit den Gesetzentwurf intensiv prüfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar der Drucksache 18/311 in den Innen- und Rechtsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh 10 Uhr und wünsche Ihnen allen einen interessanten und spannenden Abend bei Ihren Veranstaltungen. Wenn Sie keine haben, wünsche ich Ihnen einen entspannenden Abend. Kommen Sie gut in Ihr Hotel oder nach Hause, schlafen Sie gut! Bis morgen! Tschüß!

(Beifall)

Schluss: 17:59 Uhr